



Sozialbericht 2017/18

für den Main-Taunus-Kreis



main-taunus-kreis



Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Main-Taunus-Kreis lege ich Ihnen nachfolgend den 23. Sozialbericht für die Jahre 2017 und 2018 vor.

Dieser erscheint erstmals mit einem Abstand von zwei Jahren zu dem vorangegangenen Bericht. Das Amt für Arbeit und Soziales verfügt mittlerweile über eine große Vielfalt themenbezogener Berichte, weshalb wir uns dazu entschlossen haben, das jeweilige Erscheinen terminlich zu entzerren und so jedem einzelnen die Aufmerksamkeit der Leserinnen und Leser zukommen zu lassen, die dieser verdient hat.

In bewährter Tradition stellt der Bericht eine Fülle von Daten zur sozialen Situation im Main-Taunus-Kreis zusammen. Neben den bereits seit jeher enthaltenen Bereichen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII), enthält er erstmals auch Daten und Fakten zum Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohter Menschen.

Kaum haben wir die Pflegereform aus den Jahren 2016/2017, die durch Änderung der Sozialgesetzbücher (SGB) Elftes Buch (XI) und Zwölftes Buch (XII) entstanden ist, erfolgreich umgesetzt, gehen wir der nächsten gravierenden Änderung mit großen Schritten entgegen. So stehen wir aktuell erneut vor der Schwelle zu umfassenden strukturellen Anpassungen bei der Leistungserbringung nach dem SGB XII.

Aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das im Jahr 2016 verabschiedet wurde, werden sich bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ab 2020 entscheidende Veränderungen ergeben, die uns alle vor neue Herausforderungen stellen. Dies betrifft sowohl die Tatsache, dass die Eingliederungshilfe komplett aus dem SGB XII herausgelöst und künftig im Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) geführt wird, als auch eine Verschiebung der Zuständigkeiten zwischen dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) und den örtlichen

Sozialhilfeträgern aufgrund der Neuregelungen in den Hessischen Ausführungsge-
setzen zum SGB IX und zum SGB XII.

Durch die Trennung von Fachleistung und existenzsichernder Leistung einerseits so-
wie der Kopplung der Eingliederungsleistungen an die Hilfe zur Pflege andererseits,
ergeben sich Veränderungen in den Zuständigkeiten, die auch Auswirkungen auf die
anderen Bereiche des SGB XII haben. Insgesamt unterliegen SGB IX und SGB XII ei-
ner kompletten Umstrukturierung, weshalb diesem speziellen Thema ein eigener Ab-
schnitt in dem vorliegenden Bericht gewidmet wurde (Kapitel 7). Wir möchten so auf
die speziellen Veränderungen in diesem Bereich aufmerksam machen und darstellen,
welche Chancen sich dadurch künftig für den betroffenen Personenkreis ergeben.

Die nunmehr anstehenden umfassenden Veränderungen in diesem Bereich geben
aber auch Anlass dazu, einen Blick zurück zu werfen. Wir stellen daher erstmals
auch einen Überblick über statistische Auswertungen zur aktuellen Rechtslage
(ausschließlich ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe) nach dem 6. Kapitel
SGB XII für den Main-Taunus-Kreis dar. Es wird spannend zu sehen, wie sich die Ver-
änderung der Rechtslage auf die statistischen Erhebungen in der Zukunft auswirken
wird. Insbesondere die Erweiterung der Aufgabenvielfalt wird sich in der täglichen
Arbeit beim Main-Taunus-Kreis bemerkbar machen. Daher werden die Eingliede-
rungshilfen für Menschen mit Behinderung künftig ein fester Bestandteil des Sozial-
berichtes und die Entwicklungen in diesem Bereich intensiv beobachtet werden.

Das Kapitel 7 greift eine spezielle Thematik auf, der wir uns genauer gewidmet haben.
Wir konnten einen Leistungserbringer für einen Bericht über die Hilfen zur Erlangung
einer angemessenen Schulbildung gewinnen. Der Träger gewährt an dieser Stelle am
Beispiel der „Teilhabeassistenz für Schülerinnen und Schüler“ einen Einblick in die
dort geleistete Arbeit und die Hintergründe dieser Hilfeart.

Ein weiteres Thema, dem wir uns in dem diesjährigen Bericht besonders zugewendet
haben (Kapitel 8), befasst sich mit der Kommunalisierung sozialer Hilfen und hier im
Speziellen mit der Thematik „Schutz vor Gewalt“.

Es gibt mittlerweile ein breites Unterstützungsangebot zum Schutz vor Gewalt, das
auch mit Hilfe der Mittel aus der Kommunalisierung sozialer Hilfen aufgebaut werden
konnte und so den Bürgerinnen und Bürgern im Bedarfsfall zur Verfügung steht. Le-
sen Sie dort, welche Einrichtungen es im Main-Taunus-Kreis gibt und welche Unter-
stützungsmöglichkeiten die jeweiligen Träger den Betroffenen bieten können.

Ich bedanke mich bei den Verantwortlichen und Ehrenamtlichen im Main-Taunus-Kreis, die sich aktiv und nachhaltig am Auf- und Ausbau der sozialen Infrastruktur unseres Landkreises beteiligen.

Abschließend wünsche ich Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre des Sozialberichtes 2017/2018. Gerne können Sie den vorliegenden Bericht mit Anregungen und Fragen reflektieren, damit wir auch andere Themenkreise, die Sie als Leser dieses Berichtes gerne aufgegriffen hätten, verarbeiten können.



Johannes Baron
Kreisbeigeordneter

ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALO	Arbeitslose
ALO-Quote	Arbeitslosenquote
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit: Die Bundesagentur für Arbeit unternimmt fortlaufend – auch rückwirkend – Revisionen ihrer Daten (z.B. Arbeitslosen- und Beschäftigungsstatistik). Revisionen werden nur in den neu erscheinenden Publikationen und Zeitreihen berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass ältere Publikationen auf den Seiten der BA durchaus Daten vor der Revision beinhalten können. Die Revisionen sind meist marginal, jedoch kann es zu optisch auffälligen Änderungen der absoluten Zahlen bzw. Prozentangaben kommen. In den Sozialberichten werden für die Vergangenheit keine Änderungen vorgenommen. Mit Erscheinen des aktuellen Sozialberichtes werden jedoch jeweils die Daten der Revision eingearbeitet.
BG	Bedarfsgemeinschaft
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“ (kurz: Bundesteilhabegesetz)
BTP	Bildungs- und Teilhabepaket
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Ew.	Einwohner
GSiG	Grundsicherungsgesetz
HG	Haushaltsgemeinschaft
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KdU	Kosten der Unterkunft
KiZ	Kinderzuschlagsleistungen
RL	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
VZ	Volkszählung von 1987
WOG	Wohngeldgesetz
ZE	Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes findet seit 2011 auf Basis der Zensus-erhebung 2011 statt (Stichprobenverfahren, durch das – unter Einbeziehung von Melde-daten – eine statistische Schätzung der tatsächlichen Einwohnerzahl vorgenommen wurde).

VORWORT	1
GLOSSAR	4
INHALTSVERZEICHNIS	5
EINLEITUNG	8

KAPITEL 1

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner	11
Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung	12
Bevölkerungsdichte MTK und in den Kommunen	13
Durchschnittsalter MTK und in den Kommunen	14

KAPITEL 2

Arbeitslosigkeit

Hessische Kreise und kreisfreie Städte im Vergleich nach Rechtskreisen	15
Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II	16
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und SGB III	17
Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB II	18

KAPITEL 3

Lebenslage „Finanzsituation“ – Mindestsicherung im SGB II und SGB XII

SGB II-Quoten MTK	19
SGB II-Quoten Kommunenübersicht	21
SGB XII-Quoten MTK	22
SGB XII-Quoten Kommunenübersicht	24

KAPITEL 4

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten	25
Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK	26
Kommunenübersicht Personenstruktur	27
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	28
Alleinerziehende in den Kommunen	30
Kosten der Unterkunft in den Kommunen	32
„Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen	34
Erläuterungen zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	36
Schulausbildung und Berufsausbildung im SGB II	37
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt	38

KAPITEL 5

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten	39
Personenstruktur im MTK und in den Kommunen	40
Veränderungen im Verlauf MTK	41
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	42
Renteneinkommen im SGB XII	44

KAPITEL 6

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Bildungs- und Teilhabepaket – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis	47
---	----

KAPITEL 7

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Die Eingliederungshilfe und das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG)	51
Statistische Auswertungen: SGB XII Sozialhilfe 6. Kapitel „Eingliederungshilfe“	54
Teilhabeassistenz für SchülerInnen - sozialer therapeutischer Drehpunkt	57

KAPITEL 8**Kommunalisierung sozialer Hilfen im Main-Taunus-Kreis**

Einleitung zum Schwerpunkt Kommunalisierung sozialer Hilfen - Schutz vor Gewalt	61
Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt – Das Frauenhaus	64
Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt – Beratungs- und Interventionsstelle	66
Schutz vor häuslicher Gewalt – Männerberatung	68
Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter und häuslicher Gewalt - Beratungsstellen in Kooperation mit dem Amt für Jugend, Schulen und Kultur	70

KAPITEL 9

Übersicht nach Kommunen	73
Bad Soden	74
Eppstein	76
Eschborn	78
Flörsheim	80
Hattersheim	82
Hochheim	84
Hofheim	86
Kelkheim	88
Kriftel	90
Liederbach	92
Schwalbach	94
Sulzbach	96

ANHANG**Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern –
Staatliche Transferleistungen im SGB II und SGB XII**

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII	99
---	----

Amt für Arbeit und Soziales

Kosten der Produkte 2017	101
Organigramm Amt für Arbeit und Soziales	102

Impressum

Der Main-Taunus-Kreis

Einleitung

Der Main-Taunus-Kreis ist im Hinblick auf seine Fläche von 222,4 Quadratkilometern der kleinste Landkreis der Bundesrepublik Deutschland. Rund 237.260 Einwohner zählt der Kreis, was einer Bevölkerungsdichte von über 1.060 Einwohnern pro Quadratkilometer entspricht. Ihm gehören 12 Kommunen (9 Städte, 3 Gemeinden) an.

Amt für Arbeit und Soziales

Als Kommunales Jobcenter besitzt der Main-Taunus-Kreis die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), d.h. das Amt für Arbeit und Soziales übernimmt die originären Aufgaben im Rahmen dieser Sozialgesetzgebung. Es unterteilt sich, seit dem Wechsel des Bereiches Asyl zum Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, in vier Sachgebiete (siehe Organigramm im Anhang). Im Wesentlichen befasst sich das Amt mit den beiden Rechtskreisen SGB II (Arbeitslosengeld II) und SGB XII (Zwölftes Buch), wobei letzteres sich in Leistungen innerhalb (z.B. Alten- / Pflegeheime) und außerhalb (z.B. Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe etc.) von Einrichtungen unterscheidet. Innerhalb dieser beiden Rechtskreise hat die monetäre Leistungsgewährung ein großes Gewicht, insbesondere zur Sicherung der Existenz für die Leistungsberechtigten. Die Beratungsarbeit nimmt im SGB II (Fallmanagement) und im SGB XII (im Bereich der Senioren- und Behindertenarbeit oder Wohnungslosenbetreuung) einen großen Part ein.

Entwicklung des Sozialberichtes

Im Jahr 1994 wurde die Verwaltung durch einen Beschluss des Kreistages mit der Vorlage eines Sozialberichtes beauftragt und im Jahr 1995 wurde der erste Sozialbericht vorgelegt. In den folgenden Jahren hat sich der Bericht stetig weiterentwickelt. Durch kontinuierliches Aufzeigen von Entwicklungen werden Auskünfte über sich im Zeitverlauf verändernde Situationen bereitgestellt. So können Benachteiligungen, Armutsriskien und Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt werden. Ziel ist es, eine größere Transparenz herzustellen und umfassende Informationen für die Bürgerinnen und Bürger und alle Entscheidungsträger des Main-Taunus-Kreises bereitzustellen.

Mit dem Sozialbericht 2017/18 liegt nun der dreiundzwanzigste Sozialbericht des Main-Taunus-Kreises vor. Die Sozialberichterstattung richtet den Blick, durch ihre veränderte konzeptionelle Gestaltung, verstärkt auf die Lebenslagen der Menschen aus. Diese Lebenslagen umfassen Daten und Indikatoren zum Thema:

- **Demografie:** demografische Ausgangslage und Bevölkerungsentwicklung (Kapitel 1) – natürliche Bevölkerungsentwicklung, Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur, Schrumpfungprozesse, steigender Altersdurchschnitt, veränderte Familienstrukturen etc.
- **Arbeit:** Arbeitslosigkeit (Kapitel 2), Beschäftigung, Einkommen

Der Main-Taunus-Kreis

- **Finanzsituation:** staatliche Transferleistungen / Mindestsicherung im SGB II und SGB XII (Kapitel 4 und 5), Wohngeld, Vermögen, Schulden etc.
- **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:** (kulturelle und politische) Partizipation und Soziale Teilhabe – hier liegen allerdings nur wenige verfügbare amtliche Statistiken vor.
- **Nicht materielle Lebenslagen:** Wohnen, Bildung und Gesundheit

Einige Daten zu den entsprechenden Themenbereichen werden zum Teil jährlich abgebildet (wie z.B. die Mindestsicherung im SGB II und SGB XII, Arbeitslosigkeit). Andere ausgewählte Daten werden in größeren Zeitabständen dargestellt.

Die Dimensionen der Lebenslagen sind nicht immer klar voneinander zu trennen, sondern greifen zum Teil ineinander über. So leiden arme Menschen u.U. nicht nur aufgrund ihrer mangelhaften finanziellen Situation, sondern befinden sich vermehrt auch in einer benachteiligten Bildungssituation, Wohnsituation und gesundheitlichen Situation. Die Lebenslagen betreffen die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Lebensbedingungen. In den für alle Menschen wichtigen Lebenslagenbereichen, wie z.B. ausreichend guter Wohnraum, finanzielle Existenzsicherung, Bildung, der Erhaltung von Gesundheit und der sozialen Teilhabe, liegt die Grundlage unseres Lebens. Aus diesem Grund gilt es, diese für das menschliche Leben so notwendigen Bereiche sichtbar zu machen.

Aufbau des Sozialberichtes

Der Sozialbericht befasst sich im **Kapitel 1** mit Daten und Fakten zur allgemeinen Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung im Main-Taunus-Kreis. Des Weiteren werden jährlich neu ausgewählte Daten und Indikatoren zum Thema Demografie abgebildet.

Im **Kapitel 2** finden Sie Daten und Fakten zur Arbeitslosigkeit. Ebenso ist von Interesse, welche Gruppen besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Hierzu erfolgt eine Betrachtung spezifischer Bevölkerungsgruppen im Zeitverlauf. Es werden die Daten des Rechtskreises SGB II dem Rechtskreis des SGB Drittes Buch (III) gegenübergestellt. Um die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im MTK beurteilen zu können, werden diese Daten auch mit anderen hessischen Städten und Kreisen verglichen. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Rechtskreise:

- Das SGB III umfasst Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung beitragsfinanzierte Leistungen wie z.B. Arbeitslosengeld I (ALG I) erhalten.
- Das SGB II umfasst Personen, die aus dem Bezug von ALG I ausgesteuert sind oder keine Ansprüche darauf haben und Grundsicherung für Arbeitsuchende = Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten.

Der Main-Taunus-Kreis

- Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Leistungen ist, dass sich das ALG I prozentual am letzten Erwerbseinkommen orientiert, während das ALG II als eine regel-satzorientierte Leistung ausbezahlt wird.

Des Weiteren werden in diesem Kapitel jeweils ausgewählte Daten zu den Themen Arbeit, Beschäftigung oder Einkommen im Main-Taunus-Kreis abgebildet.

Der erste Teil des **Kapitels 3** befasst sich mit der Darstellung statistischer Daten zur sozialen Lage. Dargestellt werden ausgewählte Daten und Indikatoren zu allgemeinen Lebenslagen bestimmter benachteiligter Personengruppen sowie zu Themenbereichen, wie der Finanz-situation, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und nicht materieller Lebenslagen z.B. Bildung und Gesundheit. Im zweiten Teil des **Kapitels 3** wird detailliertes Datenmaterial zu unterschiedlichen Themenkomplexen veranschaulicht.

Die **Kapitel 4 bis 5** gehen konzentriert auf die Mindestsicherung im Rechtskreis SGB II und SGB XII ein. Die Kapitel 4 (SGB II) und Kapitel 5 (SGB XII) betrachten die Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften, Personenstrukturen, Einkommens- und Rentenstrukturen, För-derleistungen und Kosten der Unterkunft. In diesen beiden Kapiteln finden sich übersicht-liche Darstellungen mit den Daten für die einzelnen Kommunen des Main-Taunus-Kreises. Die Daten, die im Rahmen des SGB II und SGB XII erfasst werden, stellen für die Kommunen wichtige und aussagefähige Informationen z.B. über das Auftreten von Einkommensarmut, Kinderarmut oder Altersarmut dar. Sie sind deshalb von erheblicher finanzpolitischer und sozialpolitischer Bedeutung.

Das **Kapitel 6** ist dem Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis gewidmet.

Mit Blick auf die laufenden und kommenden Veränderungen des neuen Bundesteilhabegesetzes wird im **Kapitel 7** die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen näher dargestellt. Das Kapi-tel enthält Berichte zu den Leistungen der Eingliederungshilfe im Allgemeinen sowie der Teilha-beassistenz für Schülerinnen und Schüler (sozialer therapeutischer Drehpunkt) im Speziellen.

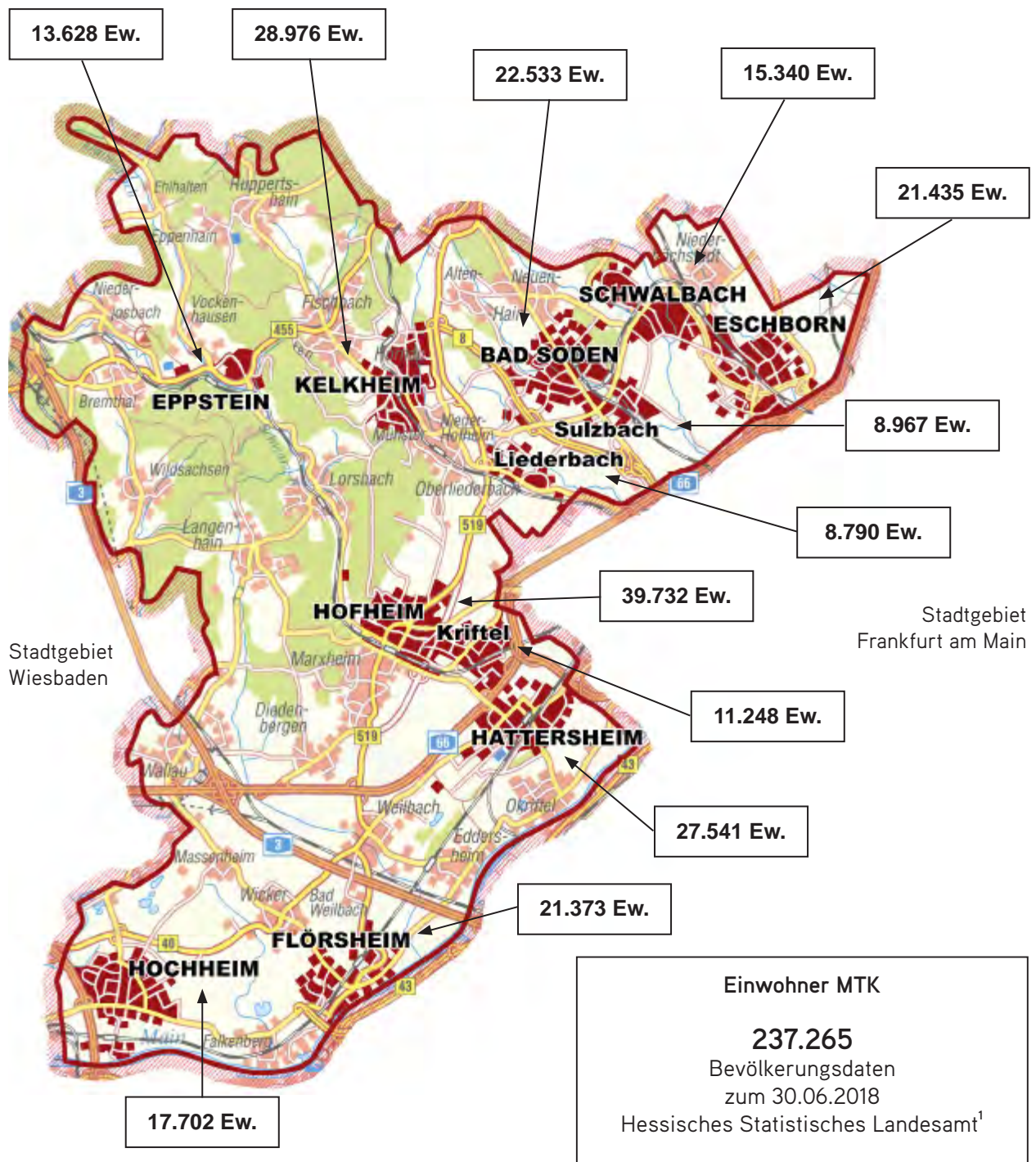
Im Rahmen des Schwerpunktthemas für den Sozialbericht 2017/18 „Kommunalisierung so-zialer Hilfen in Hessen“ erhalten Sie im **Kapitel 8** einen Überblick über die Zielbereiche so-zialer Hilfen. Für den ausgewählte Bereich „Schutz vor Gewalt“ konnten Beiträge diverser Träger und Kooperationspartner und ein Bericht des Amtes für Jugend, Schulen und Kultur gewonnen werden.

Das **Kapitel 9** mit statistischen Auswertungen und Zeitreihen für alle Kommunen des Main-Taunus-Kreises schließt den Bericht ab.

Im Bericht wurde zum Teil auf eine Differenzierung nach geschlechtlichen Sprach- und Schreibformen verzichtet. Bei der Verwendung von bspw. männlicher Sprachformen sind – sofern es sinnstiftend ist – Menschen jeglicher Geschlechter gemeint.

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner

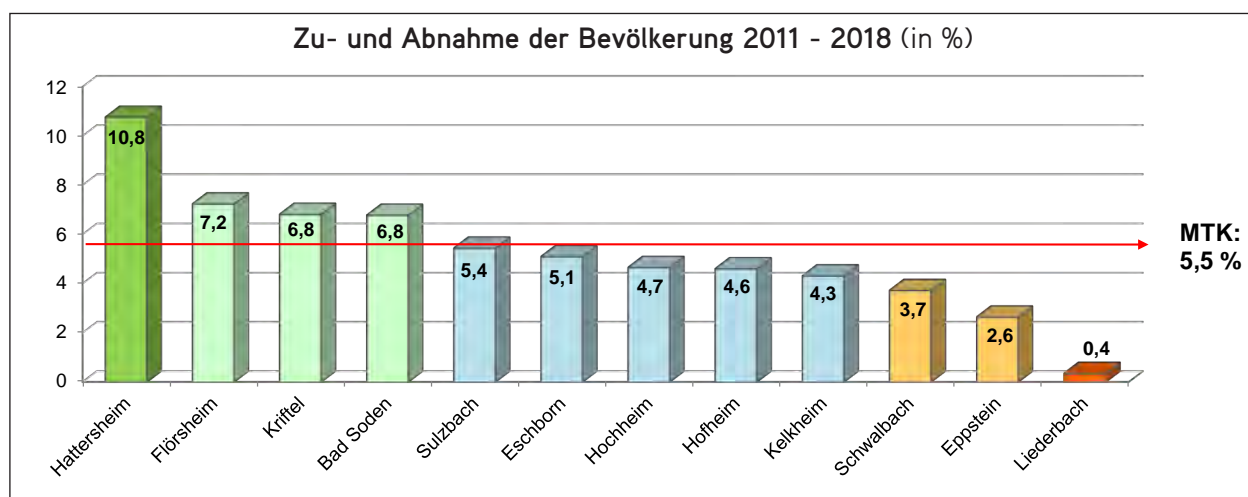


¹ Die Bevölkerungsdaten für Dezember 2018 – Stichtag 31.12. – lagen noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 30.06.2018 verwendet.

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung²

Jahr	2005 (VZ)	2010 (VZ)	2011 (ZE)	2015 (ZE)	2016 (ZE)	2017 (ZE)	2018 (ZE) ³	Veränderung zu 2011 in %
Bad Soden	21.412	21.644	21.102	22.161	22.393	22.563	22.533	6,8
Eppstein	13.364	13.283	13.277	13.626	13.702	13.644	13.628	2,6
Eschborn	20.753	20.811	20.395	20.824	21.228	21.419	21.435	5,1
Flörsheim	19.891	20.338	19.930	20.623	21.121	21.260	21.373	7,2
Hattersheim	25.198	25.680	24.864	26.908	27.312	27.479	27.541	10,8
Hochheim	16.816	16.893	16.914	17.057	17.358	17.620	17.702	4,7
Hofheim	37.861	38.253	37.982	39.476	39.517	39.692	39.732	4,6
Kelkheim	27.004	27.883	27.777	28.452	28.691	28.829	28.976	4,3
Kriftel	10.643	10.722	10.530	10.898	11.176	11.272	11.248	6,8
Liederbach	8.511	8.732	8.759	8.939	8.877	8.832	8.790	0,4
Schwalbach	14.376	14.695	14.789	15.203	15.452	15.422	15.340	3,7
Sulzbach	8.228	8.464	8.504	8.681	8.881	8.937	8.967	5,4
MTK	224.057	227.398	224.823	232.848	235.708	236.969	237.265	5,5



Insgesamt waren 237.265 Einwohner im Main-Taunus-Kreis am 30.06.2018 gemeldet. Gegenüber 2011 hat die Zahl der Bevölkerung um 12.442 Personen zugenommen. Dies entspricht einem Wachstum um 5,5 %. In den Kommunen hat dabei die Einwohnerzahl in unterschiedlichem Maße zugenommen.

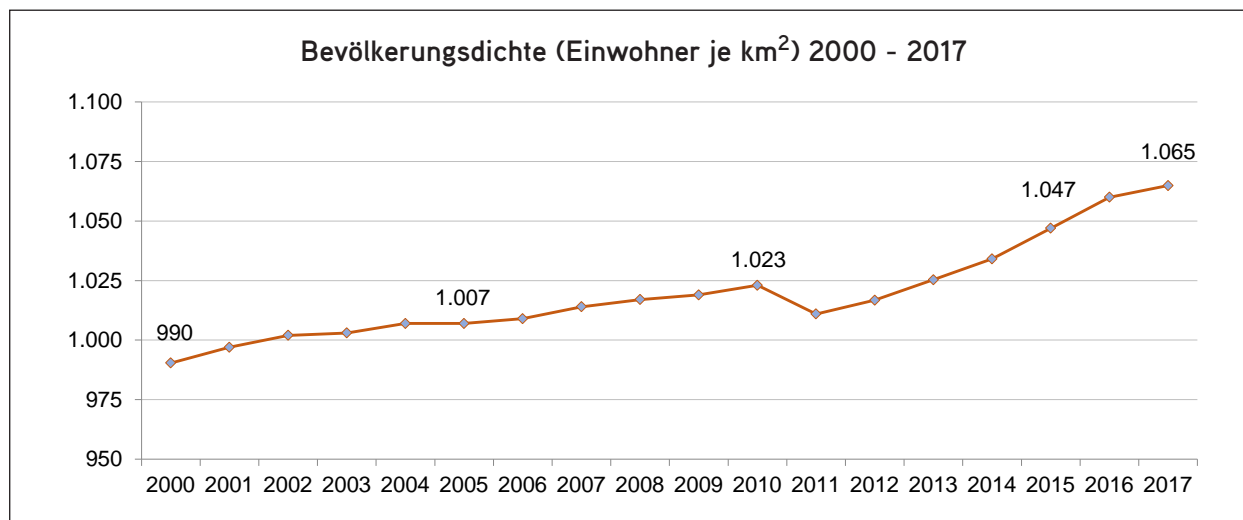
² **Anmerkungen:** Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes findet seit 2011 auf der neuen Grundlage der Zensusergebnisse 2011 statt (Stichprobenverfahren, durch das – unter Einbeziehung von Meldedaten – eine statistische Schätzung der tatsächlichen Einwohnerzahl vorgenommen wurde). Alle vorgängigen Jahre liegen auf Basis der Volkszählung von 1987 (VZ 1987) vor.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, Bevölkerungsdaten zum 31.12. und eigene Berechnungen der Zu- und Abnahme.

³ Die **Bevölkerungsdaten** für das Jahr 2018 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 30.06.2018 verwendet.

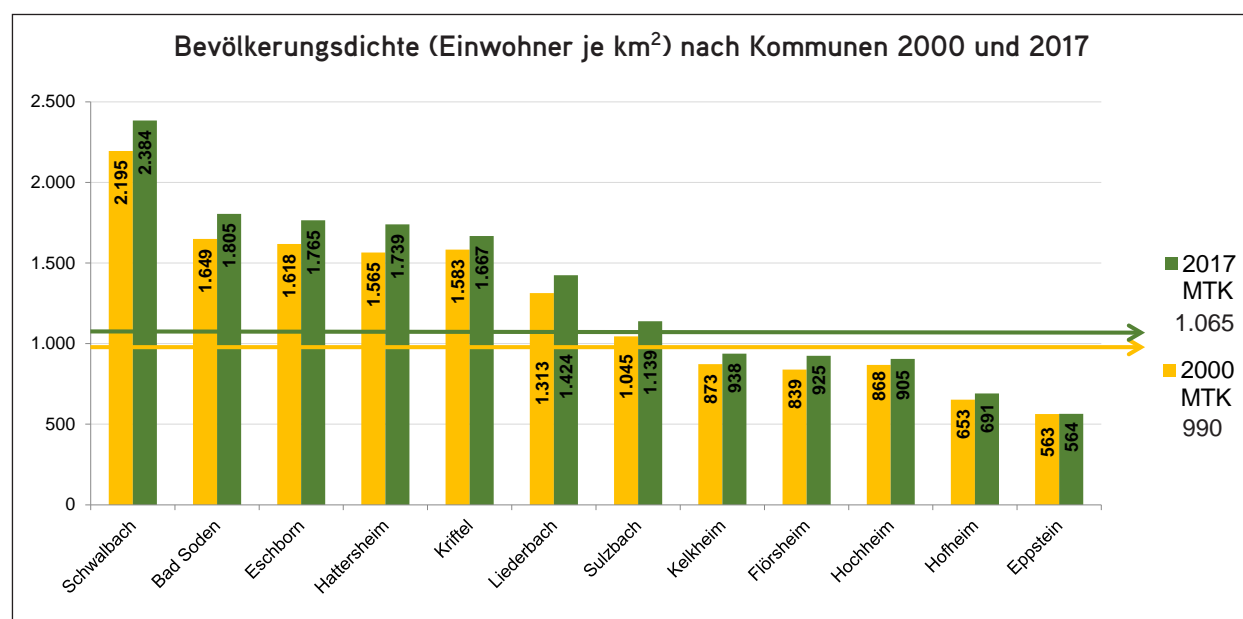
Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsdichte MTK und in den Kommunen⁴



Die Bevölkerungsdichte beträgt im Jahre 2017 für den Main-Taunus-Kreis 1.065 Einwohner je km². (1995: 990). Innerhalb von 17 Jahren ist die Bevölkerungsdichte im Kreis um durchschnittlich 74 Einwohner je km² angewachsen. Seit dem Jahr 2011 beruht die amtliche Statistik auf den Zensusergebnissen, durch die die Einwohnerzahlen etwas niedriger ausfallen.

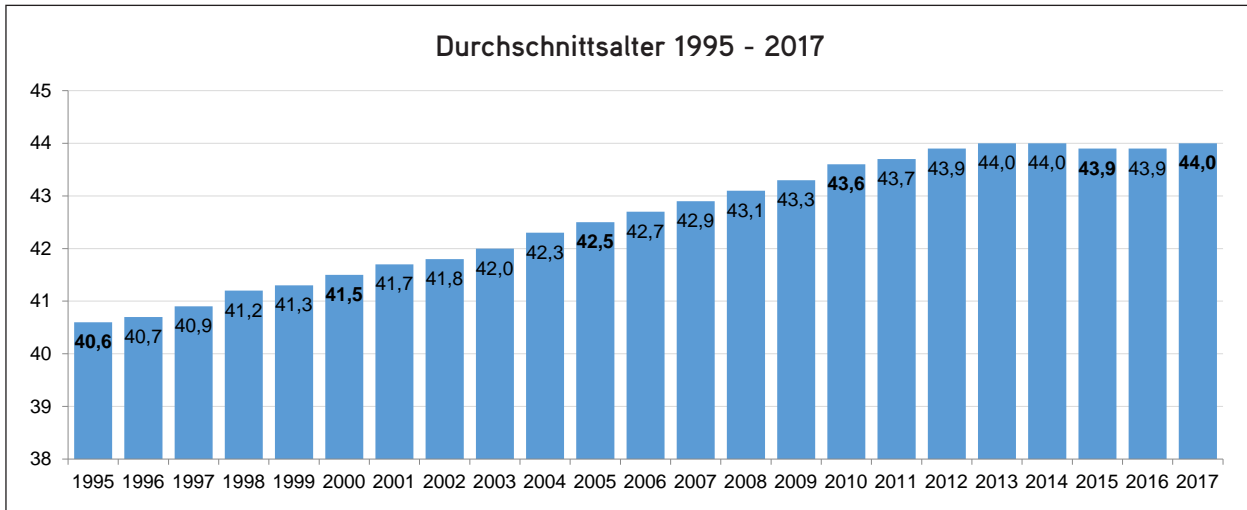
Die höchste Bevölkerungsdichte 2017 weist Schwalbach mit 2.384 Einwohnern je km² auf.



⁴ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, April 2019, Berechnung ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

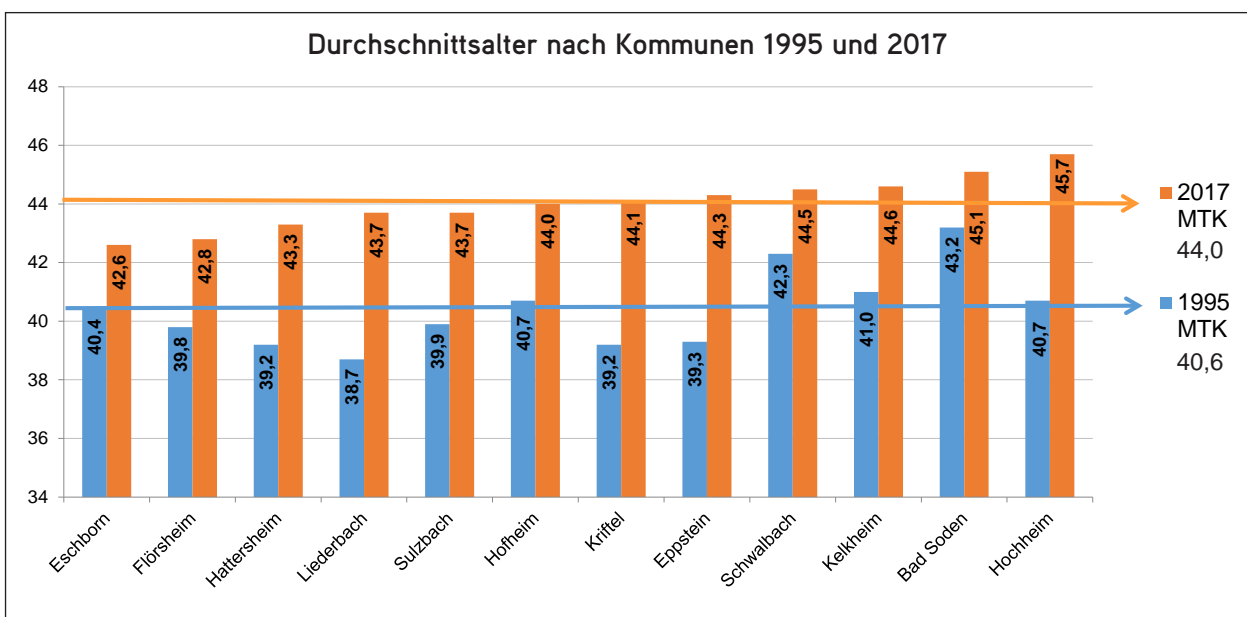
Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Durchschnittsalter MTK und in den Kommunen⁵



Das Durchschnittsalter im Main-Taunus-Kreis liegt im Jahr 2017 bei 44 Jahren (1995: 40,6). Innerhalb von 22 Jahren ist das durchschnittliche Alter im Kreis um 3,4 Jahre angestiegen. Seit dem Jahr 2013 wird dieser Aufwärtstrend etwas aufgehalten.

Die "jüngste" Kommune 2017 ist Eschborn mit einem Durchschnittsalter von 42,6 Jahren, gefolgt von Flörsheim mit einem Durchschnittsalter von 42,8 Jahren.



⁵ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, April 2019, Berechnung ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

Arbeitslosigkeit

Hessische Kreise und kreisfreie Städte im Vergleich nach Rechtskreisen

Kreise und kreisfreie Städte	Alle zivilen Erwerbspersonen	Arbeitslose SGB II Berichtsmonat Dezember 2018 ¹							
		Arbeitslose	ALO-Quote ² (SGB II)	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwerbehinderte Menschen ³	unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
Darmstadt, Stadt	87.087	2.887	3,3%	1.639	1.248	1.312	138	351	407
Frankfurt, Stadt	405.357	13.025	3,2%	7.067	5.958	6.706	742	1.124	1.977
Offenbach, Stadt	72.394	4.780	6,6%	2.191	2.589	2.728	382	303	853
Wiesbaden, Stadt	153.023	7.473	4,9%	3.745	3.728	3.349	395	808	1.076
MTK⁴	126.878	2.451	1,9%	1.192	1.259	1.211	157	208	305
Hochtaunuskreis	118.022	2.233	1,9%	1.166	1.067	1.147	177	250	359
Odenwaldkreis	52.240	1.316	2,5%	672	644	551	46	150	322
Darmstadt-Dieburg	164.614	5.057	3,1%	2.612	2.445	2.260	273	531	914
Main-Kinzig-Kreis	225.895	6.220	2,8%	3.190	3.030	2.858	385	724	824
Rheingau-Taunus	98.586	2.424	2,5%	1.295	1.129	1.137	89	156	322
Bergstraße	145.667	2.878	2,0%	1.515	1.363	1.291	157	133	421
Offenbach	190.053	4.384	2,3%	2.125	2.259	2.254	334	386	671

Kreise und kreisfreie Städte	Alle zivilen Erwerbspersonen	Arbeitslose SGB II und III Berichtsmonat Dezember 2018 ¹							
		Arbeitslose	ALO-Quote ² (SGB II)	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwerbehinderte Menschen ³	unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
Darmstadt, Stadt	87.087	4.115	4,7%	2.383	1.732	1.686	209	456	637
Frankfurt, Stadt	405.357	19.687	4,9%	10.924	8.763	9.352	1.034	1.632	3.134
Offenbach, Stadt	72.394	6.416	8,9%	3.162	3.254	3.575	460	467	1.154
Wiesbaden, Stadt	153.023	9.905	6,5%	5.112	4.793	4.037	567	1.086	1.599
MTK	126.878	4.081	3,2%	2.158	1.923	1.590	306	316	796
Hochtaunuskreis	118.022	3.829	3,2%	2.113	1.716	1.546	299	342	853
Odenwaldkreis	52.240	2.174	4,2%	1.179	995	776	119	253	573
Darmstadt-Dieburg	164.614	7.095	4,3%	3.793	3.302	2.726	450	722	1.485
Main-Kinzig-Kreis	225.895	8.904	3,9%	4.804	4.100	3.469	710	994	1.588
Rheingau-Taunus	98.586	3.837	3,9%	2.077	1.760	1.417	189	282	799
Bergstraße	145.667	4.943	3,4%	2.665	2.278	1.747	355	304	1.059
Offenbach	190.053	7.429	3,9%	3.862	3.567	3.189	529	651	1.461

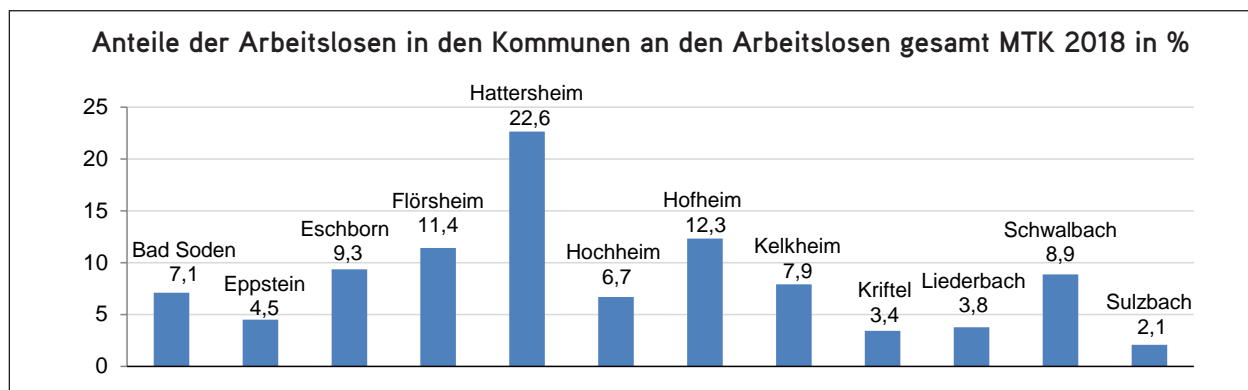
¹ Quelle Daten zur Arbeitslosigkeit: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA); "Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten nach Kreisen", Dez. 2018; "Arbeitslose nach Kreisen 2018", Jan. 2019 und "Tabellen, Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten", Frankfurt, März 2018 // **Altersgrenze:** Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweise Anhebung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI) von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personenanzahl ist bisher marginal.

Hinweis: Weitere Fußnoten finden Sie auf der folgenden Seite.

Arbeitslosigkeit

Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II

Kommunen	Bevölkerung 2017 ⁵ (15-64 Jahre)	Arbeitslose SGB II Berichtsmonat Dezember 2018 ⁴							
		Arbeits- lose	ALO- Hilfs- quote ⁴	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwerbe- hinderte Menschen ³	unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
Bad Soden	13.903	174	1,5%	83	91	78	8	18	22
Eppstein	8.680	109	1,5%	52	57	62	5	11	18
Eschborn	13.710	229	2,0%	118	111	117	14	13	29
Flörsheim	13.969	280	2,4%	142	138	136	18	17	22
Hattersheim	17.984	555	3,7%	262	293	287	33	56	63
Hochheim	11.233	164	1,7%	73	91	62	17	16	22
Hofheim	25.703	302	1,4%	143	159	131	31	17	46
Kelkheim	18.152	194	1,3%	94	100	99	8	22	20
Kriftel	7.187	84	1,4%	43	41	46	*	4	14
Liederbach	5.602	92	2,0%	48	44	53	8	9	11
Schwalbach	9.261	217	2,8%	105	112	114	10	19	28
Sulzbach	5.937	51	1,0%	29	22	26	*	6	10
MTK	151.321	2.451	1,9%	1.192	1.259	1.211	157	208	305



² **ALO-Quote:** Die Arbeitslosenquote – es werden die gesamt Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosen im SGB II bis unter 65 Jahren zu allen zivilen Erwerbspersonen in Beziehung gesetzt. Berechnet wird hierbei der Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (alle ziv. EP = Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamten [ohne Soldaten] Selbstständige und mithelfende Familienangehörige). Seit Januar 2009 greift die Berichterstattung der BA durchgängig auf die niedrigere Arbeitslosenquote, welche „alle zivilen Erwerbspersonen“ einbezieht statt „abhängige zivile Erwerbspersonen“.

³ **Schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50 sowie schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen mit einem GdB ab 30 bis unter 50, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen bzw. behalten können. Arbeitslose sind nicht verpflichtet die Agentur für Arbeit über einen GdB zu informieren, wenn dieser keine Auswirkungen auf die Vermittlung hat. Der Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen könnte daher untererfasst sein. // *Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung können keine Zahlen ausgewiesen werden.

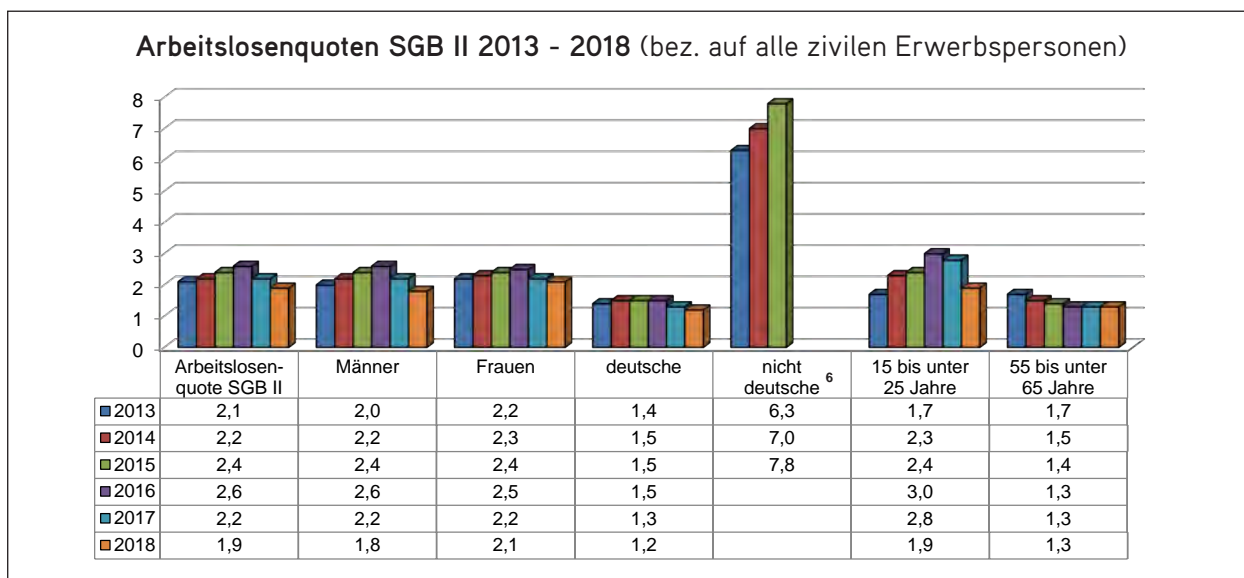
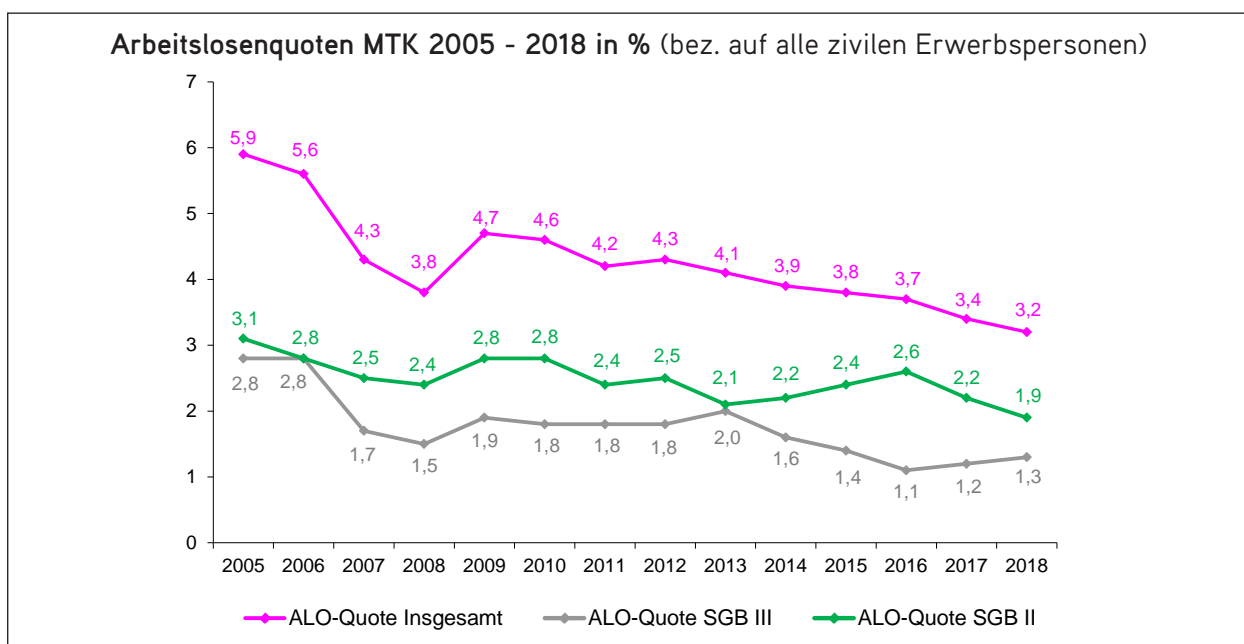
⁴ **ALO-Hilfsquote SGB II:** Die Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II im MTK liegen für fast alle Kommunen nicht vor. Aus diesem Grund beruhen die ALO-Hilfsquoten für die Kommunen auf eigenen Berechnungen. Die zivilen Erwerbspersonen wurden von der Gesamtzahl für den MTK heruntergebrochen und dienen hier als Grundlage für die Berechnung der ALO Hilfsquote SGB II für die Kommunen.// **Quelle:** Arbeitslosenzahlen SGB II MTK und ALO-Hilfsquote SGB II, eigene Auswertung und eigene Berechnung, Dezember 2018, deshalb sind Abweichungen zur BA möglich.

⁵ **Bevölkerungsdaten:** Die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2018 lagen noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 31.12.2017 verwendet.

Arbeitslosigkeit

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und SGB III

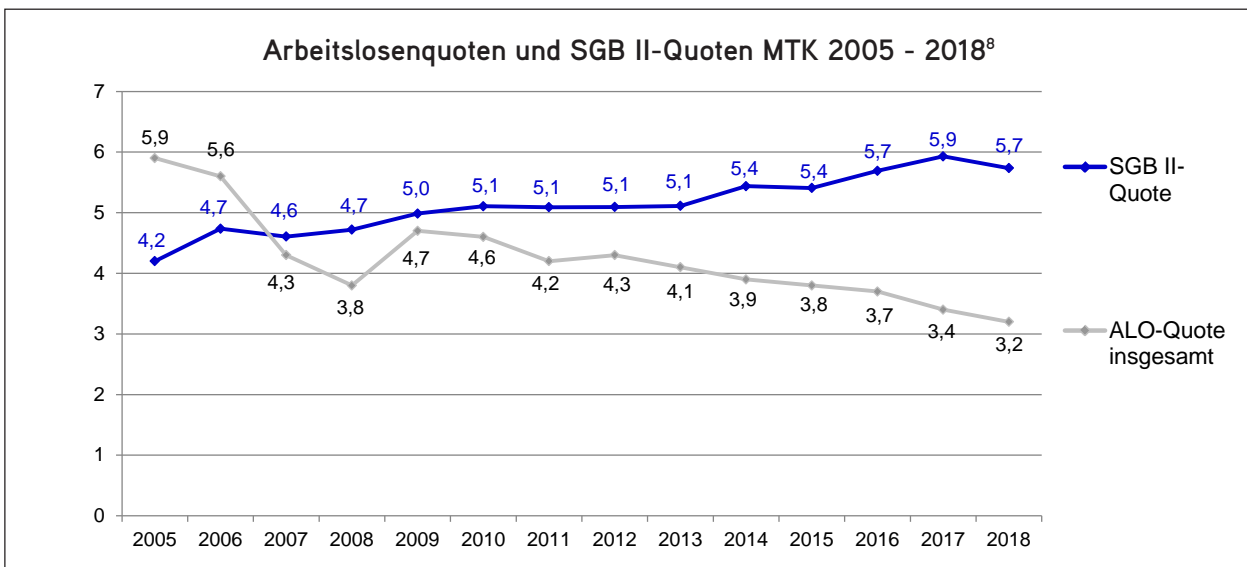
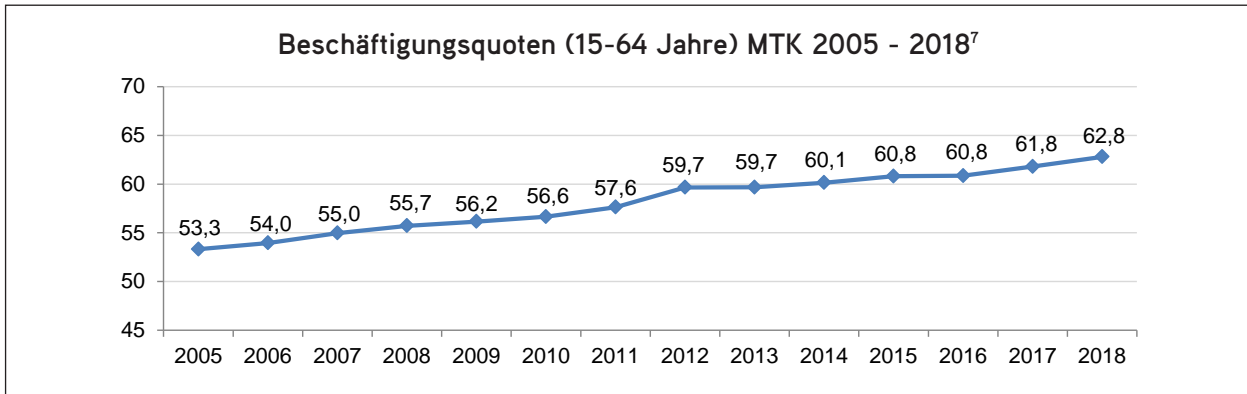
Im MTK ist die Zahl der Arbeitslosen im SGB II zum zweiten Mal in Folge gesunken. Zum Jahresende 2018 waren mit 2.451 Arbeitslosen (-276 Personen) deutlich weniger arbeitslos gemeldet als im Vorjahr. Dementsprechend sank auch die Arbeitslosenquote SGB II auf den bisher niedrigsten Stand von 1,9 %.



⁶ Die amtliche Arbeitslosenquote wird aufgrund von Restriktionen bei der Datenverfügbarkeit mit einer Bezugsgröße berechnet, die älter als die Arbeitslosigkeit im Zähler ist. Die dadurch bedingten Unschärfen halten sich überwiegend in engen Grenzen, nur bei der Nichtdeutschenarbeitslosenquote zeigen sich aufgrund der starken Migrationsbewegungen aktuell erhebliche Verzerrungen, die insbesondere den intertemporalen und interregionalen Vergleich einschränken. Deshalb ist ihr Nachweis 2016 bis 2018 nicht sinnvoll.

Arbeitslosigkeit

Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und SGB II



Im Main-Taunus-Kreis gibt es seit Jahren einen erheblichen Beschäftigungszuwachs, jedoch hat dieser auch zu wesentlich mehr Teilzeitbeschäftigung und zu mehr geringfügig entlohnter Beschäftigung im Nebenjob geführt.

Dies erklärt zu einem Teil die Beobachtung, dass im Trend zwar die Beschäftigungen gestiegen sind und die Arbeitslosenquote gesunken ist, nicht aber die Anzahl der Menschen, die auf staatliche Mindestsicherungsleistungen im SGB II angewiesen ist.

⁷ **Beschäftigungsquote** (Juni): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Frankfurt, April 2019. Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung an.

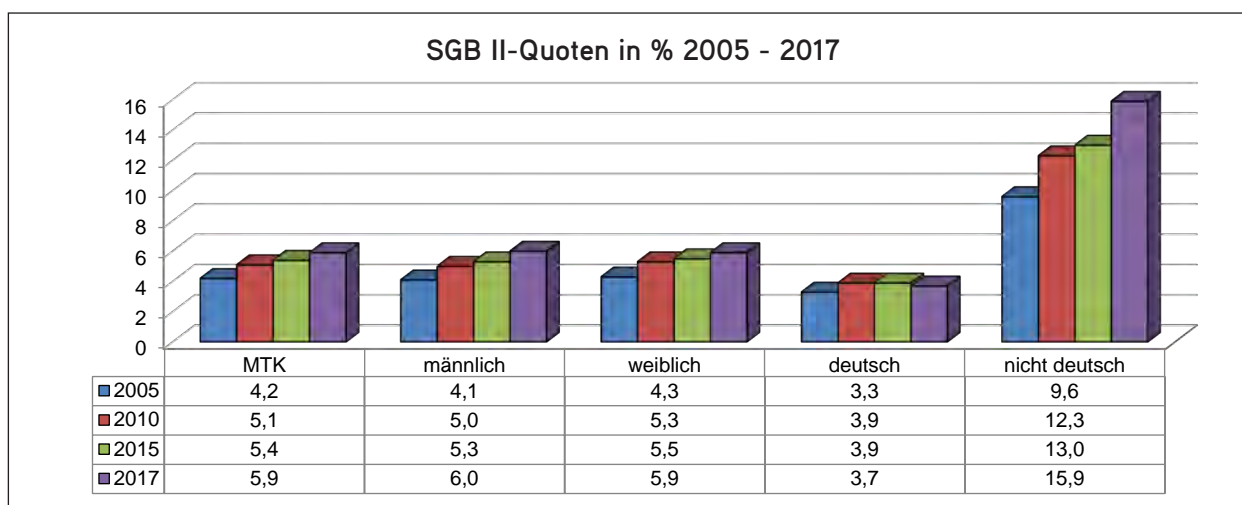
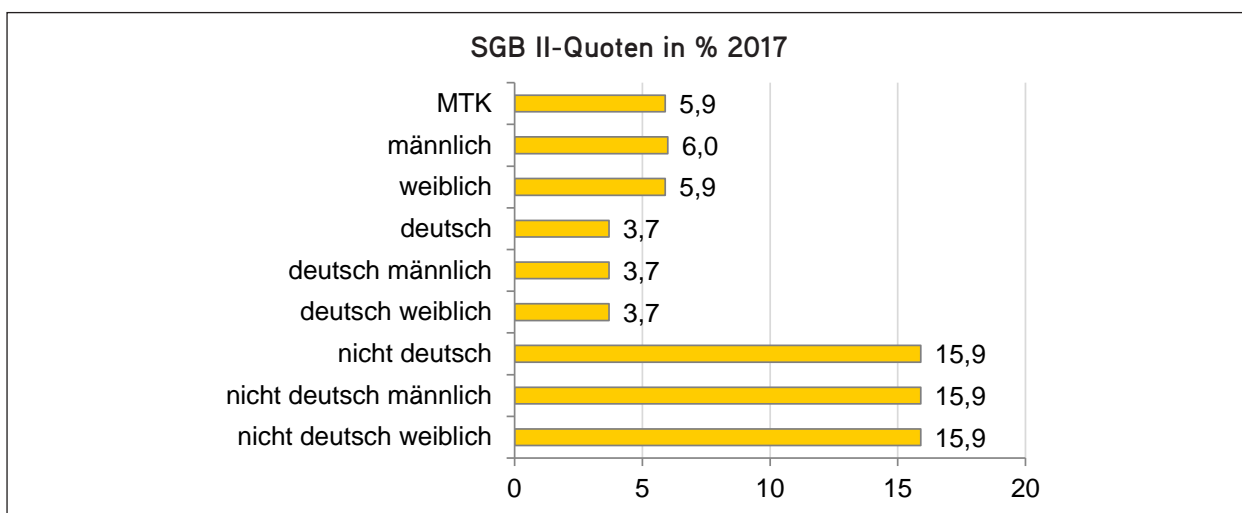
⁸ **SGB II-Quoten**: Empfängerichte SGB II – Anzahl der Bezieher SGB II nach Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Einwohner derselben Altersgruppe mal 100. Grundlage für die Berechnung ist die Einwohnerzahl zum 31.12. // Quelle: eigene Erhebung und eigene Berechnung, Dezember 2018.

Die SGB II-Quote für das Jahr 2018 ist vorläufig. Da zum Zeitpunkt der Erstellung die Einwohnerzahlen zum 31.12.2018 noch nicht vorlagen, wurde hier der Stichtag 31.12.2017 verwendet.

Lebenslage "Finanzsituation" – Mindestsicherung im SGB II und SGB XII

SGB II-Quoten MTK¹

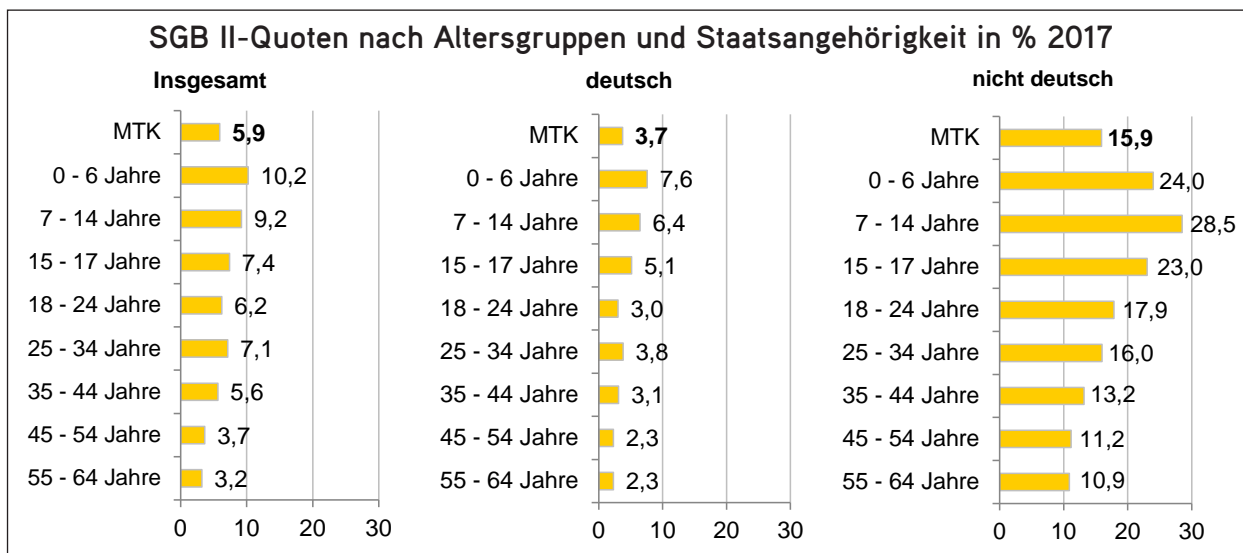
Sollen Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Struktur miteinander verglichen werden, sind absolute Zahlen ungeeignet. Bei der bloßen Betrachtung der leistungsberechtigten Personen könnte man zu dem Schluss verleitet werden, dass Nichtdeutsche weniger von Hilfebedürftigkeit betroffen sind. Die Zahl der Leistungsempfänger lässt sich sinnvoll durch eine Quotenbildung bewerten. Hierbei wird die Zahl der Leistungsempfänger in ein Verhältnis zur entsprechend gleichen Wohnbevölkerung gesetzt. (Beispiel Quotenbildung "Kinder": Leistungsempfänger unter 15 Jahre geteilt durch die Wohnbevölkerung unter 15 Jahre mal 100 ergibt die Quote für Kinder.) Quoten haben den Vorteil, dass sie einen interregionalen Vergleich zulassen. Überdies lassen sich auf diese Weise sozialstrukturelle Vergleiche anstellen zu Themen der Chancengleichheit, wie z.B. Kinderarmut, Geschlechtergleichheit, Altersarmut und Integration von Nichtdeutschen.



¹ Da differenzierte Bevölkerungszahlen meist erst Mitte des Folgejahres zur Verfügung stehen, können hier nur die jeweiligen Quoten für das vorhergehende Jahr berechnet werden.

Lebenslage "Finanzsituation" – Mindestsicherung im SGB II und SGB XII

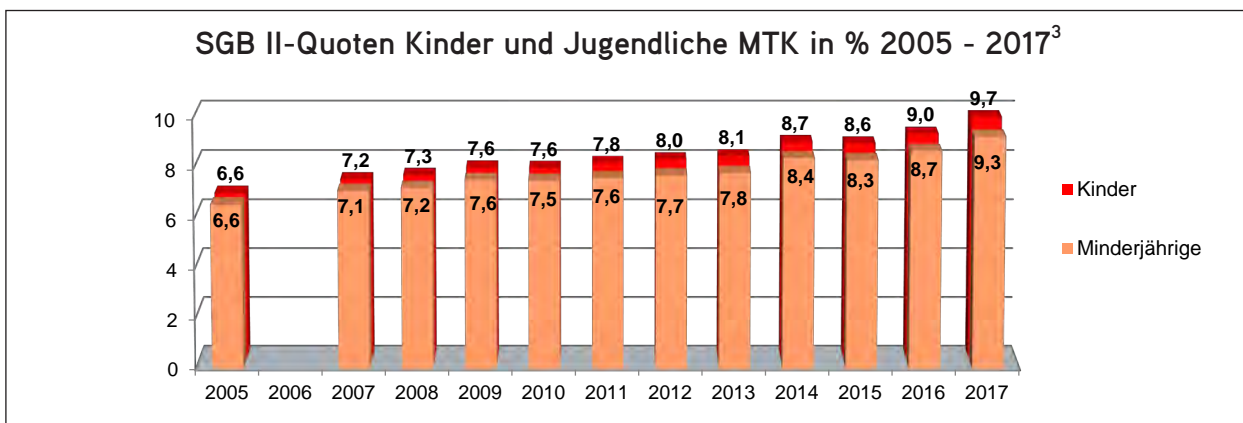
SGB II-Quoten MTK



Die SGB II-Quote für den Main-Taunus-Kreis 2017 liegt mit 5,9 % unter den drei niedrigsten in Hessen (8,7 %)². Die SGB II-Quote für Nichtdeutsche 2017 liegt nahezu bei 16 %. Die Quoten der Nichtdeutschen im MTK liegen erstmals 4-mal so hoch wie die der Deutschen.

Im SGB II unterliegen, im Vergleich zu den älteren Altersgruppen, die Jüngeren stärker einem Armutsrisiko. Um Kinderarmut näher zu quantifizieren wird untersucht, wie groß der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung unter 15 Jahren ist. Die SGB II-Quote für Kinder im Jahr 2017 beträgt 9,7 % und liegt damit über der Gesamtquote für den Kreis von 5,9 %.

Die SGB II-Quote für Minderjährige im Jahr 2017 beträgt 9,3 %. Der Main-Taunus-Kreis weist im Vergleich zu allen kreisfreien Städten und Kreisen in Hessen (14,2 %) die viert niedrigste SGB II-Quote für Minderjährige auf.



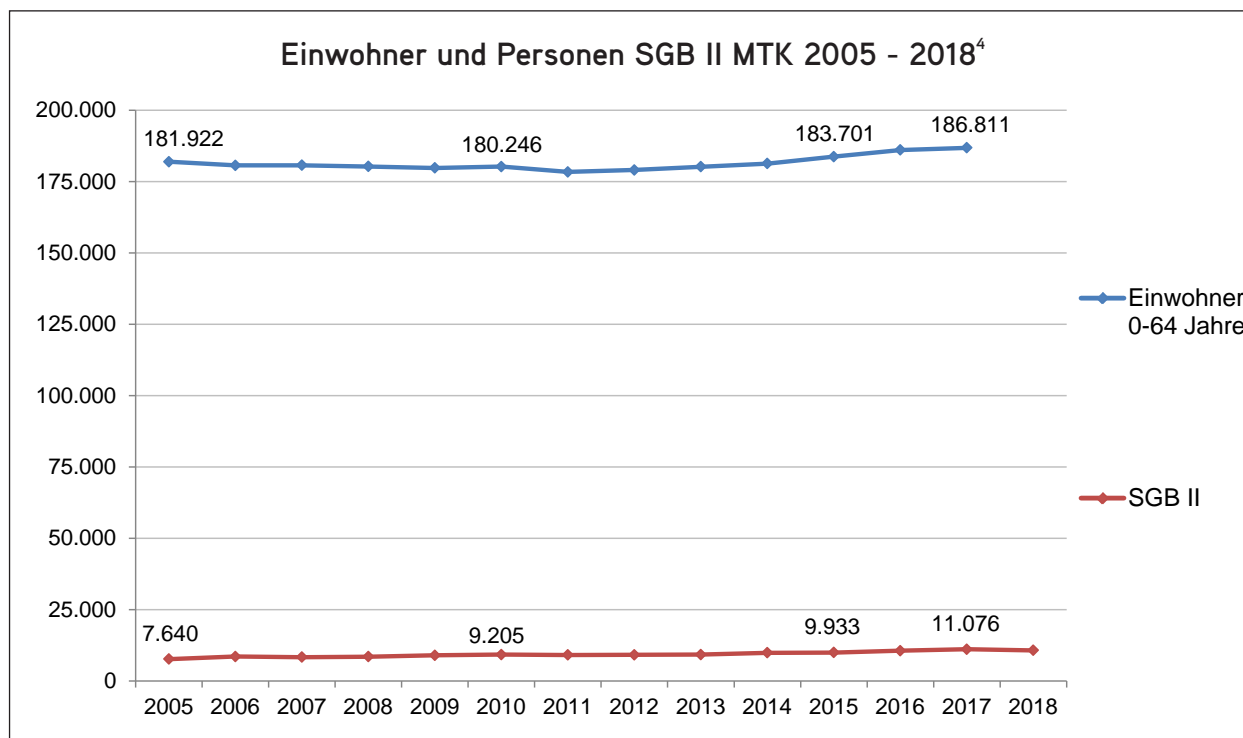
² Quoten für Hessen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen), März 2019

³ Für das Jahr 2006 liegen keine differenzierten Zahlen nach Alter vor.

Lebenslage "Finanzsituation" – Mindestsicherung im SGB II und SGB XII

SGB II-Quoten Kommunenübersicht

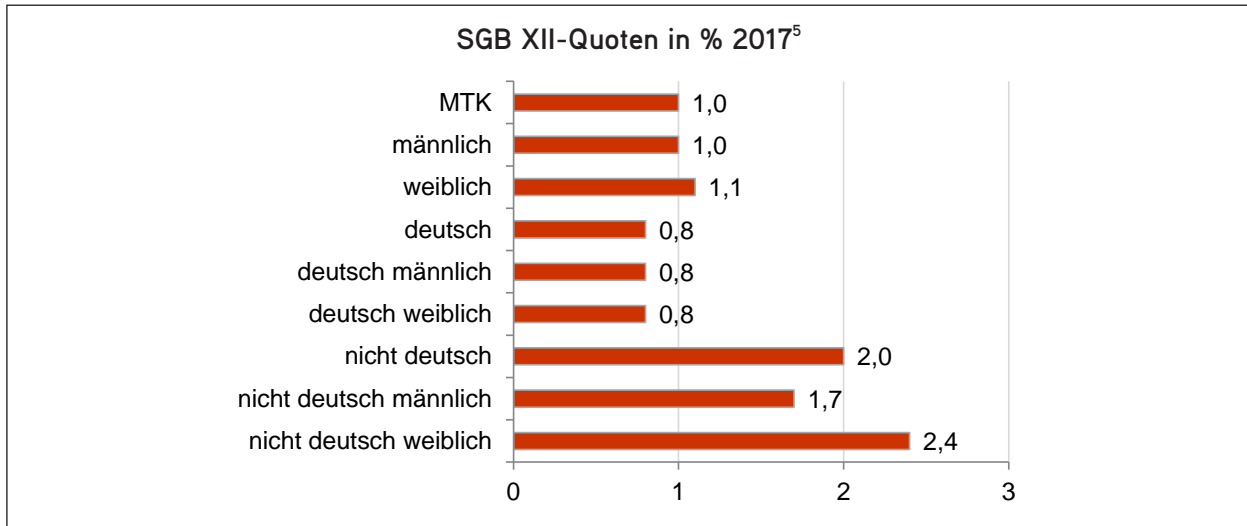
Übersicht Kommunen	SGB II- Quote	davon					
		männlich	weiblich	deutsch	nicht- deutsch	Kinder	Minder- jährige
Bad Soden	3,6	3,6	3,6	2,4	7,7	4,6	4,5
Eppstein	5,1	5,2	5,0	2,5	19,9	8,4	8,1
Eschborn	6,6	6,9	6,3	4,6	13,9	9,8	9,7
Flörsheim	6,9	7,0	6,8	4,2	20,7	11,8	11,3
Hattersheim	9,7	9,7	9,7	6,4	21,9	16,0	15,8
Hochheim	5,5	5,0	6,0	3,8	18,7	10,2	9,6
Hofheim	4,6	4,6	4,6	3,0	14,4	7,8	7,2
Kelkheim	4,8	4,9	4,8	2,9	14,2	7,7	7,4
Kriftel	5,0	5,2	4,8	2,4	16,5	8,3	7,8
Liederbach	6,5	6,9	6,1	3,6	17,9	10,7	10,2
Schwalbach	8,3	8,2	8,5	5,6	17,2	13,2	12,6
Sulzbach	4,0	4,2	3,7	2,5	10,7	7,8	7,4
MTK 2017	5,9	6,0	5,9	3,7	15,9	9,7	9,3



⁴ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, Berechnung ab 2011 auf Basis des Zensus 2011 // Die Bevölkerungsdaten für Dezember 2018 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor.

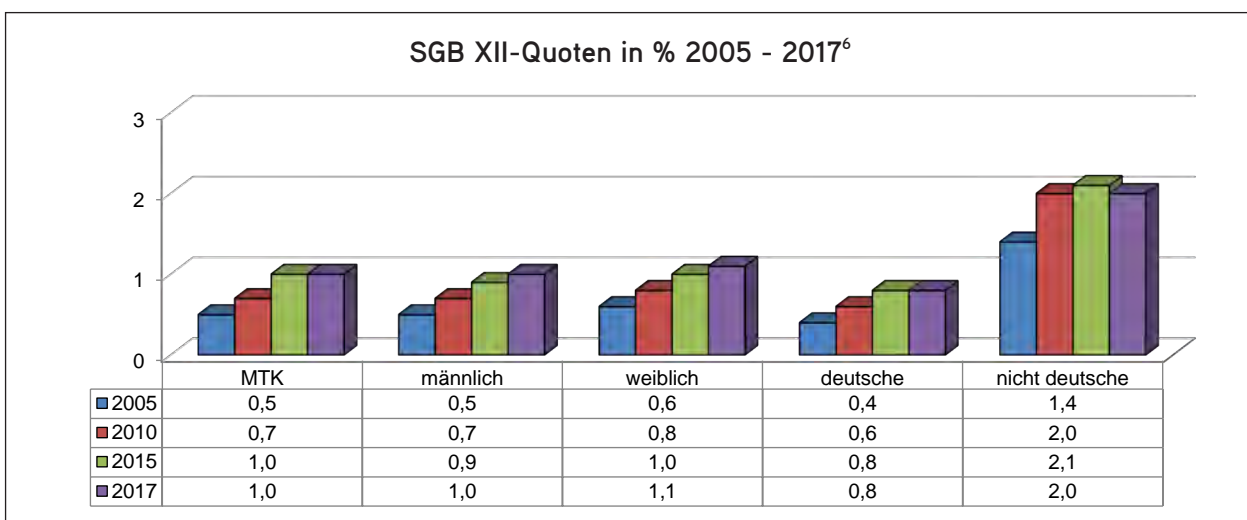
Lebenslage "Finanzsituation" – Mindestsicherung im SGB II und SGB XII

SGB XII-Quoten MTK



Wer Sozialleistungen in Anspruch nimmt, unterliegt einem Armutsrisiko. Die SGB XII-Quote für den Main-Taunus-Kreis 2017 liegt bei 1 %.

Die SGB XII-Quote für Nichtdeutsche 2017 liegt bei 2,0 %. Die Quoten der Nichtdeutschen im MTK liegen 2,4-mal so hoch wie die der Deutschen. Diese ungleiche Betroffenheit war 2005 (3,5-mal so hoch) stärker ausgeprägt.

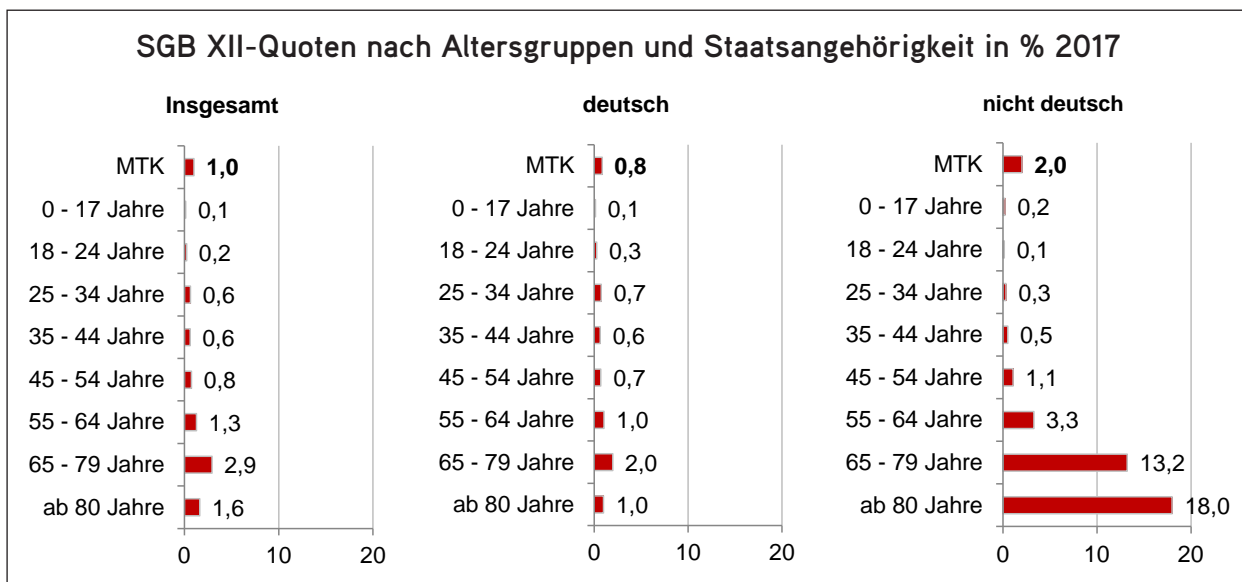


⁵ SGB XII-Quoten: Empfängerdichte SGB XII – Anzahl der Bezieher SGB XII nach Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Einwohner derselben Altersgruppe mal 100.

⁶ Da differenzierte Bevölkerungszahlen meist erst Mitte des Folgejahres zur Verfügung stehen, können hier nur die jeweiligen Quoten für das vorhergehende Jahr berechnet werden.

Lebenslage "Finanzsituation" – Mindestsicherung im SGB II und SGB XII

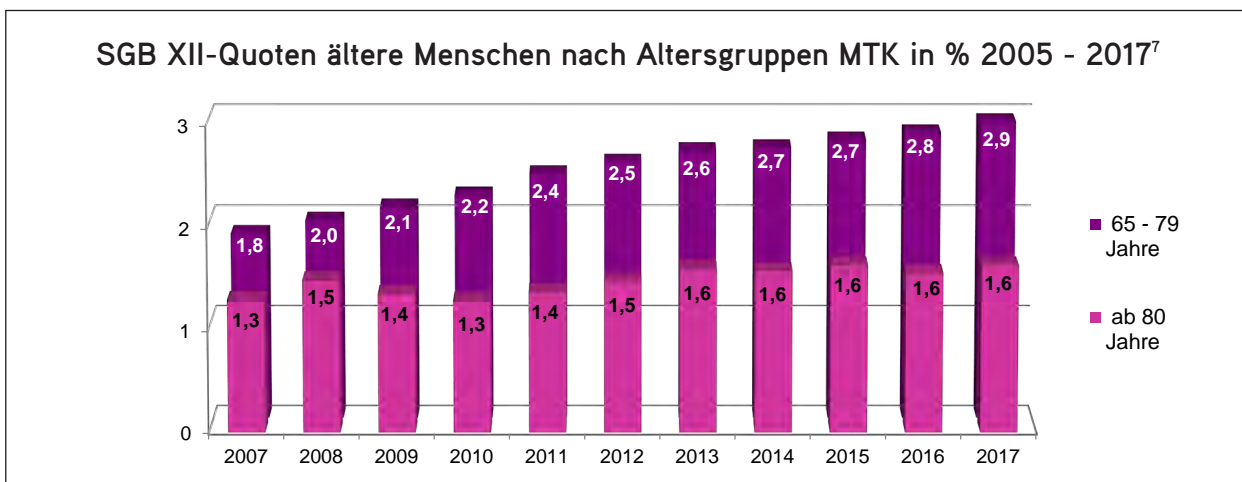
SGB XII-Quoten MTK



Im SGB XII unterliegen im Vergleich die älteren Altersgruppen stärker einem Armutsrisiko.

Um Altersarmut näher zu quantifizieren wird untersucht, wie groß der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren ist. Die SGB II-Quote für ältere Menschen ab 65 Jahren im Jahr 2017 beträgt 2,6 % (2005 1,5 %). Dabei ist nur zu vermuten, dass die verdeckte Altersarmut noch weitaus größer ist, als es an diesen Zahlen abzulesen ist.

Im Zuge einer immer älter werdenden Bevölkerung muss diese Entwicklung auch künftig weiter beobachtet werden.

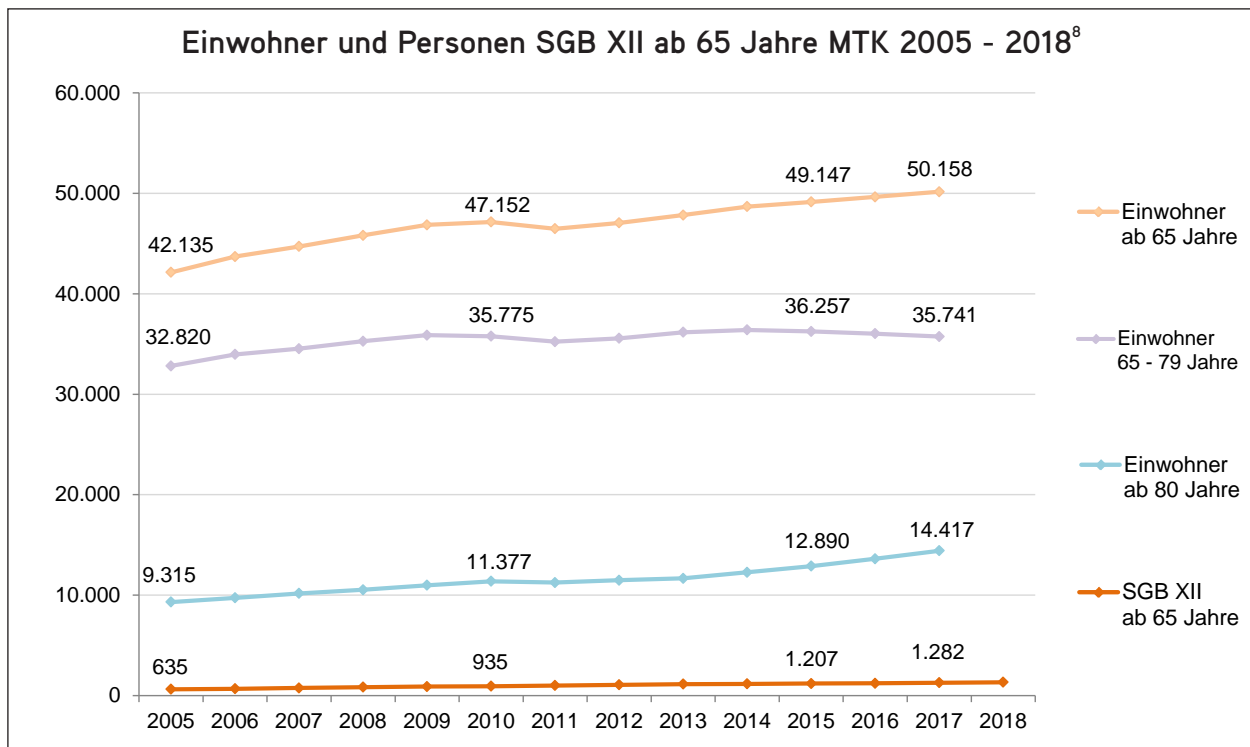


⁷ Für die Jahre 2005 und 2006 liegen keine differenzierten Zahlen nach Alter vor.

Lebenslage "Finanzsituation" – Mindestsicherung im SGB II und SGB XII

SGB XII-Quoten Kommunenübersicht

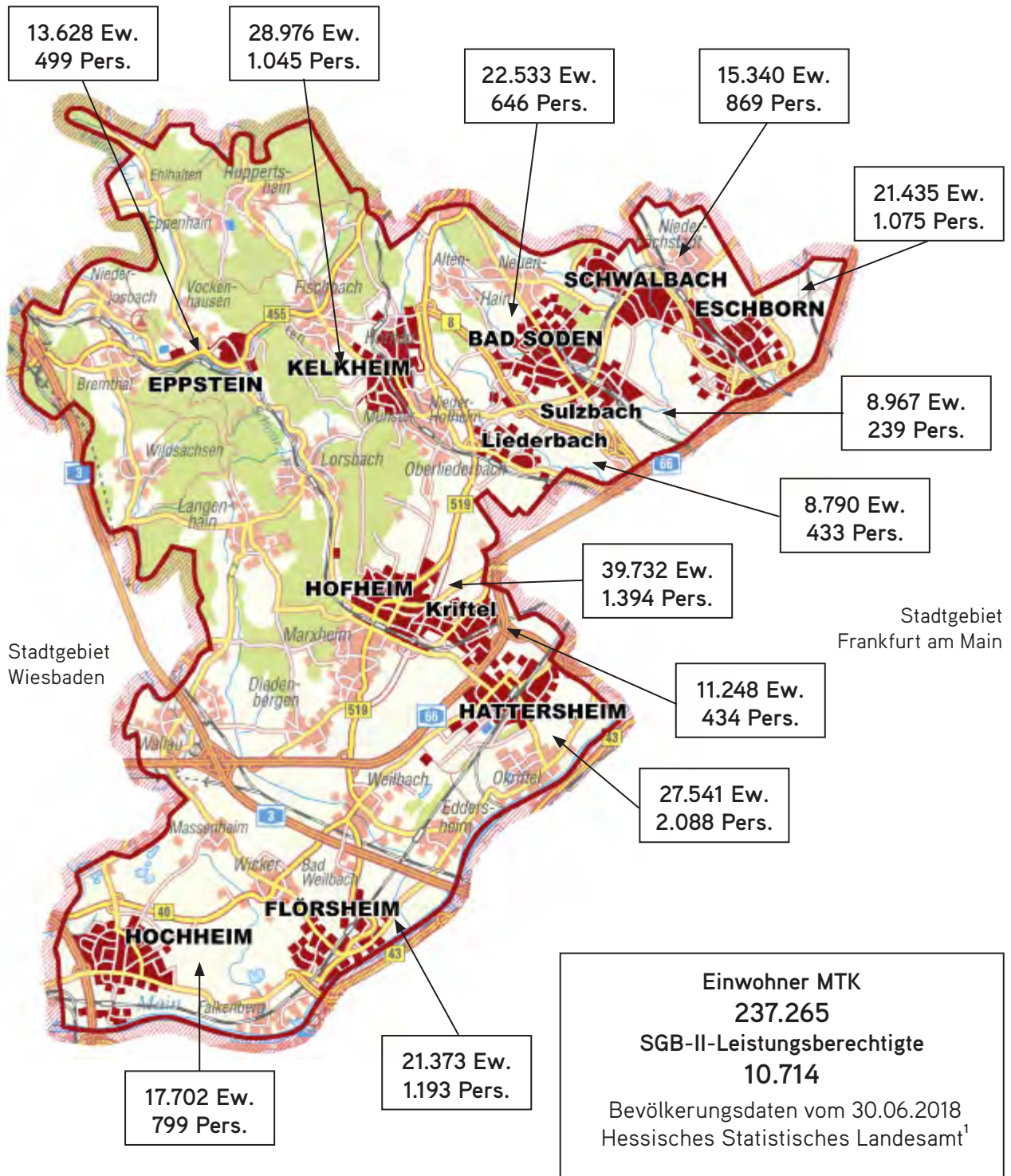
Übersicht Kommunen	SGB XII- Quote	davon				
		männlich	weiblich	deutsch	nicht- deutsch	ab 65 Jahre
Bad Soden	0,8	0,9	0,8	0,7	1,5	2,1
Eppstein	0,6	0,7	0,6	0,5	1,4	1,7
Eschborn	1,3	1,1	1,4	1,0	2,4	3,9
Flörsheim	0,9	0,8	1,1	0,7	2,3	2,8
Hattersheim	1,7	1,7	1,7	1,4	2,8	3,9
Hochheim	1,2	1,2	1,3	1,1	2,6	3,1
Hofheim	0,9	0,9	0,9	0,7	2,1	2,2
Kelkheim	0,8	0,7	0,8	0,6	1,6	1,8
Kriftel	0,5	0,5	0,6	0,4	1,2	1,2
Liederbach	0,8	0,7	0,9	0,5	1,8	2,3
Schwalbach	1,3	1,3	1,2	1,0	2,3	3,0
Sulzbach	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	1,3
MTK 2017	1,0	1,0	1,1	0,8	2,0	2,6



⁸ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, Berechnung ab 2011 auf Basis des Zensus 2011 // Die Bevölkerungsdaten für Dezember 2018 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten



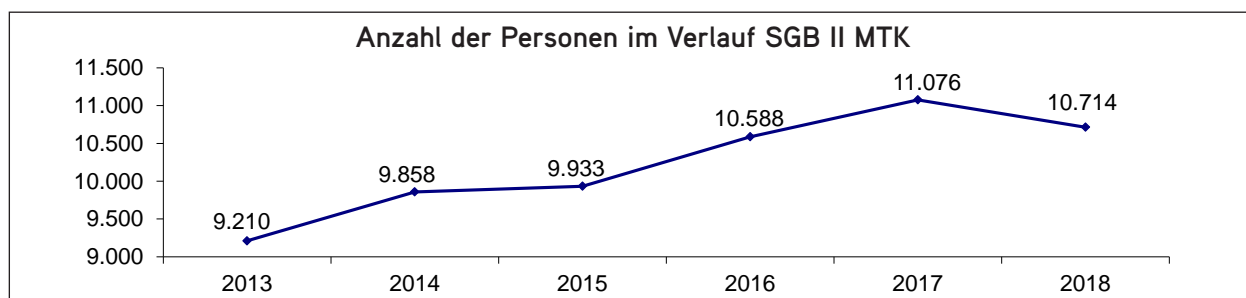
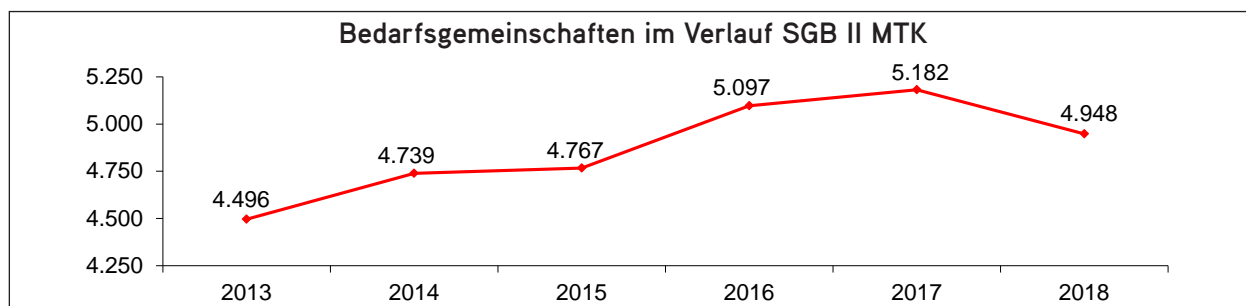
¹ Die Bevölkerungsdaten für Dezember 2018 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 30.06.2018 verwendet.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK²

Übersicht MTK	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	4.739	4.767	5.097	5.182	4.948	-234	-4,5
Zahl der Personen	9.858	9.933	10.588	11.076	10.714	-362	-3,3
Zahl der männlichen Personen:	4.796	4.864	5.258	5.599	5.369	-230	-4,1
Zahl der weiblichen Personen:	5.062	5.069	5.330	5.477	5.345	-132	-2,4
Davon deutsch	6.202	6.011	6.084	5.677	5.296	-381	-6,7
Zahl der männlichen Personen:	3.076	2.982	3.003	2.813	2.635	-178	-6,3
Zahl der weiblichen Personen:	3.126	3.029	3.081	2.864	2.661	-203	-7,1
Davon nicht deutsch	3.656	3.922	4.504	5.399	5.418	19	0,4
Zahl der männlichen Personen:	1.720	1.882	2.255	2.786	2.734	-52	-1,9
Zahl der weiblichen Personen:	1.936	2.040	2.249	2.613	2.684	71	2,7
Davon behinderte Menschen	553	550	529	523	485	-38	-7,3
Zahl der männlichen Personen:	313	313	308	309	287	-22	-7,1
Zahl der weiblichen Personen:	240	237	221	214	198	-16	-7,5

Verlauf SGB II	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2013	
							absolut	in %
BG	4.496	4.739	4.767	5.097	5.182	4.948	452	10,1
Personen	9.210	9.858	9.933	10.588	11.076	10.714	1.504	16,3



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kommunenübersicht Personenstruktur

Übersicht Kommunen	BG gesamt	Personen gesamt	Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch	
			m	w	m	w	m	w
Bad Soden	336	646	315	331	166	180	149	151
Eppstein	227	499	246	253	99	94	147	159
Eschborn	471	1.075	566	509	298	256	268	253
Flörsheim	560	1.193	616	577	270	289	346	288
Hattersheim	970	2.088	1.036	1.052	519	546	517	506
Hochheim	362	799	379	420	200	243	179	177
Hofheim	653	1.394	685	709	348	364	337	345
Kelkheim	472	1.045	527	518	247	227	280	291
Kriftel	198	434	225	209	88	97	137	112
Liederbach	189	433	225	208	107	88	118	120
Schwalbach	384	869	426	443	231	222	195	221
Sulzbach	126	239	123	116	62	55	61	61
MTK 2018	4.948	10.714	5.369	5.345	2.635	2.661	2.734	2.684

Wesentliche statistische Zahlen

- Im Dezember 2018 verzeichnet der Main-Taunus-Kreis 10.714 Leistungsberechtigte im SGB II.
- Die Leistungsberechtigten bilden insgesamt 4.948 Bedarfsgemeinschaften (BG).
- Die Zahl der Personen im SGB II ist damit gegenüber dem Vorjahr deutlich um 362 (-3,3 %) gesunken.

Von insgesamt 10.714 Personen im SGB II waren im Dezember 2018

- 7.162 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb),
- 3.552 Personen Sozialgeldbezieher/nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- 3.878 (-89) Personen Minderjährige und davon 3.394 (-40) Kinder (unter 15 Jahre),
- mit 5.418 (+19) Personen 50,6 % der Leistungsberechtigten Nichtdeutsche.

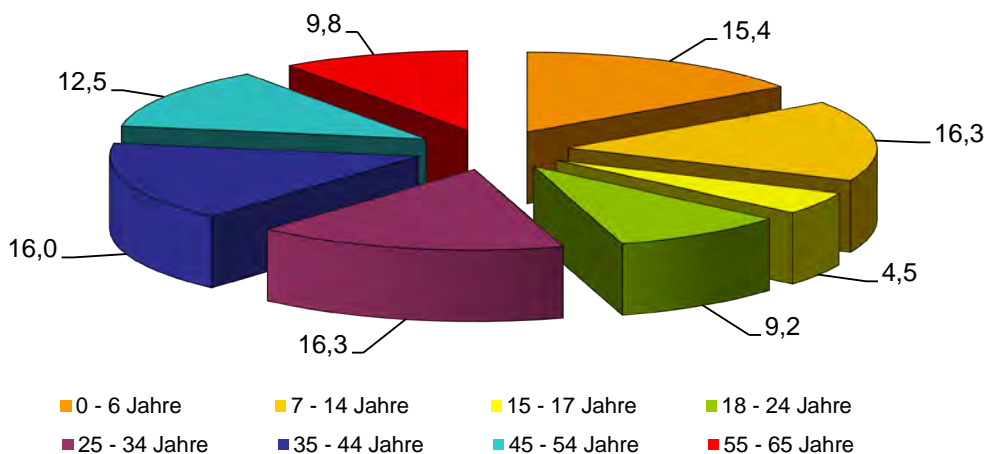
² **Daten SGB II:** Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur werden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert. Seit 2013 werden Kinder mit bedarfsdeckendem Einkommen und sog. Personen des besonderen Personenkreises ausgeschlossen. Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre betroffen. Seit 2014 werden auch diese Personen statistisch abgebildet.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Übersicht Kommunen	0 bis 2 Jahre	3 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 65 Jahre ³	Per- sonen gesamt
Bad Soden	36	53	79	30	63	114	103	90	78	646
Eppstein	34	43	82	23	60	76	76	65	40	499
Eschborn	86	89	169	49	88	172	182	135	105	1.075
Flörsheim	93	95	193	55	120	219	189	137	92	1.193
Hattersheim	142	194	315	105	181	324	343	271	213	2.088
Hochheim	51	78	137	28	73	125	129	94	84	799
Hofheim	84	117	265	46	112	224	204	186	156	1.394
Kelkheim	64	83	190	51	117	156	156	132	96	1.045
Kriftel	30	39	70	17	38	87	65	50	38	434
Liederbach	29	40	78	17	34	66	86	48	35	433
Schwalbach	52	86	130	49	77	143	136	106	90	869
Sulzbach	16	14	38	14	20	39	43	29	26	239
MTK 2018	717	931	1.746	484	983	1.745	1.712	1.343	1.053	10.714
MTK 2017	712	953	1.769	533	1.003	1.852	1.754	1.463	1.037	11.076
Veränderung zu 2017 absolut in %	5 0,7	-22 -2,3	-23 -1,3	-49 -9,2	-20 -2,0	-107 -5,8	-42 -2,4	-120 -8,2	16 1,5	-362 -3,3

Anteil der Altersklassen SGB II im Main-Taunus-Kreis 2018 in %



³ Ab dem 01.01.2012 sind Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre betroffen. Seit 2014 werden auch diese Personen statistisch abgebildet.

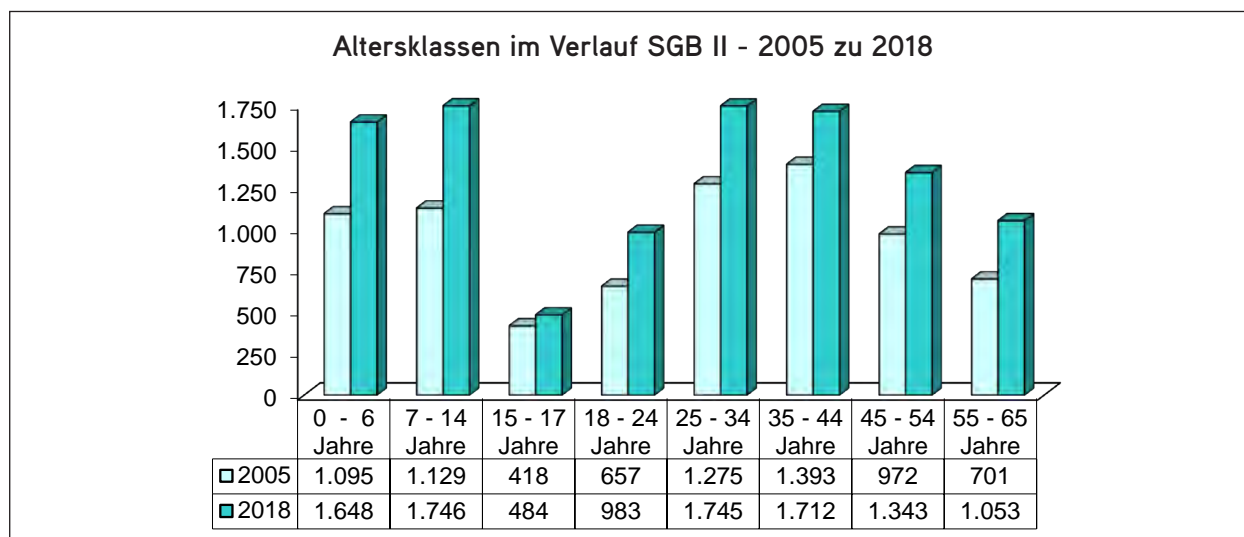
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2013	
							absolut	in %
0 - 2 Jahre	541	552	559	645	712	717	176	32,5
3 - 6 Jahre	766	838	861	899	953	931	165	21,5
7 - 14 Jahre	1.401	1.534	1.550	1.636	1.769	1.746	345	24,6
15 - 17 Jahre	457	506	504	523	533	484	27	5,9
18 - 24 Jahre	696	725	705	901	1.003	983	287	41,2
25 - 34 Jahre	1.398	1.501	1.569	1.784	1.852	1.745	347	24,8
35 - 44 Jahre	1.537	1.656	1.613	1.697	1.754	1.712	175	11,4
45 - 54 Jahre	1.441	1.563	1.563	1.471	1.463	1.343	-98	-6,8
55 - 64 Jahre	973	963	984	1.012	1.001	1.017	44	4,5
ab 65 Jahre ¹	—	20	25	20	36	36	—	—
MTK	9.210	9.858	9.933	10.588	11.076	10.714	1.504	16,3

Bei mittelfristiger Betrachtung eines Fünfjahreszeitraumes (siehe Tabelle oben) ergibt sich für den MTK – im Zeitraum zwischen 2013 und 2018 – eine Zunahme von 1.504 Personen. Die Zahl der Kinder hat gegenüber 2013 um 686 Personen auf 3.394 zugenommen. Dies entspricht einer prozentualen Zunahme von 25,3 %, rund einem Viertel.

Seit 2005 (der Einführung des SGB II) sind 3.074 Personen hinzugekommen, das sind gut 40 % mehr als vor 13 Jahren (siehe Tabelle unten; 2005 = 7.640 / 2018 = 10.714).



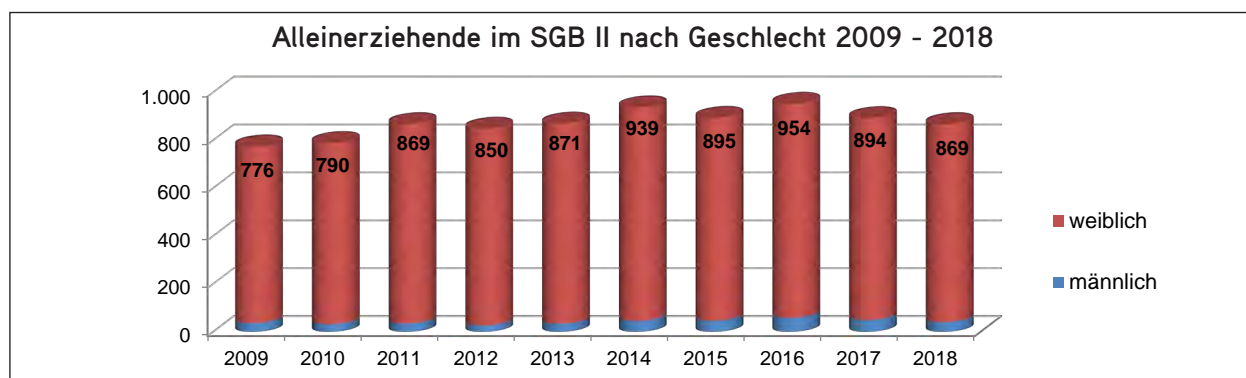
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alleinerziehende in den Kommunen

Alleinerziehende Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl alleinerziehender Personen:	939	895	954	894	869	-25	-2,8
Zahl der männlichen Personen:	46	47	59	50	41	-9	-18,0
Zahl der weiblichen Personen:	893	848	895	844	828	-16	-1,9
Davon deutsch	581	545	555	496	463	-33	-6,7
Zahl der männlichen Personen:	25	28	34	26	24	-2	-7,7
Zahl der weiblichen Personen:	556	517	521	470	439	-31	-6,6
Davon nicht deutsch	358	350	399	398	406	8	2,0
Zahl der männlichen Personen:	21	19	25	24	17	-7	-29,2
Zahl der weiblichen Personen:	337	331	374	374	389	15	4,0

Die Zahl der Alleinerziehenden – überwiegend Frauen – ist, entsprechend dem allgemeinen Trend im SGB II, im Jahr 2018 auf 869 (-25) gesunken.

Diverse Vermittlungshemmnisse sind bei Alleinerziehenden vorhanden. Um für sich und ihre Kinder zu sorgen, brauchen Alleinerziehende Zeit und Ressourcen aller Art. Oft gelingt es Alleinerziehenden nur eine Teilzeitarbeit, und diese oft auch nur im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, zu finden. Viele Löhne stagnieren und können oft nicht mehr die eigene Existenz sichern, zumal Kosten für Wohnraum und allgemeine Lebensführung stetig steigen. Arbeitsverdichtung und Belastungen nehmen ständig zu. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen der nicht entlohnten Haus- und Erziehungsarbeit in der Familie. Für viele Frauen – zugespitzt gilt dies für Alleinerziehende – bedeutet dies eine enorme Doppelbelastung. Sie können, wegen der Erziehung von Kindern, den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht oder nur teilweise entsprechen und kommen deshalb schnell in den Leistungsbezug. Nach wie vor gilt es, die Betreuung der Kinder sicherzustellen und die lokale Versorgung mit Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen weiter auszubauen.



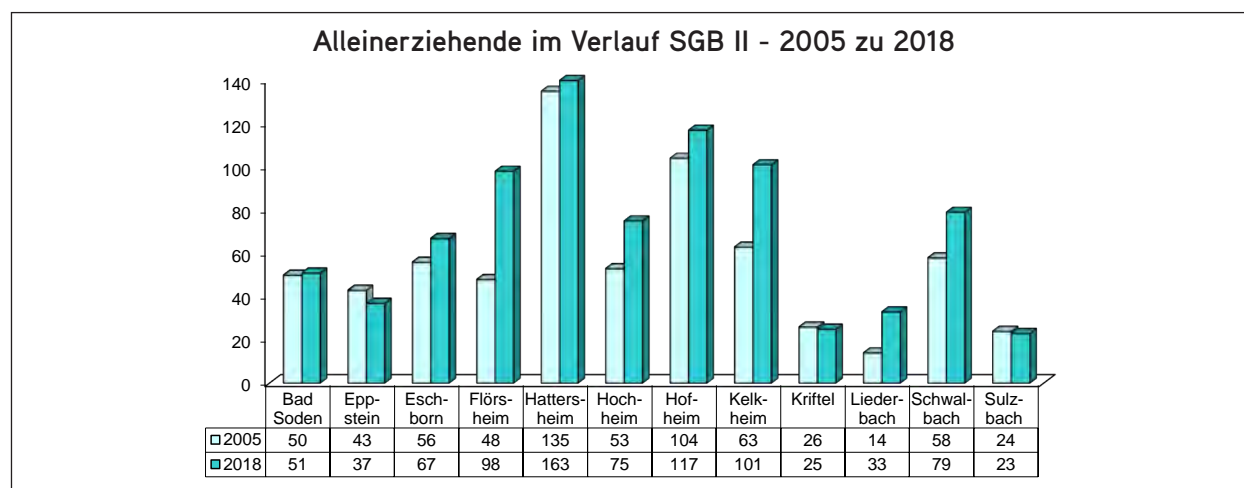
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alleinerziehende in den Kommunen

Übersicht Kommunen	SGB II BG gesamt	Alleinerziehende (AE)			Anteil AE an SGB II BG gesamt in %
		Anzahl gesamt	davon deutsch	davon nicht deutsch	
Bad Soden	336	51	32	19	15,2
Eppstein	227	37	10	27	16,3
Eschborn	471	67	33	34	14,2
Flörsheim	560	98	56	42	17,5
Hattersheim	970	163	85	78	16,8
Hochheim	362	75	47	28	20,7
Hofheim	653	117	62	55	17,9
Kelkheim	472	101	56	45	21,4
Kriftel	198	25	9	16	12,6
Liederbach	189	33	19	14	17,5
Schwalbach	384	79	43	36	20,6
Sulzbach	126	23	11	12	18,3
MTK 2018	4.948	869	463	406	17,6

Mit 869 Alleinerziehenden machte im Jahr 2018 die Fallgruppe rund 18 Prozent (17,6 %) aller Bedarfsgemeinschaften im SGB II aus. Die Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden sowie die Bezugsdauer von Hilfeleistungen sind aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten zur Erwerbsarbeit überdurchschnittlich ausgeprägt.

Nach Schätzung auf Grundlage des Zensus 2011 ist davon auszugehen, dass nahezu jeder 9. alleinerziehende Haushalt im Main-Taunus-Kreis leistungsberechtigt nach dem SGB II ist.



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen⁴

Monatliche Kosten der Unterkunft eines Haushaltes (in €)	Kosten gesamt	Anteil an Gesamt in %	Ø Kosten
Kosten der Unterkunft bei insgesamt 4.280 BG mit mindestens einem SGB II Leistungsbezieher	2.747.214 €		642 €
Grundkosten:	1.910.176 €	69,5	456 €
Nebenkosten:	483.666 €	17,6	116 €
Heizkosten:	353.371 €	12,9	91 €

Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten nach Anzahl der Personen pro Haushalt					
Übersicht Kommunen	1	2	3	4	mehr als 4
Bad Soden	450 €	589 €	703 €	780 €	919 €
Eppstein	391 €	594 €	780 €	795 €	927 €
Eschborn	450 €	629 €	713 €	803 €	917 €
Flörsheim	417 €	573 €	693 €	783 €	993 €
Hattersheim	470 €	608 €	732 €	791 €	931 €
Hochheim	478 €	593 €	694 €	762 €	984 €
Hofheim	466 €	615 €	705 €	793 €	1.011 €
Kelkheim	470 €	655 €	768 €	846 €	1.063 €
Kriftel	392 €	562 €	678 €	845 €	864 €
Liederbach	480 €	670 €	790 €	878 €	914 €
Schwalbach	476 €	651 €	721 €	794 €	875 €
Sulzbach	497 €	667 €	789 €	893 €	925 €
MTK 2018	455 €	615 €	726 €	803 €	956 €
MTK 2017	451 €	607 €	725 €	796 €	932 €
MTK 2016	453 €	604 €	710 €	777 €	897 €
MTK 2015	448 €	595 €	695 €	771 €	881 €
MTK 2014	431 €	584 €	683 €	752 €	861 €

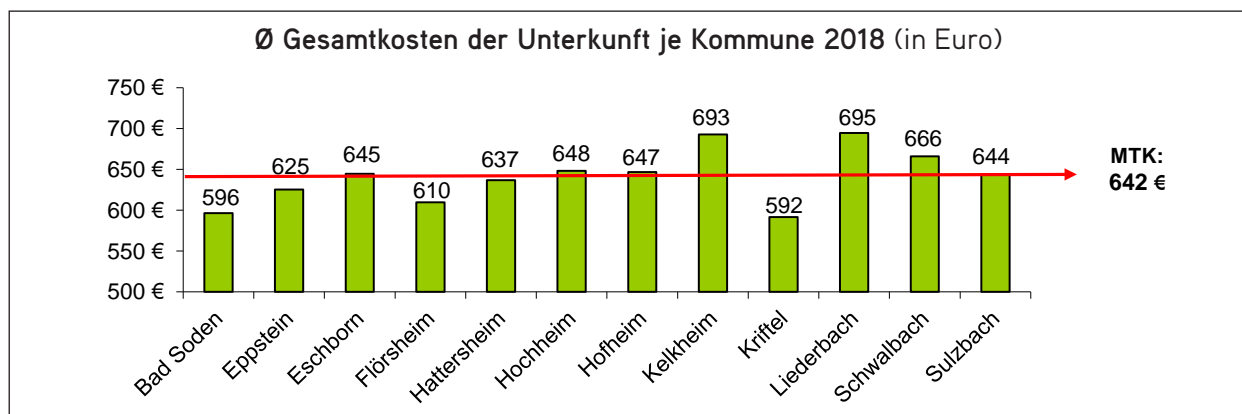
Im Jahr 2018 hatten 4.280 Bedarfsgemeinschaften (BG) einen Bedarf an Kosten der Unterkunft (KdU).

⁴ Kosten der Unterkunft einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem SGB II Leistungsbezieher: Die Auswertung der Grundmietkosten beruht auf Basis der tatsächlich anerkannten Beträge der KdU. Reduzierungen, z.B. aufgrund der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft, sowie von Einkommen werden in dieser Auswertung ebenso wenig berücksichtigt, wie Nachzahlungen. Es werden alle Personen eines Haushaltes abgebildet, auch Personen, die keine Regelleistung bekommen: Haushaltsgemeinschaftsmitglieder, Personen des besonderen Personenkreises, Kinder mit bedarfsdeckendem Einkommen.

Die Darstellung der KdU ist in keiner Weise als Mietspiegel anzusehen, bzw. als solcher heranzuziehen.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen



Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten					
Übersicht Kommunen	Grundmiete	Nebenkosten	Heizkosten	Ø Gesamtkosten pro BG	BG mit KdU gesamt
Bad Soden	433 €	98 €	88 €	596 €	283
Eppstein	446 €	113 €	104 €	625 €	210
Eschborn	469 €	105 €	85 €	645 €	386
Flörsheim	440 €	107 €	87 €	610 €	457
Hattersheim	440 €	126 €	95 €	637 €	876
Hochheim	456 €	117 €	89 €	648 €	316
Hofheim	450 €	126 €	91 €	647 €	576
Kelkheim	517 €	108 €	96 €	693 €	402
Kriftel	428 €	101 €	87 €	592 €	167
Liederbach	497 €	109 €	104 €	695 €	167
Schwalbach	456 €	134 €	84 €	666 €	344
Sulzbach	464 €	92 €	91 €	644 €	96
MTK 2018	456 €	116 €	91 €	642 €	4.280
MTK 2017	450 €	113 €	91 €	633 €	4.469
MTK 2016	437 €	110 €	91 €	618 €	4.549
MTK 2015	425 €	108 €	91 €	605 €	4.435
MTK 2014	413 €	105 €	91 €	589 €	4.439

In der Auswertung enthalten sind 64 Bedarfsgemeinschaften mit selbstbewohntem Wohn- oder Hauseigentum, die eine Belastung durch KdU hatten (z.B. Grundsteuer, Darlehenszinsen, Versicherungen).

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

„Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen

Übersicht Erwerbseinkommen	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	2.034	1.999	1.999	2.072	2.017	-55	-2,7
Zahl der Personen	2.318	2.263	2.267	2.333	2.283	-50	-2,1
Zahl der männlichen Personen:	1.123	1.111	1.111	1.196	1.208	12	1,0
Zahl der weiblichen Personen:	1.195	1.152	1.156	1.137	1.075	-62	-5,5
Davon deutsch	1.329	1.225	1.221	1.141	1.009	-132	-11,6
Zahl der männlichen Personen:	607	561	554	501	447	-54	-10,8
Zahl der weiblichen Personen:	722	664	667	640	562	-78	-12,2
Davon nicht deutsch	989	1.038	1.046	1.192	1.274	82	6,9
Zahl der männlichen Personen:	516	550	557	695	761	66	9,5
Zahl der weiblichen Personen:	473	488	489	497	513	16	3,2

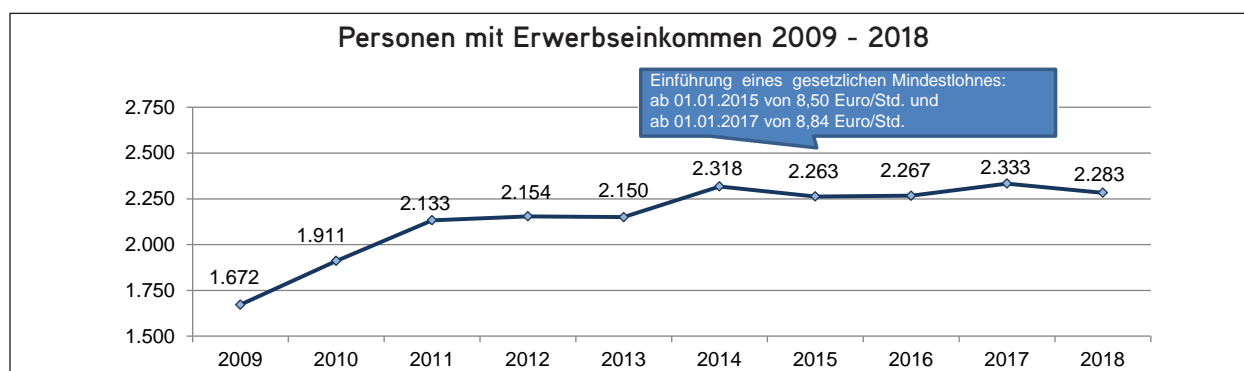
Erwerbseinkommensbezieher nach Altersklassen ⁵							
Übersicht Kommunen	15 - 24 Jahre	25 - 34 Jahre	35 - 44 Jahre	45 - 54 Jahre	55 - 65 Jahre	Personen gesamt	BG gesamt
Bad Soden	19	37	43	28	28	155	135
Eppstein	26	20	30	20	11	107	94
Eschborn	27	48	66	54	25	220	192
Flörsheim	26	48	63	26	25	188	177
Hattersheim	61	106	133	108	64	472	409
Hochheim	13	35	47	33	27	155	134
Hofheim	43	84	79	62	49	317	285
Kelkheim	51	53	67	54	30	255	222
Kriftel	15	29	23	15	11	93	83
Liederbach	9	24	34	19	7	93	84
Schwalbach	31	45	41	38	31	186	164
Sulzbach	5	15	13	5	4	42	38
MTK 2018	326	544	639	462	312	2.283	2.017
MTK 2017	287	500	652	561	333	2.333	2.072
MTK 2016	257	459	654	575	322	2.267	1.999
MTK 2015	242	425	649	628	319	2.263	1.999
MTK 2014	228	477	677	628	308	2.318	2.034

Diese Bruttoeinkommen der „Ergänzer“ im SGB II reichen nicht aus, um den Lebensunterhalt zu decken. Die Anzahl der Personen mit Bruttoerwerbseinkommen im SGB II ist in 2018 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken auf 2.283.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

„Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen

Die Anzahl der geringfügigen Einkommen bis 450 € ist deutlich gesunken. Der Trend zu einer steigenden Zahl geringfügiger Beschäftigungen wurde vorerst durch die Einführung des Mindestlohnes (am 01.01.2015)⁶ gebremst. Ein Mindestlohn kann jedoch nur eine sehr begrenzte Anzahl an Personen aus dem Leistungsbezug herausholen, da viele in Teilzeit arbeiten.



Erwerbseinkommen nach Einkommensklassen ⁷						
Übersicht Kommunen	bis 450	451 - 800	801 - 1.000	1.001 - 1.400	ab 1.401	Personen gesamt
Bad Soden	68	29	16	19	23	155
Eppstein	48	16	9	17	17	107
Eschborn	97	35	30	25	33	220
Flörsheim	86	23	21	20	38	188
Hattersheim	216	77	60	64	55	472
Hochheim	60	30	17	28	20	155
Hofheim	149	54	32	39	43	317
Kelkheim	117	38	28	41	31	255
Kriftel	45	11	12	17	8	93
Liederbach	32	21	15	9	16	93
Schwalbach	84	33	21	25	23	186
Sulzbach	23	7	3	6	3	42
MTK 2018	1.025	374	264	310	310	2.283
MTK 2017	1.080	422	244	284	303	2.333
MTK 2016	1.072	393	246	278	278	2.267
MTK 2015	1.078	389	240	266	290	2.263
MTK 2014	1.104	423	254	283	254	2.318

⁵ Anmerkung: Seit 2014 Umstellung der Altersklassen aufgrund der stufenweisen Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67

⁶ Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes – Mindestlohngesetz (MiLoG), allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn für Arbeitnehmer

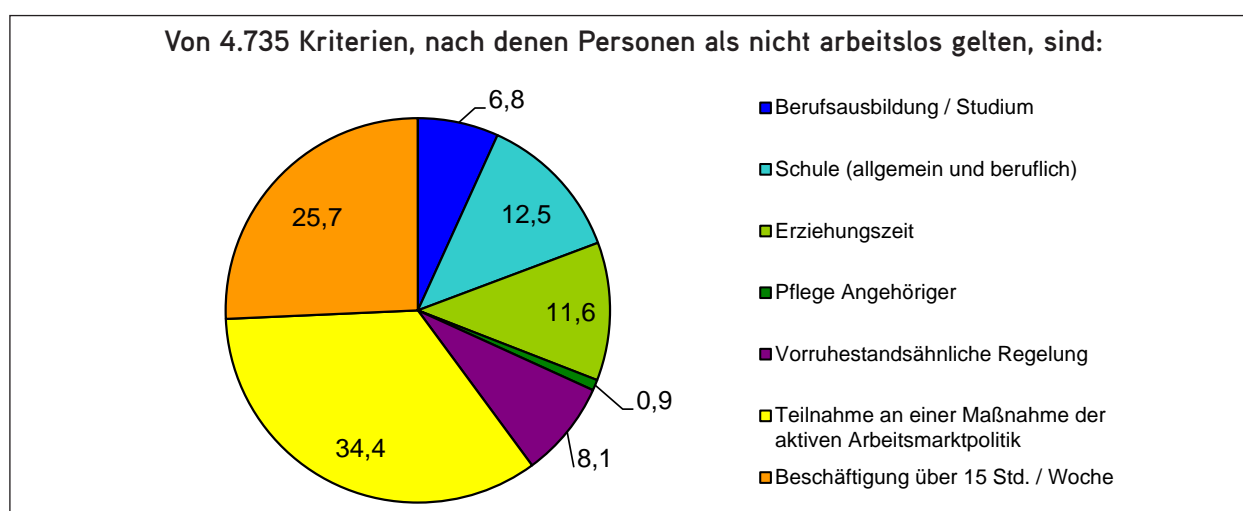
⁷ Anmerkung: Ab dem 01.03.2013 dürfen Minijobber bis zu 450 € im Monat verdienen. Deshalb wurden die Einkommensklassen auf „bis 450 €“ und auf „ab 451-600 €“ umgestellt.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Erläuterung zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III

Von insgesamt 10.714 Personen im SGB II sind 7.162 Personen sogenannte erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Monat Dezember waren im SGB II 2.451 Personen arbeitslos gemeldet. Weiterhin wurden 4.317 Personen als nicht arbeitslos gemeldet. Im Sinne des SGB III „nicht als arbeitslos“ gelten unter anderem Personen mit einer Beschäftigung über 15 Std. / Wo., Teilnahme an einer Maßnahme oder auch Personen mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus. Bei der folgenden Auflistung der Personen, die einem Kriterium entsprechen, nach dem sie als nicht arbeitslos gelten, ist es möglich, dass einzelne Personen doppelt vorkommen, da sie mehreren Kriterien gleichzeitig entsprechen können⁸.

Nicht arbeitslos und zur Zeit nicht vermittelbar waren im Dezember 2018:					
Kriterium der Abmeldung von Arbeitslosigkeit	2014	2015	2016	2017	2018
Berufsausbildung / Studium	205	184	262	306	323
Schule (allgemein und beruflich)	602	574	633	589	590
Erziehungszeit	470	482	510	539	548
Pflege Angehöriger	57	50	44	58	41
Vorruhestandsähnliche Regelung ⁹	351	374	432	403	386
Teilnahme a. Maßnahme d. aktiven Arbeitsmarktpolitik	649	702	733	1.435	1.630
Beschäftigung über 15 Std. / Woche	1.373	1.333	1.272	1.262	1.217
Personen nicht arbeitslos und z. Z. nicht vermittelbar	3.547	3.535	3.726	4.312	4.317



⁸ **Anmerkung:** Die Liste der Ausschlusskriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, ist nicht vollständig. So sind z.B. weitere Kriterien, wie Krankheit, Erwerbsminderungsrente u.a. nicht aufgeführt.

Bei der Auswertung der Kriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, können Personen doppelt erfasst werden. Beispielsweise kann eine Person in einer Maßnahme sein und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen

⁹ Vorruhestandsähnliche Regelung: ALT § 428 SGB III / § 65 SGB II und NEU § 53 a SGB II.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Schulausbildung und Berufsausbildung im SGB II

Erwerbsfähige Leistungsbezieher im SGB II		Schulausbildung					
			mit Schulausbildung (Abitur bis Sonder-/ Förderschule)	ohne (anerk.) Schulausbildung ¹⁰ aber mit Berufsausbildung	ohne (anerk.) Ausbildung und ohne (anerk.) Schulabschluss ¹	noch in schulischer Ausbildung	noch nicht erfasst
		7.162	3.189	111	3.359	454	49
Berufsausbildung	Hochschule / Fachhochschule (Fachhochschul-/Universitätsabschluss, Promotion, Habilitation)	140	128	12			
	Fachschule (Techniker / Meister)	40	34	6			
	betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung (z.B. Geselle, Techniker und Meister ohne Abschluss)	1.331	1.252	79			
	Berufsfachschule (Berufliche-Schulische-Ausbildung)	97	83	14			
	ohne (anerkannte) Berufsausbildung aber mit Schulausbildung	1.692	1.692	—			
	ohne (anerk.) Berufsausbildung und ohne (anerk.) Schulausbildung	3.359			3.359		
	ohne Ausbildung, da noch in schulischer Ausbildung	454				454	
	noch nicht erfasst	49					49

Bei der Gesamtbetrachtung von 7.162 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15-65 Jahre) im SGB II zeigt sich, dass alleine 46,9 % der Personen (3.359) weder eine Berufsausbildung noch eine Schulausbildung¹ erworben haben.

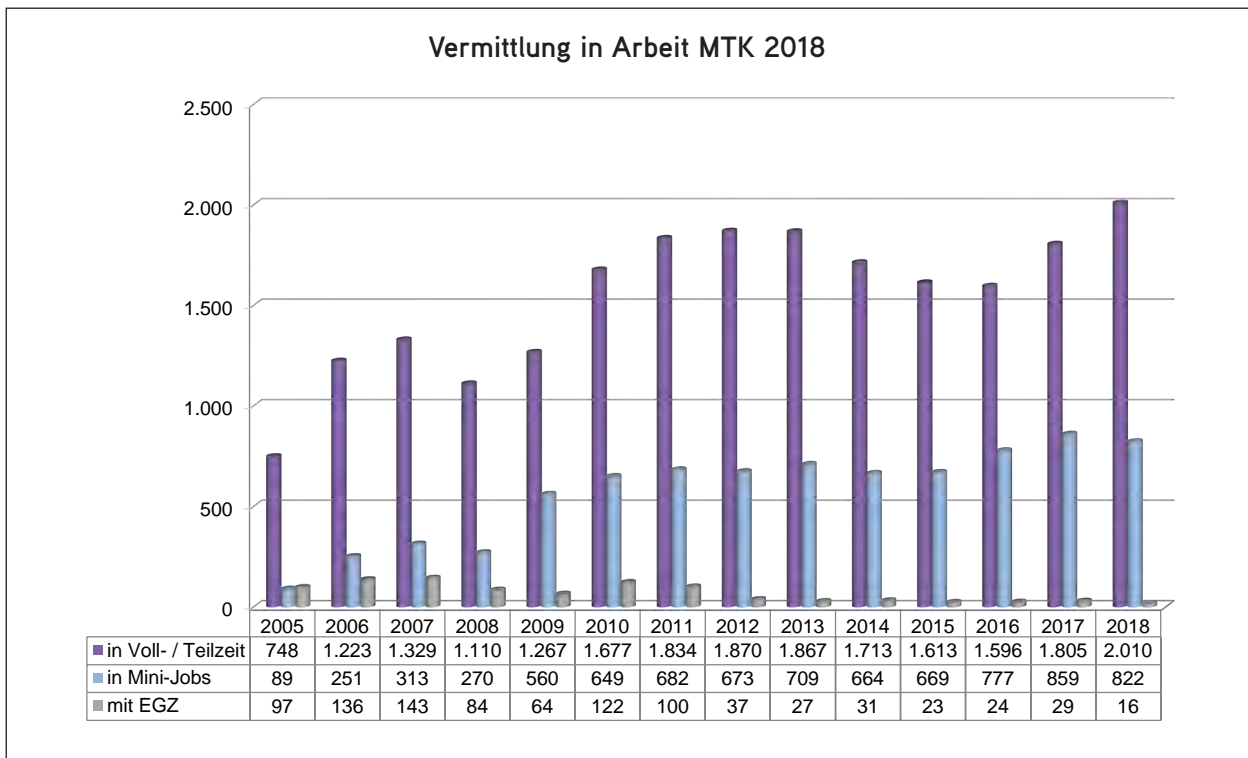
Unter den Schulabschlüssen dominieren mit 23,5 % die Hauptschulabschlüsse (1.683 Personen). Dahinter folgt der Abschluss Mittlere Reife mit 13,7 % (984 Personen).

Die mit Abstand größte Gruppe bei der Berufsausbildung bilden jene Personen, die eine betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung abgeschlossen haben mit 18,6% (1.331 Personen).

¹⁰ ohne Schulausbildung: kein Schulabschluss, unbekannter Schulabschluss oder ausländischer Abschluss

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt



„Allzeithoch“ seit Übernahme der Zuständigkeit für das SGB II in der Vermittlungsarbeit erreicht.

Im Jahr 2018 lag die Vermittlung im sozialversicherungspflichtigen Bereich mit 2.010 Vermittlungen über dem Vorjahresergebnis; im Bereich der Mini-Jobs sank das Ergebnis auf 822 Vermittlungen.

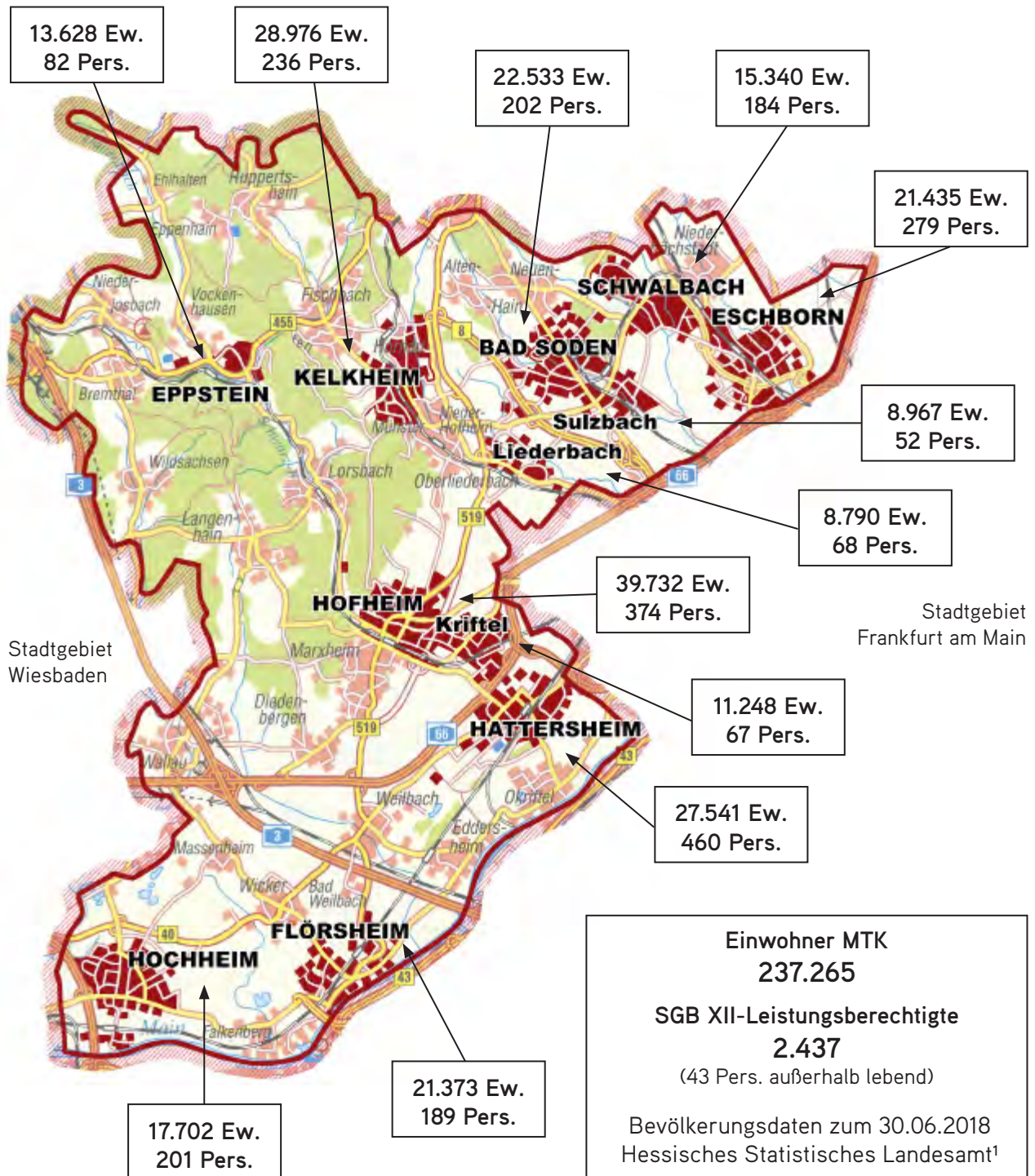
Auch weiterhin wird nur im geringen Maße das Fördermittel des Eingliederungszuschusses an die Arbeitgeber notwendig.

Die Vermittlung erfolgte im letzten Jahr zu 94% regional und zu 6% überregional.

In 2018 war eine Auslandsvermittlung (nach England) zu verzeichnen.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten



¹ Die Bevölkerungsdaten für Dezember 2018 – Stichtag 31.12. – lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor, deshalb wurde hier der Stichtag 30.06.2018 verwendet.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur im MTK und in den Kommunen²

Übersicht MTK	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	1.931	2.031	2.077	2.153	2.173	20	0,9
Zahl der Personen :	2.174	2.273	2.333	2.423	2.437	14	0,6
Zahl der männlichen Personen:	970	1.027	1.079	1.132	1.146	14	1,2
Zahl der weiblichen Personen:	1.204	1.246	1.254	1.291	1.291	0	0,0
Davon deutsch	1.501	1.579	1.620	1.663	1.647	-16	-1,0
Zahl der männlichen Personen:	674	733	777	806	810	4	0,5
Zahl der weiblichen Personen:	827	846	843	857	837	-20	-2,3
Davon nicht deutsch	673	694	713	760	790	30	3,9
Zahl der männlichen Personen:	296	294	302	326	336	10	3,1
Zahl der weiblichen Personen:	377	400	411	434	454	20	4,6

Übersicht Kommunen	BG gesamt	Per-sonen gesamt	Zahl der Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch		Quote SGB XII in % ³
			m	w	m	w	m	w	
Bad Soden	178	202	99	103	62	64	37	39	0,9
Eppstein	76	82	41	41	31	25	10	16	0,6
Eschborn	235	279	120	159	78	94	42	65	1,3
Flörsheim	163	189	78	111	50	69	28	42	0,9
Hattersheim	414	460	217	243	155	159	62	84	1,7
Hochheim	180	201	93	108	72	85	21	23	1,1
Hofheim	334	374	180	194	139	126	41	68	0,9
Kelkheim	210	236	112	124	75	80	37	44	0,8
Kriftel	63	67	33	34	24	21	9	13	0,6
Liederbach	61	68	31	37	20	19	11	18	0,8
Schwalbach	169	184	94	90	64	54	30	36	1,2
Sulzbach	47	52	24	28	20	23	4	5	0,6
Außerhalb ⁴	43	43	24	19	20	18	4	1	
MTK 2018	2.173	2.437	1.146	1.291	810	837	336	454	1,0

² **Quelle:** Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur wurden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert. Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI) von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personenanzahl ist bisher marginal.

³ Die **SGB XII-Quote** (Anteil Leistungsbezieher an Bevölkerung): Für 2018 wurde vorläufig mit den Bevölkerungszahlen zum 30.06.2018 berechnet. Die Daten zum 31.12.2018 lagen bei Fertigstellung des Berichtes noch nicht vor. Wer Sozialleistungen im Sinne des SGB XII in Anspruch nimmt, unterliegt einem Armutsrisiko, da kein ausreichendes Einkommen aus eigener Kraft erzielt werden kann.

⁴ **Außerhalb:** Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

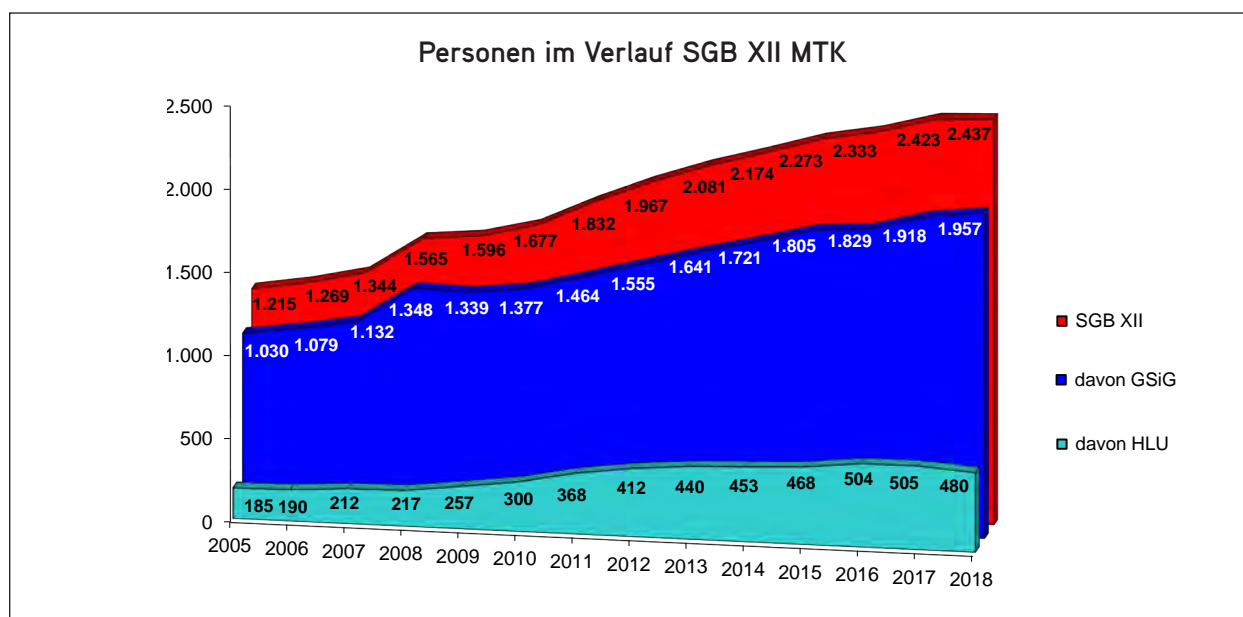
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Veränderungen im Verlauf MTK

Verlauf SGB XII	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2013	
							absolut	in %
BG	1.819	1.931	2.031	2.077	2.153	2.173	354	19,5
Kapitel 3	388	411	422	453	451	433	45	11,6
Kapitel 4	1.431	1.520	1.609	1.624	1.702	1.740	309	21,6
Personen	2.081	2.174	2.273	2.333	2.423	2.437	356	17,1
Kapitel 3	440	453	468	504	505	480	40	9,1
Kapitel 4	1.641	1.721	1.805	1.829	1.918	1.957	316	19,3
im Alter	1.145	1.157	1.194	1.205	1.263	1.310	165	14,4
Erwerbsminderung	496	564	611	624	655	647	151	30,4

Die Entwicklung im SGB XII, getrennt nach klassischer Sozialhilfe (Kapitel 3) und Grundsicherung im Alter sowie bei voller Erwerbsminderung (Kapitel 4), wird folgend dargestellt. Die beiden Bereiche der klassischen Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt = HLU) und der Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grundsicherungsgesetz = GSiG), sind bereits seit 2005 einer stetigen Steigerung unterworfen.

Insbesondere im Bereich Grundsicherung bei Erwerbsminderung ist in der mittelfristigen Betrachtung seit 2013 eine deutliche Zunahme von 151 Personen (+30,4%) festzustellen.

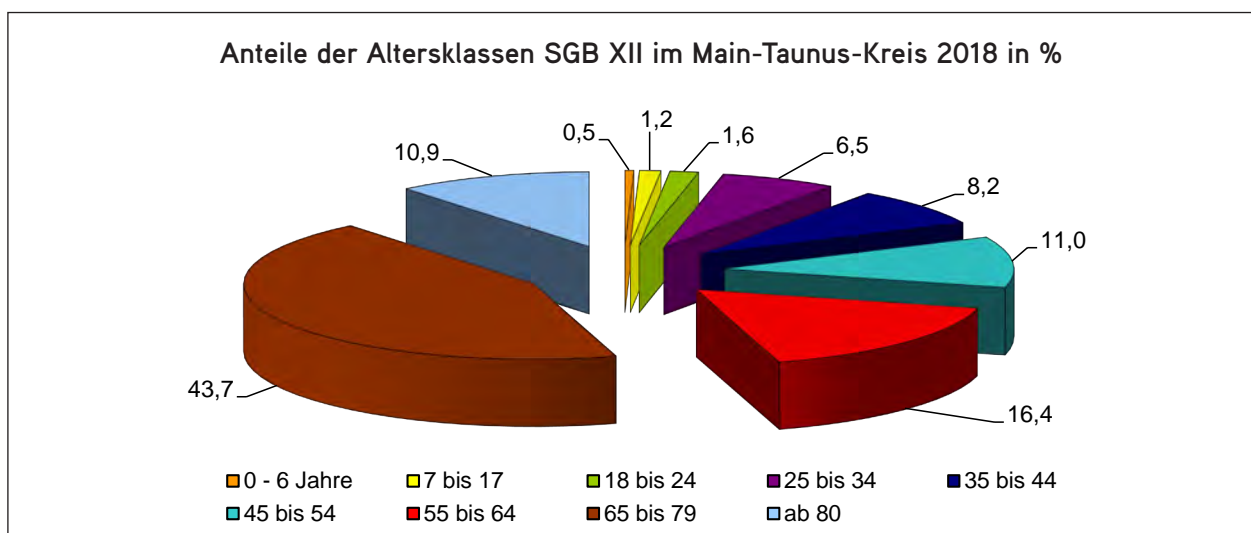


Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Übersicht Kommunen	0 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	Personen gesamt
Bad Soden	20	12	24	27	119	202
Eppstein	6	7	5	9	55	82
Eschborn	19	19	16	50	175	279
Flörsheim	17	12	15	34	111	189
Hattersheim	57	45	59	82	217	460
Hochheim	14	20	19	28	120	201
Hofheim	35	27	46	67	199	374
Kelkheim	26	18	29	38	125	236
Kriftel	7	7	7	9	37	67
Liederbach	5	5	4	11	43	68
Schwalbach	13	12	26	30	103	184
Sulzbach	5	7	9	8	23	52
Außerhalb ⁵	16	8	9	6	4	43
MTK 2018	240	199	268	399	1.331	2.437

Von insgesamt 2.437 Personen im SGB XII sind alleine 1.331 Personen ab 65 Jahre alt. Ab 65-Jährige haben einen Anteil von 54,6 % an den Gesamt-Leistungsbeziehern. Junge Menschen bis 24 Jahre bilden dagegen mit 82 Personen nur einen Anteil von 3,4 %.



⁵ **Außerhalb:** Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

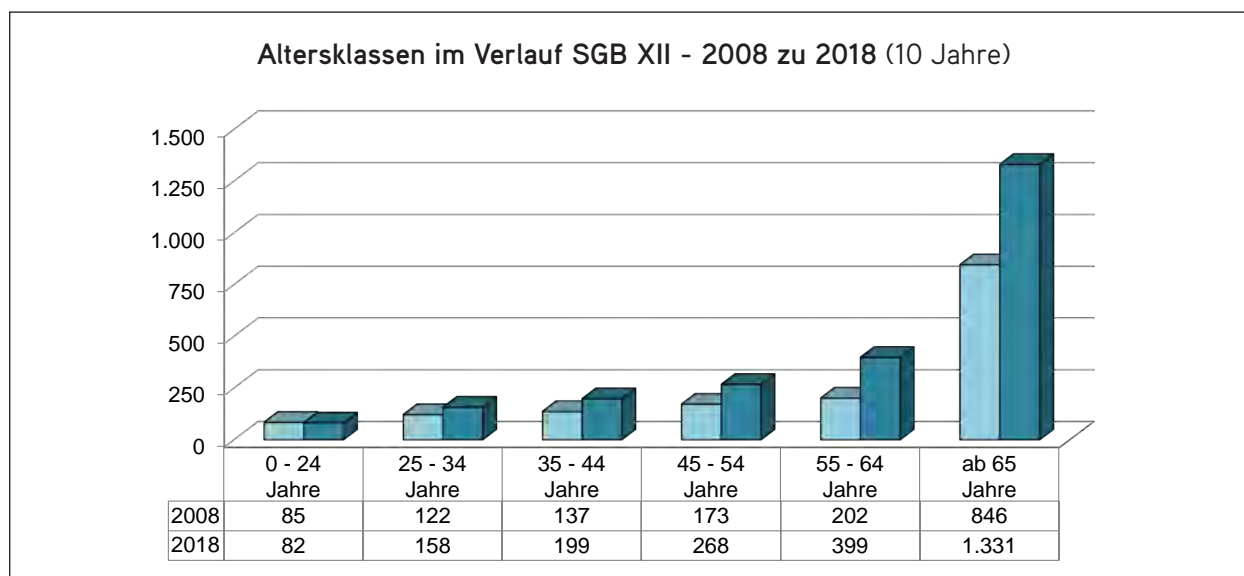
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2013	
							absolut	in %
0 - 6 Jahre	13	14	11	17	18	13	0	0,0
7 - 17 Jahre	38	24	29	27	29	29	-9	-23,7
18 - 24 Jahre	37	41	34	38	38	40	3	8,1
25 - 34 Jahre	159	155	157	157	164	158	-1	-0,6
35 - 44 Jahre	164	167	188	178	190	199	35	21,3
45 - 54 Jahre	240	256	281	287	303	268	28	11,7
55 - 64 Jahre	289	351	366	401	399	399	110	38,1
65 - 79 Jahre	955	972	996	1.015	1.046	1.065	110	11,5
ab 80 Jahre	186	194	211	213	236	266	80	43,0
MTK	2.081	2.174	2.273	2.333	2.423	2.437	356	17,1

Bei der genaueren Betrachtung der Entwicklung – der Altersstruktur im Verlauf seit 2013 – zeigt sich, dass die ab 55 bis 64-Jährigen, mit einer Zunahme um 110 Personen (+38,1 %) auf 399 Personen, einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen haben.

Die Gruppe der ab 80-Jährigen stieg im Verhältnis am stärksten an. Es kamen 80 Personen (+43,0 %) hinzu (siehe Tabelle oben).

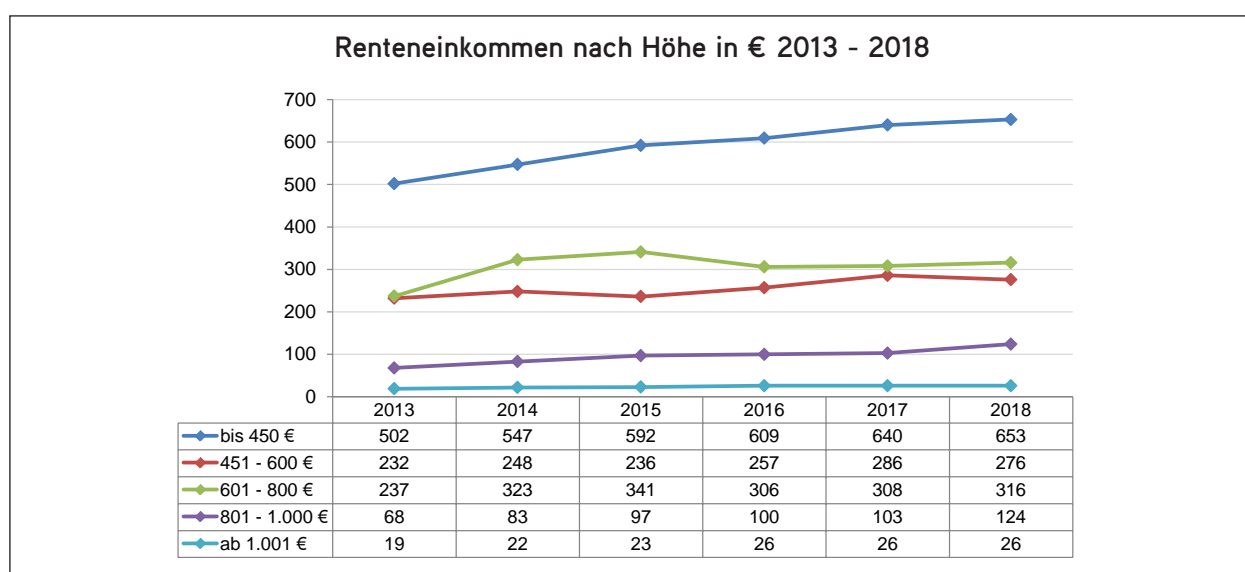


Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Rentenbezieher Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften	1.130	1.196	1.192	1.252	1.278	26	2,1
Zahl der Personen	1.223	1.289	1.298	1.363	1.395	32	2,3
Zahl der männlichen Personen:	518	552	572	620	638	18	2,9
Zahl der weiblichen Personen:	705	737	726	743	757	14	1,9
Davon deutsch	892	944	945	979	992	13	1,3
Zahl der männlichen Personen:	361	398	415	445	456	11	2,5
Zahl der weiblichen Personen:	531	546	530	534	536	2	0,4
Davon nicht deutsch	331	345	353	384	403	19	4,9
Zahl der männlichen Personen:	157	154	157	175	182	7	4,0
Zahl der weiblichen Personen:	174	191	196	209	221	12	5,7

Von insgesamt 2.437 Personen im SGB XII im Jahr 2018 beziehen 1.395 Personen eine Rente, die jedoch nicht ausreicht den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaften zu decken. Die durchschnittliche Gesamrente einer leistungbeziehenden Person im SGB XII beträgt 471 €.



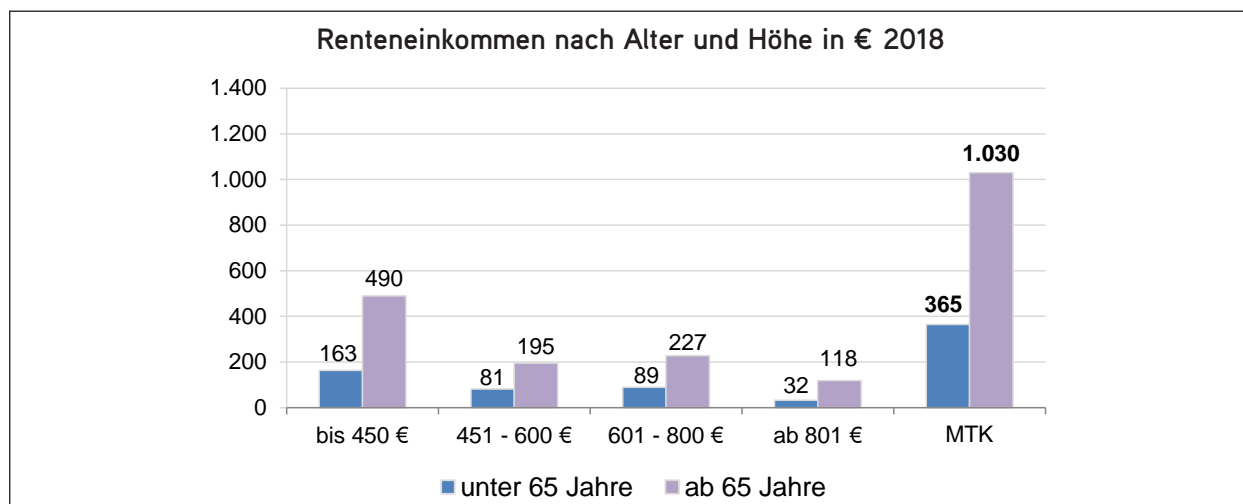
⁶ **Anmerkung:** Seit 2013 wurde die Auswertung analog zur Auswertung im SGB II umgestellt. Die untere Einkommensklasse wurde auf „bis 450 €“ und auf „ab 450-600 €“ umgestellt.

⁷ **Außerhalb:** Rentenbezieher in betreutem Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Renteneinkommen nach Einkommensklassen ⁶				
Übersicht Kommunen	bis 450	451 - 600	ab 601	Personen gesamt
Bad Soden	66	22	36	124
Eppstein	28	11	14	53
Eschborn	70	34	61	165
Flörsheim	53	19	36	108
Hattersheim	112	51	84	247
Hochheim	66	27	48	141
Hofheim	95	42	71	208
Kelkheim	56	22	51	129
Kriftel	14	11	13	38
Liederbach	21	7	10	38
Schwalbach	49	20	29	98
Sulzbach	17	7	9	33
Außerhalb ⁷	6	3	4	13
MTK 2018	653	276	466	1.395
MTK 2017	640	286	437	1.363
MTK 2016	609	257	432	1.298
MTK 2015	592	236	461	1.289
MTK 2014	547	248	428	1.223
MTK 2013	502	232	324	1.058



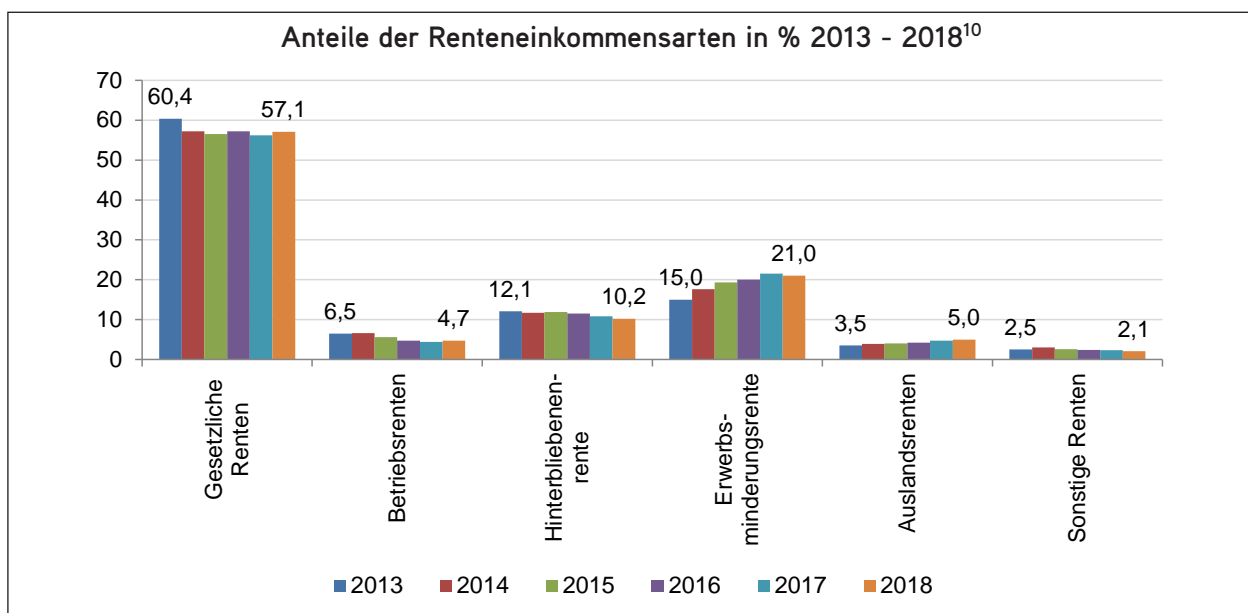
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Anzahl der Renteneinkommensarten ⁸	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2013	
							absolut	in %
Gesetzliche Renten	796	871	898	894	919	955	159	20,0
Betriebsrenten	86	101	89	74	72	78	-8	-9,3
Hinterbliebenenrenten	159	178	189	179	177	170	11	6,9
Erwerbsminderungsrenten	197	268	307	312	352	352	155	78,7
Auslandsrenten	46	59	64	65	76	83	37	80,4
Sonstige Renten ⁹	33	46	41	38	38	35	2	6,1
Gesamtrentenanzahl	1.317	1.523	1.588	1.562	1.634	1.673	356	27,0

1.395 Personen in 1.278 Bedarfsgemeinschaften erhalten 1.673 Renten. Das entspricht einer durchschnittlichen Rentenanzahl von 1,2 pro Person.

Mit 57,1 % stellt die gesetzliche Rente erwartungsgemäß die häufigste Rentenart dar. An zweiter Stelle steht mit 21 % bereits die Erwerbsminderungsrente, gefolgt von Hinterbliebenenrenten mit 10,2 %.



⁸ Anmerkung: Es kommt vor, dass eine Person verschiedene Rentenarten bezieht.

⁹ z.B. Waisen- und Halbwaisenrente, Vorruhestandsgeld, Tarifvertragl. Vorruhestandsgeld, Knappschaftsrente, Ruhegeld

¹⁰ Anmerkung: Die dargestellten Anteile sind gerundet, weshalb die Gesamtsumme von 100% abweichen kann.

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Bildungs- und Teilhabepaket – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) umfasst die Bereiche:

Ausflüge / Klassenfahrten

- Kosten eintägiger Ausflüge in Schulen und Kitas sowie mehrtägige Klassenfahrten werden übernommen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Persönlicher Schulbedarf

- Kinder und Jugendliche erhalten zwei Mal im Jahr einen Zuschuss, um sich mit den nötigen Lernmaterialien auszustatten: 70 € zu Beginn des ersten und 30 € zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

Schülerbeförderungskosten

- Diese Leistungen können Schüler erhalten, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Lernförderung

- Lernförderung kann in Anspruch genommen werden, wenn nur dadurch das Lernziel – die Versetzung in die nächste Klasse – erreicht werden kann und es an der Schule sonst keine ausreichende Unterstützung gibt.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kita und Schule

- Gibt es ein regelmäßiges Mittagessensangebot in Kita oder Schule, erhalten Kinder einen Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Beiträge für die Teilhabe an Sport, Spiel und Kultur werden in Höhe von monatlich bis zu 10 € übernommen. Seit 2013 können im Rahmen der 10 € auch notwendige Ausrüstungsgegenstände (z.B. Leihgebühren für Musikinstrumente, Judoanzug, Fußballschuhe) übernommen werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist für Empfänger von

- Leistungen nach dem SGB II
- Leistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) und nach dem Vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) mit Ausnahme der Bedarfe nach § 34 Absatz 7 SGB XII (Teilhabeleistungen 10 € pro Monat)
- Leistungen nach dem § 3 AsylbLG Absatz 3 (Analog-Leistungen nach SGB XII)
- Kinderzuschlagsleistungen (KIZ) nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für das im Haushalt lebende Kind und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WOG) für das als Haushaltsmitglied zu berücksichtigende Kind vorgesehen.

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Bildungs- und Teilhabepaket nach Kommunen - MTK 2018 (kumulierte Jahreszahlen)			
Kommunen Übersicht	Leistungen¹	Personen²	Ø Leistung pro Person
Bad Soden	376	229	1,6
Eppstein	286	208	1,4
Eschborn	653	389	1,7
Flörsheim	688	444	1,5
Hattersheim	1.092	669	1,6
Hochheim	486	286	1,7
Hofheim	988	583	1,7
Kelkheim	713	448	1,6
Kriftel	239	151	1,6
Liederbach	259	161	1,6
Schwalbach	690	386	1,8
Sulzbach	130	84	1,5
MTK 2018	6.600	4.038	1,6
MTK 2017	6.520	4.034	1,6
MTK 2016	6.171	3.819	1,6
MTK 2015	5.589	3.444	1,6
MTK 2014	5.064	3.084	1,6

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Eine Ausnahme besteht im Bereich der Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit. Hier gilt die Altersgrenze mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Das BTP wird im MTK weiterhin sehr gut angenommen und steigert sich weiterhin Jahr für Jahr. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden bei den bekannten Berechtigten auch im Jahr 2018 weiterhin intensiv beworben.

Im Jahr 2018 wurden 6.600 Leistungen im MTK bewilligt. Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde von 4.038 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Anspruch genommen. Die Personen verteilten sich in etwa mit 79,3 % auf den Rechtskreis³ SGB II, 1,8 % auf SGB XII, 5,6 % auf den Bereich Asyl und mit 13,3 % auf den Bereich KIZ / WOG.

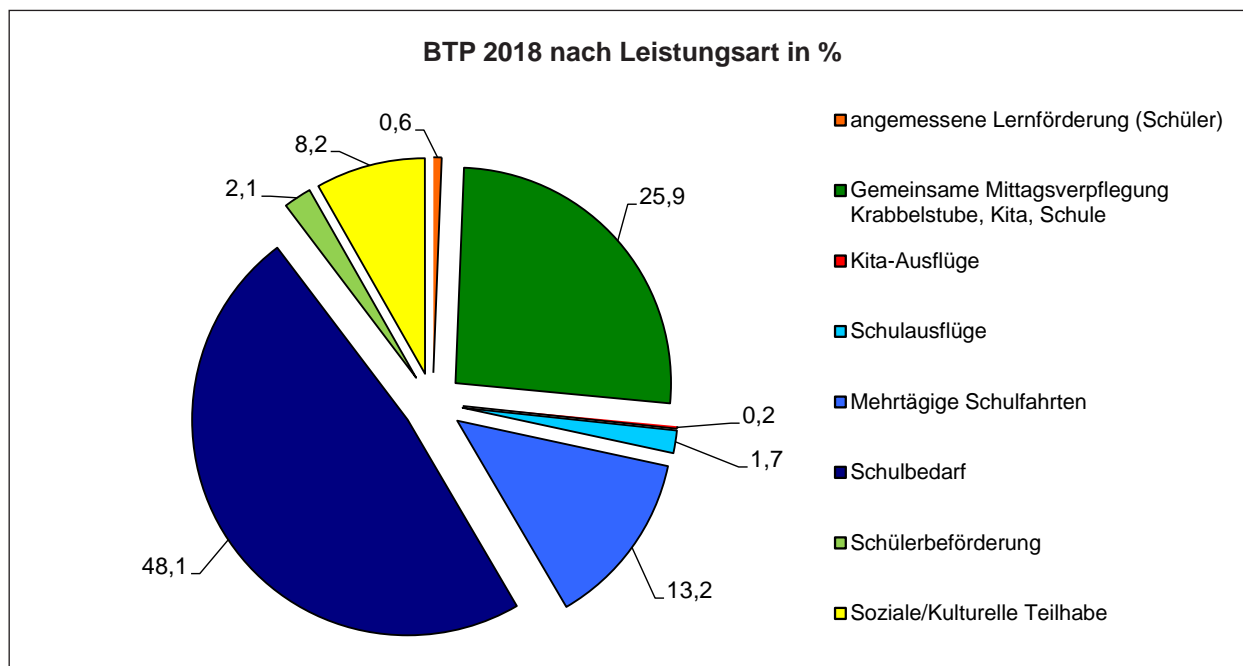
Die am häufigsten in Anspruch genommene Leistung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist der persönliche Schulbedarf (48,1 %). Danach folgen Mittagessen (25,9 %) und mehrtägige

¹ Jede Person kann mehrere Leistungen (Leistungsarten) beantragen. Eine Leistung wurde aber nur einmal gezählt, unabhängig davon wie oft diese Leistungsart innerhalb des Jahres bewilligt wurde.

² Jede Person kommt aber nur einmal innerhalb einer Kommune vor.

³ Es ist möglich, dass Personen innerhalb des Jahres das Rechtsgebiet gewechselt haben.

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis



Schulfahrten (13,2 %). Weiterhin liegt der Anteil der sozialen und kulturellen Teilhabe bei 8,2 %. Eine vollständige Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes durch alle Berechtigten ist nicht möglich, da ein grundsätzlicher Bedarf weder unterstellt noch angenommen werden kann. Nach nunmehr 8 Jahren Bildungs- und Teilhabeleistungen ist festzustellen, dass sich diese zu einer festen Größe etabliert haben.

Mit dem vom Bundesrat am 12.04.2019 beschlossenen "Starke-Familien-Gesetz" wurden inzwischen wesentliche Änderungswünsche der Verwaltungen aufgegriffen. Die Änderungen und Neuregelungen treten zum 01.08.2019 in Kraft. Das Bildungs- und Teilhabepaket wird somit wesentlich verbessert. Das Schulstarterpaket steigt von 100 Euro auf 150 Euro und wird in den Folgejahren dynamisiert. Die Eigenanteile der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Kita und Schule sowie bei der Schülerbeförderung fallen weg. Darüber hinaus kann eine Lernförderung auch beansprucht werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist. Auch die monatliche Teilhabeleistung steigt von 10 Euro auf 15 Euro, damit können die Kinder und Jugendlichen z.B. die Beiträge und die Ausrüstung für Vereine leichter bezahlen. Mit diesen Maßnahmen werden die Eltern nicht nur finanziell entlastet sondern es fällt auch eine Menge Bürokratieaufwand für Eltern und Dienstleister weg.

Ab dem neuen Schuljahr wird es ebenfalls möglich sein, die Leistungen als Geldleistung direkt zu erbringen. Gerade dies war eine jahrelange Forderung von uns zur Vereinfachung der Leistungen im Teilhabebereich gegenüber den Vereinen. Hier kann nun nach Verauslagung durch die Eltern der Beitrag direkt auch an diese erstattet werden.

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Kommunenübersicht BTP nach Leistungsarten – MTK 2018 (kumulierte Jahreszahlen) ⁴						
Übersicht Kommunen	41 x Angemessene Lernförderung / 543 x Soziale u. kulturelle Teilhabe / 138 x Schülerbeförderung	Gemeinsame Mittagsverpflegung in Kitas	Gemeinsame Mittagsverpflegung in Schulen	Ausflüge und Fahrten: 6 x Kita-Ausflüge / 6 x Mehrtägige Kita-Fahrten / 112 x Schulausflüge / 870 x Mehrtägige Schulfahrten	Persönlicher Schulbedarf	MTK
Bad Soden	46	63	55	55	157	376
Eppstein	26	48	22	40	150	286
Eschborn	81	68	23	141	340	653
Flörsheim	68	77	96	83	364	688
Hattersheim	120	106	155	162	549	1092
Hochheim	70	45	62	71	238	486
Hofheim	87	141	179	126	455	988
Kelkheim	81	119	95	92	326	713
Kriftel	24	44	22	34	115	239
Liederbach	24	37	45	33	120	259
Schwalbach	81	101	74	139	295	690
Sulzbach	14	20	11	18	67	130
MTK 2018	722	869	839	994	3.176	6.600
MTK 2017	769	957	787	951	3.056	6.520
MTK 2016	660	931	752	897	2.931	6.171
MTK 2015	635	864	654	888	2.548	5.589
MTK 2014	601	708	567	818	2.370	5.064

Eine Steigerung der Inanspruchnahme ist auch weiterhin unser Ziel für das Jahr 2019.

Sie erhalten Hinweise zu den Leistungen im Einzelnen, wer Anspruch auf diese Leistungen hat und es können Anträge für das Bildungspaket heruntergeladen werden unter:

www.mtk.org/but

⁴ Jede Person kann mehrere Leistungsarten beantragen. Jede Person kommt aber nur einmal innerhalb einer jeden Leistungsart vor, unabhängig davon wie oft diese Leistungsart innerhalb des Jahres bewilligt wurde.

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Die Eingliederungshilfe und das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Im Jahr 2016 wurde das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“ (kurz: Bundesteilhabegesetz) vom Deutschen Bundestag verabschiedet und veröffentlicht. Die insgesamt 26 Artikel verändern die bereits bestehenden Gesetze und treten in mehreren Reformschritten in Kraft. Bis zum Jahr 2023 wird das Teilhaberecht zukunftsweisend weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe und die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Leitbild ist die Inklusion, d.h. die Ausgestaltung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Belange aller Mitglieder einschließlich derjenigen von Menschen mit Behinderung.

**„WAS IM VORHINEIN NICHT AUSGEGRENZT WIRD,
MUSS HINTERHER AUCH NICHT EINGEGLIEDERT WERDEN“**
(Richard von Weizsäcker).

Zum 01.01.2018 haben sich einige Veränderungen für die Eingliederungshilfe ergeben. Insbesondere der erste Teil des Sozialgesetzbuches (SGB) Neuntes Buch (IX) bestimmt die Ziele und die allgemeinen Grundsätze des Rechts der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Die Regelungen der Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger sind gesetzlich klar definiert worden. Einige wesentliche Punkte werden im Folgenden aufgegriffen.

Maßgeblich für die individuelle Bedarfsermittlung ist das Gesamtplanverfahren. Dies ist unter Beteiligung der Leistungsberechtigten und allen beteiligten Akteuren transparent, trägerübergreifend, interdisziplinär, konsensorientiert, individuell, lebensweltbezogen und sozialraumorientiert durchzuführen. In einer gemeinsamen Hilfeplankonferenz werden mit den leistungsberechtigten Personen (oder den Personensorgeberechtigten) und den Leistungserbringern gemeinsame Ziele vereinbart. Sobald Leistungen von verschiedenen „Rehaträgern“ oder verschiedenen Leistungsgruppen erforderlich sind, ist ein Teilhabeplan, in Verbindung mit den Vorschriften des Gesamtfallplanes, das zentrale Instrument zur Koordinierung der Leistungen.

Im Main-Taunus-Kreis wird in beiden Fällen ein internes Bedarfsermittlungsinstrument (Gesamt- und Teilhabeplan der Eingliederungshilfe) eingesetzt. Dieses Instrument orientiert sich an der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Dies beinhaltet die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den folgenden Lebensbereichen: Lernen und Wissensanwendung, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung,

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

häusliches Leben, interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, bedeutende Lebensbereiche, Leben in der Gemeinschaft sowie soziales und staatsbürgerliches Leben.

Des Weiteren wurden einige Leistungen klar definiert, welche vorher nicht im Gesetzestext zu finden waren. So wird beispielsweise die Elternassistenz in den Leistungskatalog mit aufgenommen. Diese Assistenzform umfasst die Leistungen für Mütter und Väter mit Behinderung bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder.

Auch die Leistungen zur Teilhabe an Bildung sind als eigene Leistungsgruppe definiert und damit gestärkt worden.

Die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen wurden bereits im Jahr 2017 für die Menschen mit Behinderung verbessert. Im neu eingefügten § 60 a SGB XII wird eine Sonderregelung zum Vermögen für die Übergangszeit bis Ende 2019 getroffen.

Als nächster großer Reformschritt wird das Recht der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 aus der Sozialhilfe, SGB XII, herausgelöst und als neuer zweiter Teil in das SGB IX überführt. Mit der Herausnahme aus der Sozialhilfe geht auch eine weitere Verbesserung der Einkommens- und Vermögensfreigrenze einher. Das Partnereinkommen wird nicht mehr angerechnet.



Bildquelle: Marem „Teilhabe – Hindernis“.

Auch die Zuständigkeiten werden sich im Jahr 2020 durch das Hessische Ausführungsgesetz (HAG) maßgeblich ändern. Bisher ist der Main-Taunus-Kreis als örtlicher Sozialhilfeträger/Träger der Eingliederungshilfe nur für die ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe zuständig. Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen ist als überörtlicher Träger für alle teilstationären und stationären Leistungen zuständig.

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Die Systematik der sachlichen Zuständigkeit zwischen örtlichem und überörtlichem Träger wird nach einem „Lebensabschnittsmodell“ neu geordnet.

- Der Main-Taunus-Kreis wird künftig für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule zuständig sein, unabhängig von der Art der Leistung.
- Danach ist der LWV Hessen bis zum Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze nach § 235 Abs. 2 SGB Sechstes Buch (VI) und auch darüber hinaus zuständig, um einen erneuten Zuständigkeitswechsel zu vermeiden.
- Der Main-Taunus-Kreis wird nur dann (erneut) zuständig, wenn Leistungen der Eingliederungshilfe erstmalig nach Erreichen der Regelaltersgrenze beantragt oder beendet und nicht innerhalb von drei Monaten erneut beantragt werden.

Des Weiteren wird die Zuständigkeit der Hilfe zur Pflege künftig an die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfeleistung gekoppelt. Je nachdem, ob für den Leistungsberechtigten nach dem „Lebensabschnittsmodell“ des § 2 HAG/SGB IX der örtliche oder der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe zuständig ist.

Der LWV Hessen beabsichtigt sich in den Räumlichkeiten des Main-Taunus-Kreises einen regionalen Teilhabestützpunkt aufzubauen, um die örtliche Präsenz zu gewährleisten. Dies bedeutet eine verbesserte Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger mit einer Behinderung nach Beendigung der Schule.

Darüber hinaus steht die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der Lebenshilfe Main-Taunus e.V. für Fragen rund um das Thema Teilhabe und Rehabilitation zur Verfügung.

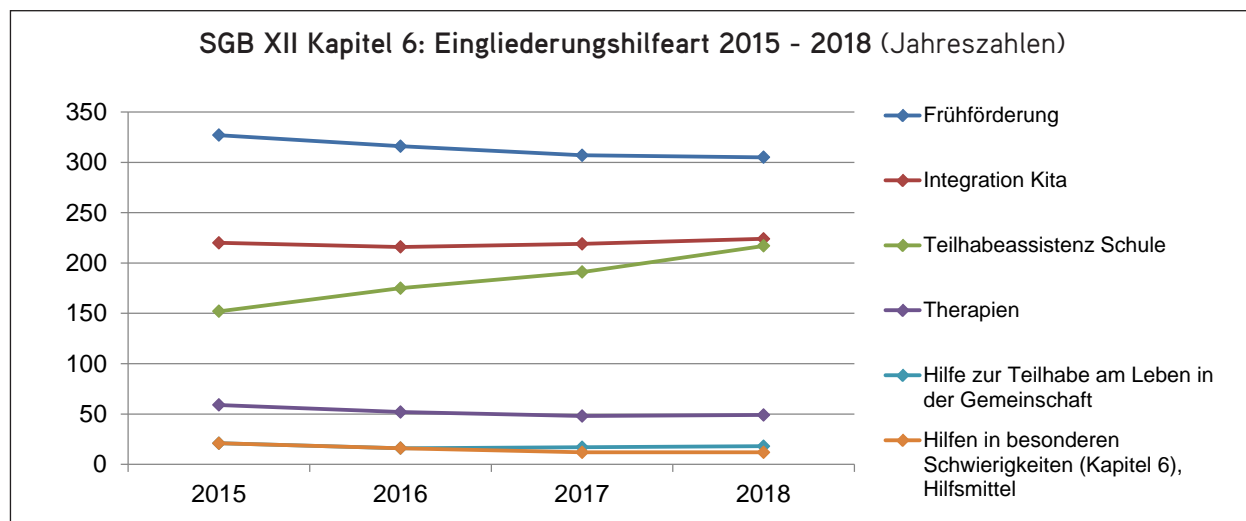
Dies sind nur einige Veränderungen, die das neue Bundesteilhabegesetz mit sich bringt. Insbesondere die Entwicklung ab dem 01.01.2023 bezüglich einer neuen Definition des Personenkreises der Leistungsberechtigten für die Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 99 SGB IX, Artikel 25a BTHG, bleibt mit Spannung zu erwarten.

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen: SGB XII Sozialhilfe 6. Kapitel „Eingliederungshilfe“

Eingliederungshilfe (EGH) erhalten aktuell bis 31.12.2019 Personen nach dem 6. Kapitel des SGB XII, die durch eine vorhandene oder drohende Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzunehmen. Von einer Behinderung bedroht sind Personen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Um Eingliederungshilfe zu beziehen ist es jedoch nicht maßgeblich, einen Schwerbehindertenausweis zu besitzen. Die Gewährung der Eingliederungshilfe hängt von der Entscheidung ab, ob eine Person durch eine drohende oder vorhandene körperliche, geistige oder seelische Behinderung in Ihrer Teilhabe beeinträchtigt ist und die Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

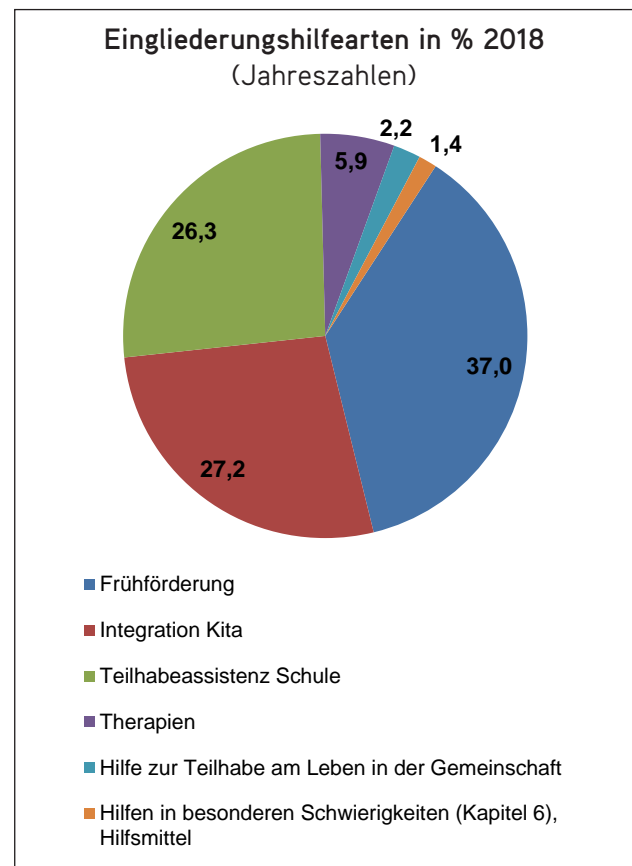
SGB XII Kapitel 6: Eingliederungshilfeart ¹ (Jahresdaten)	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
					absolut	in %
Frühförderung	327	316	307	305	-2	-0,7%
Integration Kindertagesstätte (Kita)	220	216	219	224	5	2,3%
Teilhabeassistenz Schule	152	175	191	217	26	13,6%
Therapien	59	52	48	49	1	2,1%
Hilfe z. Teilhabe a. Leben i. d. Gemeinschaft	21	16	17	18	1	5,9%
Hilfen in bes. Schwierigkeiten, Hilfsmittel	21	16	12	12	0	0,0%
Maßnahmen EGH	800	791	794	825		
Personen mit EGH	602	642	652	686		
Maßnahmen pro Person EGH	1,3	1,2	1,2	1,2		



Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Diese Entscheidungen des Amtes für Arbeit und Soziales werden im Rahmen des Bedarfsermittlungsverfahrens getroffen. Für die Gewährung einiger Leistungen ist die Offenlegung des Einkommens und eine Vermögensprüfung notwendig. Die Assistenzleistung im Hort (bis 15 Stunden) wird vom Main-Taunus-Kreis vermögensunabhängig gewährt.

Die häufigsten Maßnahmen wurden in den Hilfearten Frühförderungen, Integration Kita und Teilhabeassistenten (THZ) Schule gewährt. Das liegt auch daran, dass für einige Leistungsbereiche der Träger der Leistung nach dem SGB XII nur sekundärer Erbringer ist, da in erster Linie Krankenkassen oder Pflegekassen zuständig sind (z.B. Krankenkassen: Hilfsmittel, Therapien und Pflegekasse: Offene Hilfen). Im Laufe des Jahres 2018 erhielten im MTK 217 Personen Hilfen zur angemessenen Schulbildung (THZ).

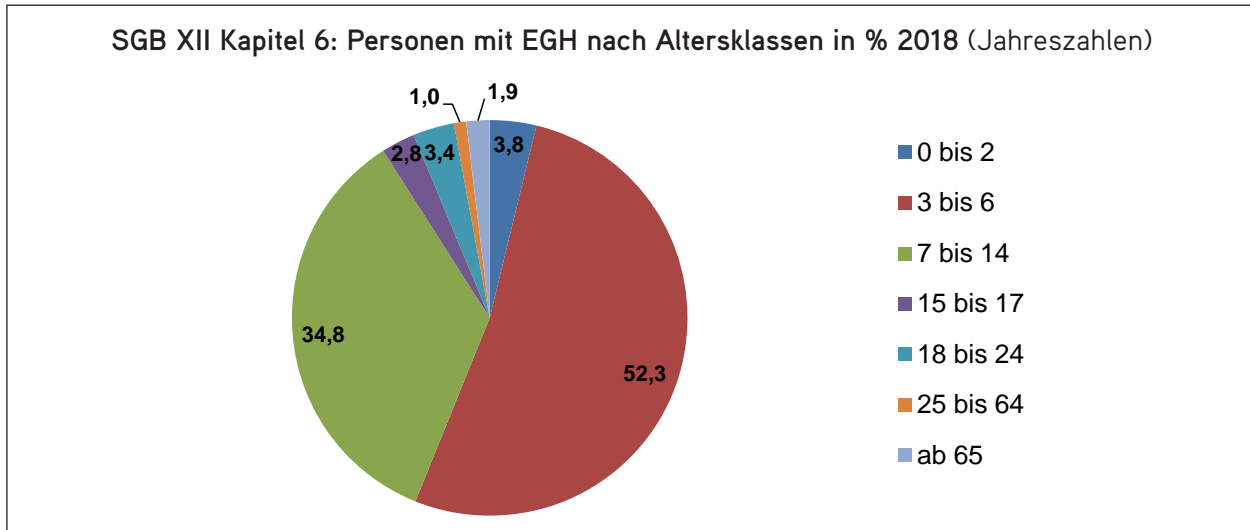


Dies waren 26 Personen mehr als im Jahr zuvor. Die steigenden Zahlen sind möglicherweise in einen Zusammenhang mit einer vermehrten Einschulung in Regelschulen zu bringen, jedoch muss diese Entwicklung in Zukunft weiter beobachtet werden.

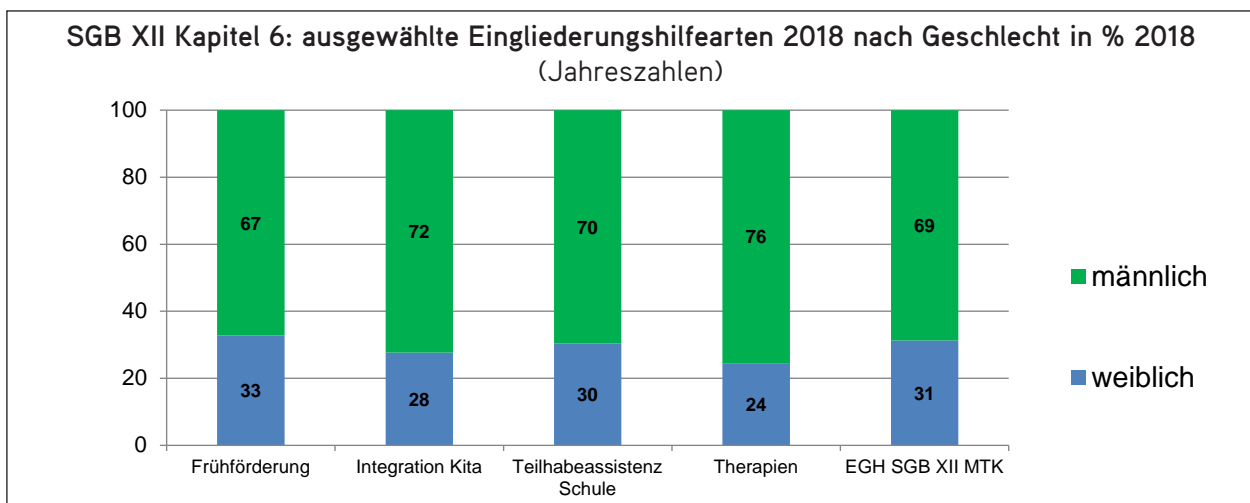
¹ Eingliederungshilfeart:

- **Frühförderung:** pädagogische und therapeutische Maßnahmen für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind; Die Maßnahmen umfassen den Zeitraum der ersten Lebensjahre längstens bis zur Einschulung. Es sind Maßnahmen für Hör- und Sehgeschädigte (HöSeh), pädagogische, meist heilpädagogische Hilfen, Maßnahmen zur Entwicklungsförderung und medizinisch-therapeutische Maßnahmen wie z.B. Wassergruppe, Konzentrationsgruppe, Beratungseinheiten für Eltern.
- **Integration Kita:** Integrationsmaßnahme für den Besuch in Kitas, in Form der Maßnahmepauschale, alternative Integrationshilfe Kita, etc.
- **Integration Schule:** Teilhabeassistenten für den Besuch von Schule und Hort, Schulwegbegleitung, Beförderungskosten, bei Klassenfahrten und Veranstaltungen
- **Therapien** (andere Therapien versorgen die Krankenkassen): Autismustherapie, Praxis für Entwicklungspädagogik (Entwicklungs-therapie für Kinder mit Downsyndrom), Beratungsstelle VAE (Verein Arbeits- und Erziehungshilfe, jedoch keine Sprachentwicklung)
- **Hilfen in besonderen Schwierigkeiten (Kapitel 6):** Maßnahmepauschale Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen über 65
- **Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft:** Behindertengerechter Wohnungsbau, KFZ Hilfen, Assistenzleistungen (Einkaufen, Kulturelle Veranstaltungen, Teilnahme Sport)
- **Hilfsmittel** (Sozialamt MTK ist sekundärer Versorger, sonst versorgen Krankenkassen): ein speziell zum Ausgleich einer Behinderung entwickeltes Hilfsmittel (Befestigungssystem im Auto, Rampe etc.)

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis



Wie auch auf Landesebene zeigt sich im MTK ein deutliches Übergewicht bei den männlichen Empfängern von Eingliederungshilfe (s. untere Grafik) bei der Frühförderung, Integration in Kita und Schulen. Häufiger als bei Mädchen, wird bei Jungen eine drohende oder tatsächliche Entwicklungsstörung (Motorik, Sprache, Legasthenie) oder geistige Behinderung diagnostiziert. Diese Tendenz ist sogar bei Autismus und Asperger-Autismus noch ausgeprägter. Eine solche Jungen-Lastigkeit lässt sich auch im Bereich Verhaltensauffälligkeit finden (wie etwa bei ADHS: Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung und ADS: Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom).²



² Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V. (DGSPJ), P, Dr. Christine Preißmann ist Ärztin für Allgemeinmedizin und Psychotherapie https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Menschen_mit_Behinderung/2013_Prei%C3%9Fmann_Frauen_mit_Autismus, zuletzt eingesehen am 26.3.2019 um 12:51h

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Teilhabeassistenz für SchülerInnen - sozialer therapeutischer Drehpunkt

Gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne des gemeinsamen Lebens und Lernens und der Inklusion: Gemeinsam leben, gemeinsam lernen – sich um Mitmenschen aller Altersstufen kümmern, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder Behinderung in der Verwirklichung ihrer Lebensplanung eingeschränkt sind – und bei allem Tun immer die individuelle Persönlichkeit achten – das sind die Leitmotive des sozialen therapeutischen Drehpunkts.



Der gemeinnützige Verein „sozialer therapeutischer Drehpunkt“ wurde 1983 gegründet und ist heute ein Sozialbetrieb mit über 200 Mitarbeitern. Unter seinem Dach haben zu Anfang ein Kinderhaus und ein ambulanter Dienst und später Familienhilfe ('93) und Integrationshilfe / Teilhabeassistenz ('94) Platz gefunden. In sämtlichen Bereichen macht sich die Einrichtung für die Erhaltung der Eigenständigkeit und die vollumfängliche Teilhabe des Einzelnen stark, auch und besonders unter Berücksichtigung spezieller Lebenssituationen. Für die Wahrung und Gestaltung des Lebens in vertrauter Umgebung bietet der Drehpunkt bedarfsorientierte Pflege- und Betreuungsangebote und fördert die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung.

Integrationshilfe / Teilhabeassistenz für Schülerinnen und Schüler

Der Drehpunkt geht grundsätzlich davon aus, dass alle SchülerInnen - mit oder ohne eine Behinderung - ihre Grundschule im Wohnumfeld oder ihre zuständige weiterführende oder nach ihren Bedürfnissen ausgerichtete Schule bzw. Einrichtung besuchen sollen. Der gemeinsame Unterricht an Regelschulen, aber auch teilweise der Besuch von Förderschulen, macht oft ein individuelles und intensives Unterstützungsangebot für SchülerInnen mit (erhöhtem) individuellem Förderbedarf notwendig. Dies bezieht sich



Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

auf die Zeit während des Schulbesuches allgemein - oder speziell, während der Unterrichtsstunden - und hier vielleicht dann nur während bestimmter Unterrichtsfächer. Diese individuellen und persönlichen Hilfen, die Assistenz oder die Unterstützungen sind häufig zusätzlich bei Schulveranstaltungen erforderlich, wie z.B. bei Klassenausflügen und -freizeiten, Tages-touren, Übernachtungen in der Schule und auch im familiären Umfeld wie der Bewältigung des Schulweges durch die Begleitung von Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten etc.

Integrationshilfe / Teilhabeassistenz beginnt immer dort, wo Hilfe von Schulen nicht mehr geleistet werden kann und zusätzliche Assistenz von außen benötigt wird. Mit diesem Ziel organisiert der Drehschulverein kreisweit seit 1994 die Integrationshilfe / Teilhabeassistenz für Schülerinnen und Schüler mit (erhöhtem) individuellem Förderbedarf.

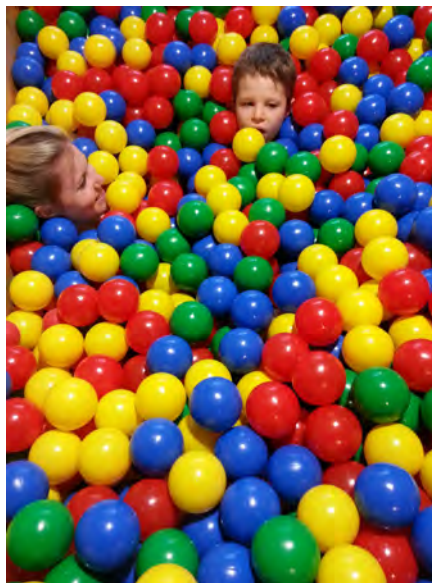
Integrationshilfe / Teilhabeassistenz

- entspricht den Vorgaben der Eingliederungshilfe und den Ergänzungsleistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB VIII, IX und XII und
- bedeutet weit mehr als nur Beaufsichtigung / Begleitung / Betreuung und / oder Nachteilsausgleich,
- gewährleistet die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit soweit als möglich und
- sichert Lebensnormalität und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit (erhöhtem) individuellem Förderbedarf,
- orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit (erhöhtem) individuellem Förderbedarf,
- berücksichtigt den Gender-Gedanken hinsichtlich des sensiblen Umgangs bei intimen, geschlechtsspezifischen Verrichtungen und Handlungen,
- fördert die Eigenständigkeit von Schülerinnen und Schülern mit (erhöhtem) individuellem Förderbedarf und verhindert Ausgrenzung,
- hilft, soziale Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne eine Behinderung aufzubauen und/oder zu erhalten.



Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten sollen in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrern dafür sorgen, dass die individuelle Förderbedürftigkeit des Schülers und der Schülerin mittels persönlicher Unterstützung und Assistenz so weit ausgeglichen wird, dass eine adäquate Unterrichtung sowohl für die Schülerin und den Schüler, als auch für ihre Mitschülerinnen und seine Mitschüler ohne eine Behinderung auf Dauer ermöglicht und ein Miteinander im Sinne der Eingliederung und damit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne der Inklusion gewährleistet wird.



Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten sind daher notwendigerweise sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte, intern wie extern geschulte neben- und hauptamtliche MitarbeiterInnen ohne päd. Ausbildung und Ableistende eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) bzw. Bundes-Freiwilligen-Dienstes (BFD). Vor Ihrem Einsatz sollten Teilhabeassistenten und Teilhabeassistentinnen hinreichend informiert, eingearbeitet und in den Förderplan des Schülers oder der Schülerin eingeführt werden, um sich auf die Schülerin oder den Schüler einlassen zu können. Ihre Tätigkeit ist immer auf die größtmögliche Integration im Sinne der Teilhabe und Inklusion der Schülerin und des Schülers in die Gruppe auszurichten. Sie sind daher fortlaufend im Rahmen der Tätigkeit weiter zu qualifizieren und zu entwickeln.

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Anspruchsgrundlagen

Wenn ein Kind durch eine geistige, körperliche, Hör- oder Sehbehinderung nicht ohne Hilfe in der Schule zurechtkommen kann oder wenn es eine Mehrfachbehinderung hat, besteht ein Anspruch auf die Hilfe durch eine Teilhabeassistenz nach §§ 53/54 SGB XII.

Hat das Kind eine seelische Behinderung (z.B. Autismus, ADHS, Angst- oder Zwangsstörung), beantragen die Eltern die Unterstützung beim Jugendamt nach § 35a SGB VIII. Die „Hilfe zur angemessenen Schulbildung“ ist unabhängig von Art, Form und Umfang der Beschulung: Der im Schulrecht vorgesehene sonderpädagogische Förderbedarf ist nicht Voraussetzung für die Bewilligung der Teilhabeassistenz.

Die Eltern des Schülers oder der Schülerin mit (erhöhtem) individuellem Förderbedarf stellen einen formlosen Antrag an den Leistungsträger – i.d.R. Jugend- oder Sozialamt – und wählen einen Leistungserbringer – bspw. den Drehpunkt als Arbeitgeber der Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten. Grundlage der Leistungsangebote des Drehpunkts ist die gültige Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung mit dem Main-Taunus-Kreis, der sich auch alle anderen Kostenträger – wie z.B. der LWV und andere Städte, Kreise und Gemeinden – angeschlossen haben.

Sonstige Betreuungsleistungen und inklusive Ferienspiele

Neben der Teilhabeassistenz bietet der Drehpunkt im Rahmen des Tätigkeitsfeldes der Integrationshilfe zusätzliche Betreuungsleistungen im Kostenrahmen der Pflegeversicherung nach §§ 39, 45b SGB XI in der Freizeit an. Ebenso finden dreimal im Jahr – in den Oster-, Sommer- und Herbstferien – inklusive Ferienspiele statt. Zusätzlich bietet der Drehpunkt seit dem Jahr 2014 die Möglichkeit in einer inklusiven Wohngemeinschaft zu wohnen.



Weiterführende Informationen und Kontaktdaten zum Verein und allen Angeboten findet man auf der Homepage unter www.drehpunkt.org.

Kommunalisierung sozialer Hilfen im Main-Taunus-Kreis

Einleitung zum Schwerpunkt Kommunalisierung sozialer Hilfen - Schutz vor Gewalt

Im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen sind alle Landkreise und kreisfreie Städte der Rahmenvereinbarung „über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Hessen“ zwischen dem Land Hessen, dem Hessischen Städtetag, dem Hessischen Landkreistag, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen beigetreten und eine Zielvereinbarung wurde abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurde die Verwendung der kommunalisierten Landesmittel festgelegt.



Über die Verteilung der kommunalisierten Landesmittel entscheiden die Gebietskörperschaften, unter Beteiligung des Landeswohlfahrtsverbandes, eigenständig.

- Seit 2008 betrug das örtliche Budget für den MTK 354.330 Euro.
- Das Budget wurde dann im Jahr 2015 auf 565.116 Euro aufgestockt.
- Mit dem Hinzukommen neuer Zielbereiche der Förderung wurde es im Jahr 2018 auf 634.003 Euro erhöht und schließlich im Jahr 2019 auf 685.343 Euro pro Jahr angehoben.

Der Main-Taunus-Kreis wiederum hat mit einer Vielzahl von Anbietern sozialer Hilfen Zuwendungsverträge abgeschlossen. Bis 2014 beschränkte sich die Förderung auf folgende Zielbereiche:

- **Betreuungsvereine:**
Sie sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 5 des Hessischen Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht¹ unterstützen, die Schulungen und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer intensivieren sowie die Inanspruchnahme von vorsorgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Betreuung verstärken.
- **Mütterzentren:**
Mütterzentren werden generationenübergreifend von allen gesellschaftlichen Gruppen genutzt. Die offenen Häuser bieten Gelegenheiten für Begegnungen, Beratung, Betreuung, Bildung und haushaltsnahe Dienstleistungen.

¹ Ziel des Betreuungsrechts ist die Unterstützung von volljährigen Menschen, die aufgrund von einer psychischen Krankheit, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder auch im Alter ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Die Betroffenen erhalten Hilfe von einem für sie bestellten Betreuer (auch im familiären Kontext), der unter gerichtlicher Aufsicht die Vertretungsvollmacht nach außen erhält und die rechtliche Betreuung stellvertretend übernimmt.

Kommunalisierung sozialer Hilfen im Main-Taunus-Kreis

- **Allgemeine Frühförderung:**
Die Frühförderung unterstützt behinderte Kinder und ihre Familien durch präventiv wirkende Hilfen und ein Beratungs- und Fördersystem. Die Frühförderung hilft und begleitet behinderte, von Behinderung bedrohte Kinder sowie entwicklungsgefährdete oder verzögerte Kinder in der Regel von den ersten Lebensjahren bis zum Beginn des Kita Besuchs, um stationäre Hilfe zu vermeiden und ihre Entwicklung zu fördern.
- **Offene Hilfen / Familienunterstützende Dienste:**
Der Familienunterstützende Dienst erbringt Leistungen für Menschen mit Behinderung ab Schuleintritt und unterstützt auch deren Angehörige / Bezugspersonen durch Pflegehilfen, Betreuungs- und Beratungsangeboten. Es sind individuelle und familienorientierte Angebote wie bspw. Konzert-, Kino- oder Museumsbesuche, die die Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen sollen.
- **Beratungsstellen zum Schutz vor häuslicher Gewalt (Kinder, Jugendliche; Erwachsene) und sexualisierter Gewalt an Erwachsenen**
- **Frauenhäuser**
- **Suchtprävention und Suchthilfe.**



Ab dem Jahr 2015 kamen als geförderte Zielbereiche hinzu:

- **Beratungsstellen zum Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen und**
- **die Schuldnerinsolvenzberatung:**
Sie gibt Hilfestellung für Menschen mit Schuldenproblemen oder in einer Situation der Überschuldung in Form von Rat und Hilfe in psycho-sozialer finanzieller und rechtlicher Hinsicht.

Die Bereiche HIV/Aids und Selbsthilfe im Gesundheitswesen werden im MTK nicht durch andere Mittel finanziert.

Im Rahmen des Schwerpunktthemas für den Sozialbericht 2017/18 „Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen“ wird auf den folgenden Seiten der ausgewählte Bereich „Schutz vor Gewalt“ dargestellt.

Kommunalisierung sozialer Hilfen im Main-Taunus-Kreis

Ausmaß und Dimension von häuslicher Gewalt gegen Erwachsene:

- „Jede vierte Frau hat mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Partnerschaftsgewalt erlebt. Betroffen sind Frauen aller sozialen Schichten.“²

Ausmaß und Dimension von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen:³

- „Opfer dieser Straftaten sind zu etwa 75 % Mädchen und 25 % Jungen.“
- „Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren gehen davon aus, dass jede/r Siebte bis Achte in Deutschland sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten hat. „
- „Das sind auf Deutschland übertragen rund eine Million Mädchen und Jungen. Dies bedeutet, dass etwa 1 bis 2 Schülerinnen und Schüler in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt durch Erwachsene betroffen sind.“
- „Sexuelle Gewalt findet am häufigsten innerhalb der engsten Familie statt (ca. 25 %) sowie im sozialen Nahraum beziehungsweise im weiteren Familien- und Bekanntenkreis, zum Beispiel durch Nachbarn oder Personen aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen (ca. 50 %). Sexuelle Gewalt durch Fremdtäter oder -täterinnen ist eher die Ausnahme.“
- „Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 % bis 90 % der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 % bis 20 % durch Frauen und weibliche Jugendliche.“

In Fällen von Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (insbesondere bei häuslicher und sexualisierter Gewalt) geht es darum, gewaltgeprägte Familienverhältnisse abzubauen und geschlechtsspezifischer Gewalt durch Prävention und bedarfsgerechte Versorgung mit Beratungs-, Schutz- und Hilfsangeboten zu begegnen. Die Zielvereinbarung unterstützt dabei ausdrücklich die Umsetzung der Aktionspläne des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt in Institutionen sowie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Im Zielbereich Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt an Erwachsenen, wird der Träger „Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e. V.“ das „Frauenhaus“ und die „Beratungs- und Interventionsstelle“ vorstellen. Weiterhin wird es zu diesem Zielbereich einen Bericht der „Männerberatung“ vom Diakonischen Werk Main-Taunus geben. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter und häuslicher Gewalt wird das zentrale Thema der Berichte zu den Beratungsstellen in Kooperation mit dem Amt für Jugend, Schulen und Kultur sein.

² Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) , zuletzt eingesehen am 05.03.2019 um 16:36h

³ Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Mai 2018, Johannes-Wilhelm Rörig ist der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Ihm wurde das Amt zum 1. Dezember 2011 übertragen.

Kommunalisierung sozialer Hilfen im Main-Taunus-Kreis

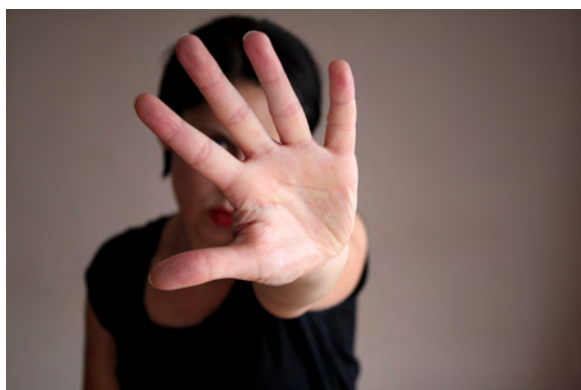
Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt – Das Frauenhaus

Häusliche Gewalt ist die am meisten verbreitete Form von Gewalt in unserer Gesellschaft. Sie umfasst Formen der körperlichen, psychischen und sexuellen Gewalt. Häufig beginnt Gewalt nicht mit Schlägen, sondern mit Demütigungen, Beleidigungen, Kontrolle und/oder Isolation. Sie kommt in allen Schichten vor, allerdings ist Gewalt in höheren Schichten oft weniger sichtbar.

Opfer von häuslicher Gewalt in Partnerschaften sind zu 82 Prozent Frauen. Fast die Hälfte von ihnen hat in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Tatverdächtigen gelebt. Das zeigt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Demnach wurden 2017 in Deutschland insgesamt 138.893 Personen erfasst, die Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden. Knapp 113.965 der Opfer waren weiblich. In der Kriminalstatistik des Main-Taunus-Kreises wurden 2017 insgesamt 327 Fälle häuslicher Gewalt registriert, wobei es sich in 265 Fällen um Körperverletzungen handelte.

Mit einem Landesaktionsplan aus staatlicher Verantwortung stärkt das Land Hessen die Prävention häuslicher Gewalt, die Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfe für die Opfer sowie die Intervention gegen die Täter.

Der gemeinnützige Verein Frauen helfen Frauen MTK e.V. wurde 1985 mit dem Ziel gegründet, Gewalt gegen Frauen öffentlich zu machen. Bereits 1986 wurde die Beratungsstelle für



Bildquelle: STOP, marshi / photocase.com

Frauen realisiert. 1987 wurde dann das Frauenhaus eröffnet. Das Frauenhaus ist die einzige Zufluchtsstätte für Frauen und ihre Kinder im Main-Taunus-Kreis. Die Adresse ist aus Sicherheitsgründen geheim. Zielgruppe im Frauenhaus sind Frauen mit und ohne Kinder, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt bedroht und/oder betroffen sind und aus der häuslichen Gewalt fliehen müssen.

Unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Aufenthaltsstatus und ihren finanziellen Möglichkeiten ist eine Aufnahme im Frauenhaus möglich. Die Aufnahme im Frauenhaus ist unbürokratisch und zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich. Außerhalb der Bürozeiten wird dies durch einen Bereitschaftsdienst gewährleistet. Es können 24 Plätze belegt werden. Jede Familie erhält ein eigenes Zimmer. Das Frauenhaus bietet Schutz und Sicherheit. Vertraulichkeit und Anonymität sind gewährleistet. Von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder erhalten

Kommunalisierung sozialer Hilfen im Main-Taunus-Kreis

Zuflucht in Form einer Notunterkunft und persönliche Betreuung. Sie erhalten Beratung zur Existenzsicherung, begleitende Beratung im Zusammenhang mit der erlebten Gewalt und Beratung zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Trennung. Kinder sind auch immer Opfer häuslicher Gewalt. Sie finden im Frauenhaus adäquate Unterstützungsangebote.

Existenzsicherung ist dabei eine vorrangige Aufgabe. Die meisten Bewohnerinnen des Frauenhauses sind auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Dabei hat sich im Laufe der Jahre eine gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter des MTK etabliert. Die in regelmäßigen Gesprächen erarbeiteten Vereinbarungen sind tragfähig und vereinfachen die Arbeit. Zum Beispiel können die Mitarbeiterinnen des Vereins nach Prüfung der Bedürftigkeit Vorschüsse auszahlen. Diese Vorgehensweise wird als best practice-Modell bundesweit an andere Frauenhausträger und Kommunen weiterempfohlen.

In den letzten Jahren ist es immer schwieriger geworden, in der alten angemieteten Immobilie Frauen und Kinder adäquat unterzubringen. Es gibt für 10 Familien nur ein Bad und drei Toiletten. Auch die eine große Gemeinschaftsküche macht das Zusammenleben vieler Kulturen nicht immer leichter. Deshalb werden wir Mitte 2019 diese Immobilie aufgeben und umziehen.



Bildquelle: Tag der offenen Tür, jmdphoto / photocase.com

Schutzwohnungen

Der Verein hat vier Wohnungen, die neu gebaut werden, angemietet. In der Planungsphase konnten wir mit dem Bauträger einige unserer Wünsche realisieren. Dadurch wird es möglich sein, kleinere „Wohngemeinschaften“ zu bilden. Jede Wohnung ist mit zwei Duscbädern und zwei Toiletten ausgestattet. Außerdem steht eine Wohnküche als Gemeinschaftsraum zur Verfügung. Eine Wohnung ist zudem barrierefrei und es gibt ein kleines Zimmer für Notaufnahmen. Für die pädagogische Arbeit mit den Kindern richtet der Verein einen großen multifunktionalen Gruppenraum ein, der auch für Angebote für die Frauen genutzt werden kann. Büroräume für die Unterstützungsarbeit sind vorhanden. Wir erwarten von den neuen „Schutzwohnungen“ eine deutliche Entzerrung und mehr Ruhe für die Frauen und Kinder.

Diese Veränderungen sind finanziell auch weiterhin durch vertragliche Vereinbarungen mit dem Main-Taunus-Kreis abgesichert. Es werden die Kosten für drei Personalstellen, für die Mieten und Mietnebenkosten von Frauenhaus und Beratungsstelle und für den Bereitschaftsdienst übernommen.

Kommunalisierung sozialer Hilfen im Main-Taunus-Kreis

Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt — Beratungs- und Interventionsstelle

Die Beratungs- und Interventionsstelle ist eine erste Anlaufstelle für Frauen in Konflikt- und Notsituationen. Sie ist die einzige Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt für Erwachsene im Main-Taunus-Kreis. Wir beraten Frauen aus dem Main-Taunus-Kreis, die von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind. Unsere Klientinnen kommen aus allen Kulturkreisen und haben sehr unterschiedliche Lebensentwürfe. Es wenden sich Frauen aus allen sozialen Schichten und allen Altersgruppen an unsere Einrichtung, darunter auch Frauen mit Beeinträchtigungen.



Bildquelle: Gerechtigkeit, jmdphoto / photocase.com

Wir vermitteln Informationen zum Gewaltschutzgesetz, zu rechtlichen und finanziellen Fragen und unterstützen die Klientinnen bei der Kontaktaufnahme zu Ämtern und Behörden, Ärzten, RechtsanwältInnen und TherapeutInnen.

Wir bieten psychosoziale Beratung bei Partnerschaftskonflikten, häuslicher Gewalt und allen weiteren Themen an, die für einen Trennungsprozess relevant sind. Im Rahmen von Trennungsberatung beraten wir zur Existenzsicherung, zu den Themen elterliches Sorge- und Umgangsrecht, kooperieren (bei Vorliegen einer Schweigepflichtsentbindung) mit anderen Institutionen (Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Wohnungsamt, Jobcenter etc.). Zudem beraten wir Frauen, die Opfer von Stalking oder digitaler Gewalt wurden. In Kooperation mit der Männerberatungsstelle des Diakonischen Werks bieten wir Paarberatung an. Unser Modell ist eines von auf Landesebene empfohlenen best practice-Modellen.

Als Interventionsstelle sind wir ein Teil des bestehenden Hilfesystems zu dem unter anderem Polizei, Justiz, Frauenhäuser und Beratungsstellen, Jobcenter, Jugendämter und Männerberatungsstellen gehören. Wir erweitern bereits bestehende Hilfsangebote durch den pro-aktiven Beratungsansatz. Durch Einwilligungserklärungen der betroffenen Frauen werden uns die Daten von der jeweiligen Polizeidienststelle nach einer Anzeige oder einem Polizeieinsatz per Fax zugesandt. So erhalten wir die Möglichkeit, schnellstmöglich Kontakt zu betroffenen Frauen aufnehmen zu können, um ihnen zeitnahe Termine anzubieten. In vielen Fällen werden seitens der Polizei Wegweisungen (i.d.R. für 14 Tage) ausgesprochen. In dieser Zeit sollten bereits Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz beim zuständigen Amtsgericht gestellt werden, um eine Verlängerung des Schutzzeitraumes zu erreichen.

Wir arbeiten mit einem Programm zur Gefährdungseinschätzung und erstellen individuelle Sicherheitspläne mit den betroffenen Frauen, beraten zu den strafrechtlichen Möglichkeiten,

Kommunalisierung sozialer Hilfen im Main-Taunus-Kreis

zu den Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder und geben Informationen zum Thema Umgangs- und Sorgerecht.

Kam es zu Gewalthandlungen in einer Partnerschaft, geht es in dem Zusammenhang häufig um die Frage einer möglichen Trennung. Ein zentrales Thema ist dabei die Existenzsicherung von Frauen und ihren Kindern.

Frauen, die in ihrer Partnerschaft keinen Überblick über die finanzielle Situation hatten oder seitens des Partners nicht haben durften, verfügen durch Teilzeitbeschäftigung häufig nur über ein geringes Einkommen oder sind bedingt durch die Versorgung der Kinder nicht erwerbstätig. Wir geben ihnen eine Einschätzung zu ihren Unterhaltsansprüchen und/oder anderen Möglichkeiten ihre Existenz zu sichern. Bis bestehende Unterhaltsansprüche durchgesetzt werden, kann viel Zeit vergehen, sodass einige Frauen zunächst übergangsweise auf finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind, wenn sie sich von ihrem Partner trennen wollen. Dabei machen wir oft die Erfahrung, dass Klientinnen von dieser Möglichkeit keine Kenntnis hatten und sehr erleichtert sind, dass sie einen Anspruch auf finanzielle Hilfe haben.

Vielen Frauen eröffnet sich durch diese Absicherung erst die Möglichkeit zur Trennung von ihrem Partner. Gerade in Fällen einer polizeilichen Wegweisung, wenn betroffene Frauen sich entscheiden müssen, ob sie weitere Anträge, z.B. in Form einer Wohnungszuweisung stellen wollen oder bislang vom Partner finanziell abhängig waren, erweisen sich die bestehenden Absprachen mit dem Jobcenter als hilfreich, da kurzfristige Antragstellungen möglich sind und betroffenen Frauen unter Umständen damit die Entscheidung erleichtert wird.

Auf unserer Webseite unter www.frauenhelfenfrauenmtkev.de haben Sie die Möglichkeit, sich ausführlich über unsere Arbeit zu informieren und hilfreiches Material herunterzuladen. Unsere Seite ist barrierefrei nutzbar.

Kommunalisierung sozialer Hilfen im Main-Taunus-Kreis

Schutz vor häuslicher Gewalt — Männerberatung

Die Männerberatung des Diakonischen Werks Main-Taunus gibt es seit dem Jahr 2007, z.Zt. mit einem Stellenumfang von 25 Wochenstunden. Initiiert wurde sie mit Hilfe des Arbeitskreises gegen „Häusliche Gewalt im Main-Taunus-Kreis“. Sie richtet sich hauptsächlich an Männer, die im häuslichen Umfeld gewalttätig geworden sind. Häusliche Gewalt beinhaltet Muster von kontrollierendem Verhalten, das die körperliche und seelische Integrität einer anderen Person verletzt. Dies kann ernsthafte und langanhaltende negative Auswirkungen auf das Wohlergehen, das Selbstwertgefühl, die Autonomie und körperliche und seelische Gesundheit der betroffenen Person haben. Opfer von häuslicher Gewalt sind auch die in der Beziehung lebenden Kinder, auch wenn sich die Gewalt nicht direkt gegen sie richtet. Im vergangenen Jahr sind 83 Beratungsfragen eingegangen und es wurden 384 Beratungsgespräche geführt.

Die Beratungsinhalte

- **Verantwortungsübernahme:** Die Täter sollen die Verantwortung für ihre Gewalttaten übernehmen. Verleugnungen, Rechtfertigungen, Entschuldigungen und Schuldzuweisungen werden konsequent aufgedeckt, abgelehnt und konfrontiert.
- **Selbstwahrnehmung und -kontrolle:** Die Täter sollen die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer erkennen und akzeptieren lernen.
- **Empathie:** Die Täter sollen lernen, sich in die Lage der von Gewalt betroffenen (Ex-) Partnerin und der mit betroffenen Kinder hineinzusetzen.
- **Alternative Konfliktlösungsstrategien:** Die Männer sollen lernen, künftig Konflikte gewaltfrei zu lösen. Sie sollen eigene Strategien und Möglichkeiten entwickeln, wie sie in künftigen (Konflikt-) Situationen sozial kompetent handeln können, ohne ihre eigenen und die Grenzen anderer zu verletzen.
- **Beziehungsfähigkeit:** Die Männer sollen ihre Wahrnehmung und ihre Kommunikationsfähigkeit in Beziehungen verbessern. Sie erhalten damit ein Angebot zu einer nachhaltigen Verbesserung der eigenen Lebensqualität und der Qualität von sozialen Beziehungen.

Vernetzung und Kooperationen

Die Männerberatung ist eng vernetzt mit dem „Verein Frauen helfen Frauen im MTK e.V.“. Es gibt eine Kooperationsvereinbarung zu gemeinsamen Paargesprächen bei häuslicher Gewalt. Der Mitarbeiter nimmt regelmäßig am AK „Gewalt in der Familie“ und am AK „sexuelle

Kommunalisierung sozialer Hilfen im Main-Taunus-Kreis

Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ im MTK teil, außerdem am AK „Täter und Männerberater Rhein-Main“ und AK „Täter und Männerberater in der Diakonie Hessen“. Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Schulen und Kultur und der Frauenbeauftragten des MTK. Auch mit Staatsanwaltschaft, Gerichten und der Polizei gibt es Kontakte, z.B. bei Beratungsaufträgen oder Pro aktiv, wenn die Polizei bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt von dem Mann eine Einwilligung bekommt, seine Kontaktdaten an die Täterberatung weiterzuleiten.

VÄTERGRUPPE „CARING DADS“

Ein weiteres Angebot der Männerberatung startete im Jahr 2016 und wurde 2017/18 fortgesetzt.

„Caring Dads“ ist ein pädagogisch-therapeutisches Gruppenprogramm für Väter, die in ihren Familien psychische oder physische Gewalt ausgeübt haben. Dieses Programm, nach kanadischem Vorbild, unterstützt die Klienten darin, ihr Erziehungsverhalten und die Beziehung zu ihren Kindern dauerhaft zu verbessern und ist dabei speziell auf die Sichtweise und Probleme von Männern ausgerichtet.

Dieses spezielle Unterstützungsangebot für Väter bietet diesen die Möglichkeit, die bisherigen Beziehungsmuster in der Familie kritisch zu reflektieren und neue, förderliche Perspektiven und Verhaltensweisen im Umgang mit ihren Kindern zu entwickeln.

Das Programm wird von zwei zertifizierten Caring Dads TrainerInnen durchgeführt. Beide verfügen über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen und bieten z.B. bereits seit 2011 erfolgreich die Paarberatung bei Paaren in gewaltgeprägten Beziehungen, in Kooperation zwischen der Beratungs- und Interventionsstelle Frauen helfen Frauen MTK e.V. und der Männerberatung des Diakonischen Werks an. Die Teilnahme an der Gruppe ist für Väter kostenfrei. Die Gruppe trifft sich fortlaufend 17-mal. Ein Gruppenabend dauert 2,5 Stunden. Die Aufnahme in die Gruppe erfordert mindestens ein Vorgespräch. Bei Bedarf werden Einzelgespräche zwischen den Sitzungen angeboten.

Die kostenfreien Beratungsangebote sind vertraulich und offen für Menschen jeglicher Herkunft und Religionszugehörigkeit. Weitere Informationen finden Sie unter:
www.diakonie-main-taunus.de/maennerberatung

Kommunalisierung sozialer Hilfen im Main-Taunus-Kreis

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter und häuslicher Gewalt - Beratungsstellen in Kooperation mit dem Amt für Jugend, Schulen und Kultur

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Main-Taunus-Kreises

Die Fachstelle gegen sexuelle Gewalt der Beratungsstelle in Schwalbach am Taunus nimmt folgende Aufgaben wahr: Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von sexueller Gewalt betroffen sind oder waren, Beratung von nicht missbrauchenden Angehörigen, Supervision und Fachberatung von pädagogischen Fachkräften. Die kommunalisierten Landesmittel wurden in 2018 genutzt für:

- 19 zusätzliche Einzelfälle von Kindern, Jugendlichen und Familien, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren.
- 19 zusätzliche Beratungs- und Therapieangebote in den Bereichen Häusliche Gewalt und Sexualisierte Gewalt mit einem bis zu mehreren Kontakten.
- Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien bei Terminen in Behörden und anderen Institutionen.
- 19 Präventionsangebote: Schulungen für Fachkräfte in Kindertagesstätten (ganztags und halbtags), durch die 221 Fachkräfte erreicht wurden.
- Gruppenangebot für 6 Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren (häusliche Gewalt) mit 12 Gruppendisussionen in einem Zeitraum von 6 Monaten und Vor- und Nachgesprächen mit den Familien der teilnehmenden Kinder.

Sexuelle Übergriffe auf Mädchen und Jungen passieren nicht zufällig, sondern sind ein geplantes Verbrechen. Für potentielle TäterInnen sind Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen grundsätzlich ein interessantes Wirkungsfeld, da sie hier einen recht leichten Zugang zu Kindern haben. Wissen die Mitarbeitenden über das strategische Vorgehen der TäterInnen, hilft dies Übergriffe zu erkennen und zu stoppen. Vor diesem Hintergrund führten wir 2018 19 Schulungen zum Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Institutionen“ in Kindertagesstätten durch, um eine bestmögliche Präventionsarbeit in den Einrichtungen zu installieren.

In zahlreichen Untersuchungen wurde festgestellt, dass Kinder, die häusliche Gewalt erleben, ein erhöhtes Gefährdungspotential haben, Opfer von sexualisierter Gewalt zu werden. Unter häuslicher Gewalt wird Gewalt zwischen Erwachsenen, die sich (sehr) gut kennen, verstanden. Es gibt verschiedene Formen von Gewalt wie: Schreien, Schlagen, Spucken, Beschimpfen, Einsperren, Drohen, Angst machen.



Kommunalisierung sozialer Hilfen im Main-Taunus-Kreis



Für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen waren, wurde die therapeutische Gruppe „Miteinander stark“ eingerichtet. Ziel dieser präventiven Gruppe mit sechs Kindern war es, dass die Kinder sich besser kennen und wahrnehmen lernten, um die erlebte Gewalt zu verarbeiten, um sich zukünftig schützen zu können. Dies konnte mit Übungen zur Körperwahrnehmung sowie mit Übungen zum Ausdruck von Gefühlen trainiert werden. Durch Spaß und Freude im Miteinander fiel es den Kindern leicht mitzuarbeiten und sich ihrer Kräfte gewahr zu werden. Mit den Eltern wurde in Abschlussgesprächen dieser Erfolg reflektiert und weitere Schutzmaßnahmen besprochen.

Erziehungs-, Ehe-, Familien-, und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes Main-Taunus e.V.

Inhaltlich ruht unser Angebot auf drei Säulen. Diese sind die Einzelfallarbeit, Präventionsangebote für Fachkräfte und ein Gruppenangebot für Kinder.

Im Folgenden wollen wir einen kurzen Einblick in den Bereich der Präventionsschulungen für Fachkräfte im Rahmen der kommunalisierten Landesmittel geben. Diese Schulungen richten sich an Multiplikatoren, wie bspw. ErzieherInnen, die eine besondere Rolle beim gelingenden Aufwachsen von Kindern in ihren Familien haben. Denn in keinem anderen Bildungs- und Betreuungssystem erleben Fachkräfte Kinder in ihrer Entwicklung so unmittelbar, wie im Elementarbereich, also im Alter von 0-6 Jahren. Gerade hier haben die Fachkräfte ganz unterschiedliche Zugänge zu den individuellen Lebenswirklichkeiten der Familien. In den Vorgesprächen und Implementierungsterminen mit den Kindertageseinrichtungen wird uns oft deutlich, welchen komplexen Herausforderungen das Personal alltäglich ausgesetzt und sich dennoch über die Verantwortung und Bedeutung dieses Thema sehr bewusst ist. Trotz der hohen Anforderungen und Arbeitsbelastung nahmen die ErzieherInnen sehr engagiert an den Präventionsveranstaltungen teil. Durch eine individuelle Auftragsklärung und ein differenziertes Schulungskonzept war es uns möglich, 14 Einrichtungen im Jahr 2018 zu erreichen. Von Seiten der ErzieherInnen wurde uns rückgemeldet, dass die Schulung zwar thematisch herausfordernd sei, gleichzeitig den professionellen Blick schärfe sowie die Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsmomenten erhöhe. Deutlich wurde auch die enge inhaltliche Verzahnung mit verschiedenen pädagogisch alltagsrelevanten Themen, wie bspw. kindliche Sexualität, Umgangsweisen mit Gefühlen und Grenzen in der Einrichtung. Gerade das gemeinsame Erarbeiten der Thematik im Team, so die Erzieherinnen, verstärkte die Reflexions- und Austauschprozesse über die eigene professionelle, als auch die institutionelle Haltung, was zu einem erhöhten Bewusstsein für den Schutz von Kindern vor Gewalt führe.

Kommunalisierung sozialer Hilfen im Main-Taunus-Kreis

Wildwasser Wiesbaden e.V., Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Vorangestellt sei, dass selbstverständlich sehr viele allgemeine Aktivitäten von Wildwasser Wiesbaden e.V. Auswirkungen auf den MTK haben und dessen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen (wie politische Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsangebote in unserem Fortbildungsprogramm etc.). Hier werden nur solche Aktivitäten aufgezählt, die explizit für den MTK durchgeführt wurden bzw. im MTK stattfanden.

Meldungen und Beratungen: Im Jahr 2018 gab es 34 Meldungen zu sexueller Gewalt aus dem MTK. Davon bezogen sich 21 auf Mädchen, 3 auf Jungen und 11 auf heute erwachsene Frauen (ab 19 Jahre). Unter den Beratungsfällen waren auch sehr anspruchsvolle, u.a. zu Betroffenen mit Migrationshintergrund oder zum komplexen Thema „Täter in Institutionen“, welches meist Beratungen für verschiedene „Parteien“ zur Folge hat (z.B. Eltern der betroffenen Kinder, Team, Leitung usw.).

Fortbildungsveranstaltungen:

Es wurden vier für die teilnehmenden Einrichtungen kostenfreie Veranstaltungen durchgeführt, für eine Schule und mehrere Schulkindbetreuungen. Themen der Fortbildungen waren:

- Grundlagen zum Thema sexuelle Gewalt
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern
- Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen
- Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes, mehrstufiger Prozess (1. Termin 2018)

Öffentlichkeitsarbeit und anderes:

- Kooperationstreffen mit dem Jugendamt MTK und den anderen Akteuren zum Thema sexuelle Gewalt im MTK
- Bewerbung unserer allgemeinen Angebote postalisch im Sommer 2018 (385 Briefe)
- Bewerbung unserer kostenfreien Angebote für Schulen und Jugendhilfe im Herbst per Mailing (456 Mails)
- Teilnahme am Netzwerktag am 12.10.2018 des Schulamtes MTK/GG im Rahmen der Fortbildung für Ansprechpersonen und Schulleitungen „Schulen gegen sexuelle Gewalt“
- Buswerbung in über 80 Bussen im Gebiet des MTK im Oktober und teilweise November, Pressetermin dazu am 11.10.2018 in Hofheim



Übersicht nach Kommunen



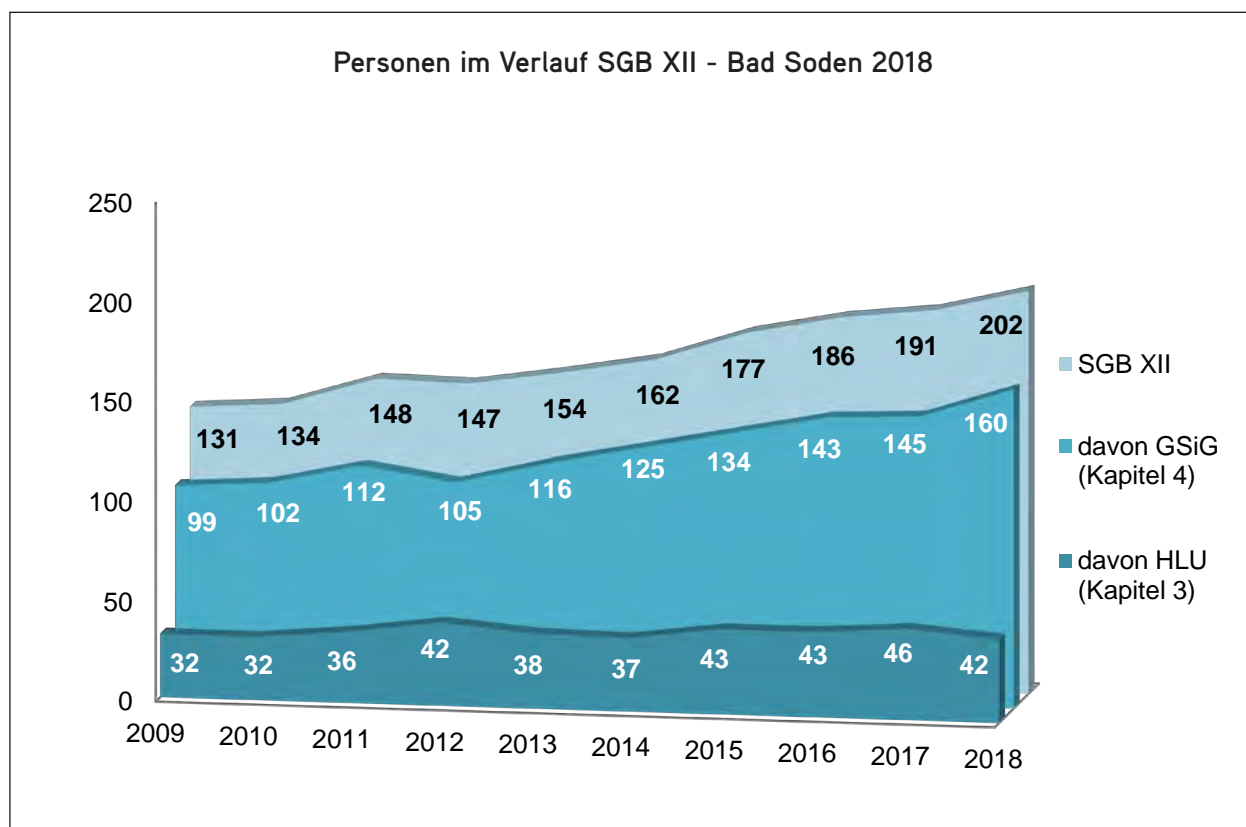


Bad Soden

Einwohner 22.533 (zum 30.06.2018)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	141	157	162	167	178	11	6,6
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	162	177	186	191	202	11	5,8
Zahl der männlichen Personen:	68	78	84	92	99	7	7,6
Zahl der weiblichen Personen:	94	99	102	99	103	4	4,0
Davon deutsch	110	115	124	125	126	1	0,8
Zahl der männlichen Personen:	43	47	56	58	62	4	6,9
Zahl der weiblichen Personen:	67	68	68	67	64	-3	-4,5
Davon nicht deutsch	52	62	62	66	76	10	15,2
Zahl der männlichen Personen:	25	31	28	34	37	3	8,8
Zahl der weiblichen Personen:	27	31	34	32	39	7	21,9



Bad Soden

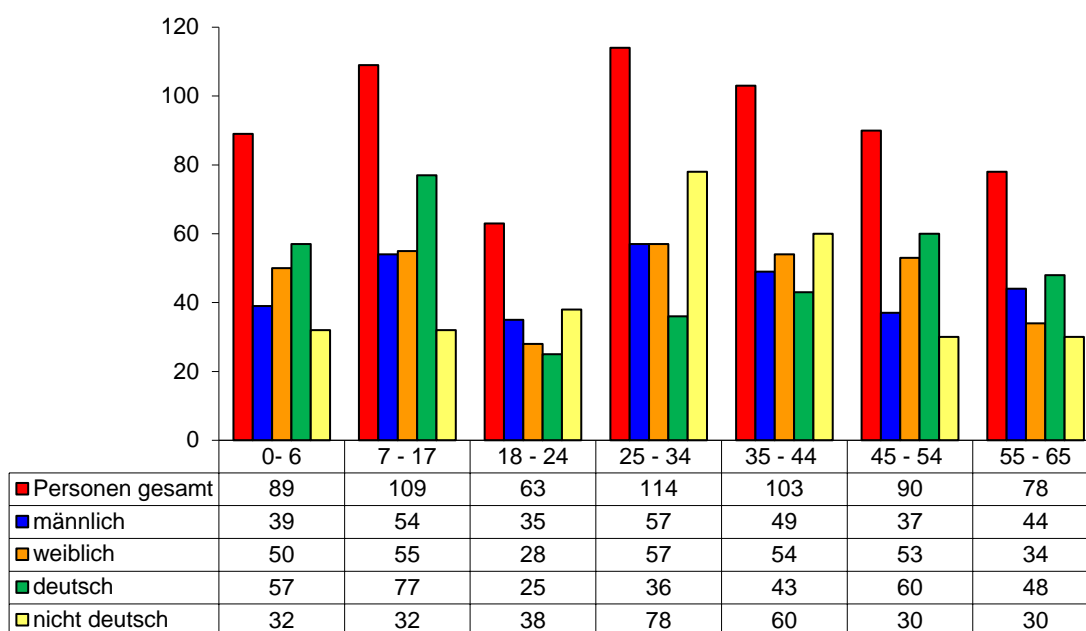
Einwohner 22.533 (zum 30.06.2018)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	285	308	313	328	336	8	2,4
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	559	597	582	622	646	24	3,9
Zahl der männlichen Personen:	276	298	293	312	315	3	1,0
Zahl der weiblichen Personen:	283	299	289	310	331	21	6,8
Davon deutsch	353	354	330	321	346	25	7,8
Zahl der männlichen Personen:	184	177	168	154	166	12	7,8
Zahl der weiblichen Personen:	169	177	162	167	180	13	7,8
Davon nicht deutsch	206	243	252	301	300	-1	-0,3
Zahl der männlichen Personen:	92	121	125	158	149	-9	-5,7
Zahl der weiblichen Personen:	114	122	127	143	151	8	5,6

Bad Soden SGB II – Personen nach Altersklassen 2018



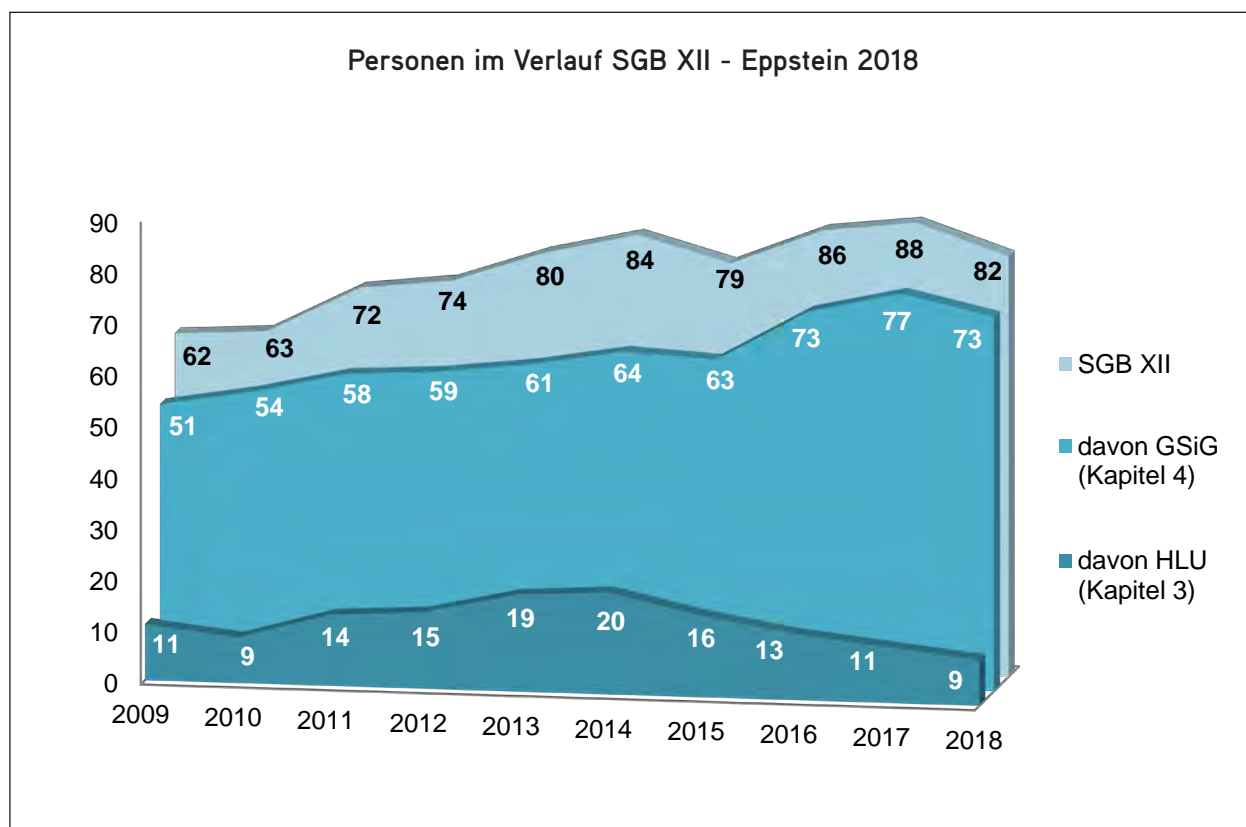


Eppstein

Einwohner 13.628 (zum 30.06.2018)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	76	74	80	81	76	-5	-6,2
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	84	79	86	88	82	-6	-6,8
Zahl der männlichen Personen:	37	35	40	45	41	-4	-8,9
Zahl der weiblichen Personen:	47	44	46	43	41	-2	-4,7
Davon deutsch	54	52	61	63	56	-7	-11,1
Zahl der männlichen Personen:	24	24	29	35	31	-4	-11,4
Zahl der weiblichen Personen:	30	28	32	28	25	-3	-10,7
Davon nicht deutsch	30	27	25	25	26	1	4,0
Zahl der männlichen Personen:	13	11	11	10	10	0	0,0
Zahl der weiblichen Personen:	17	16	14	15	16	1	6,7



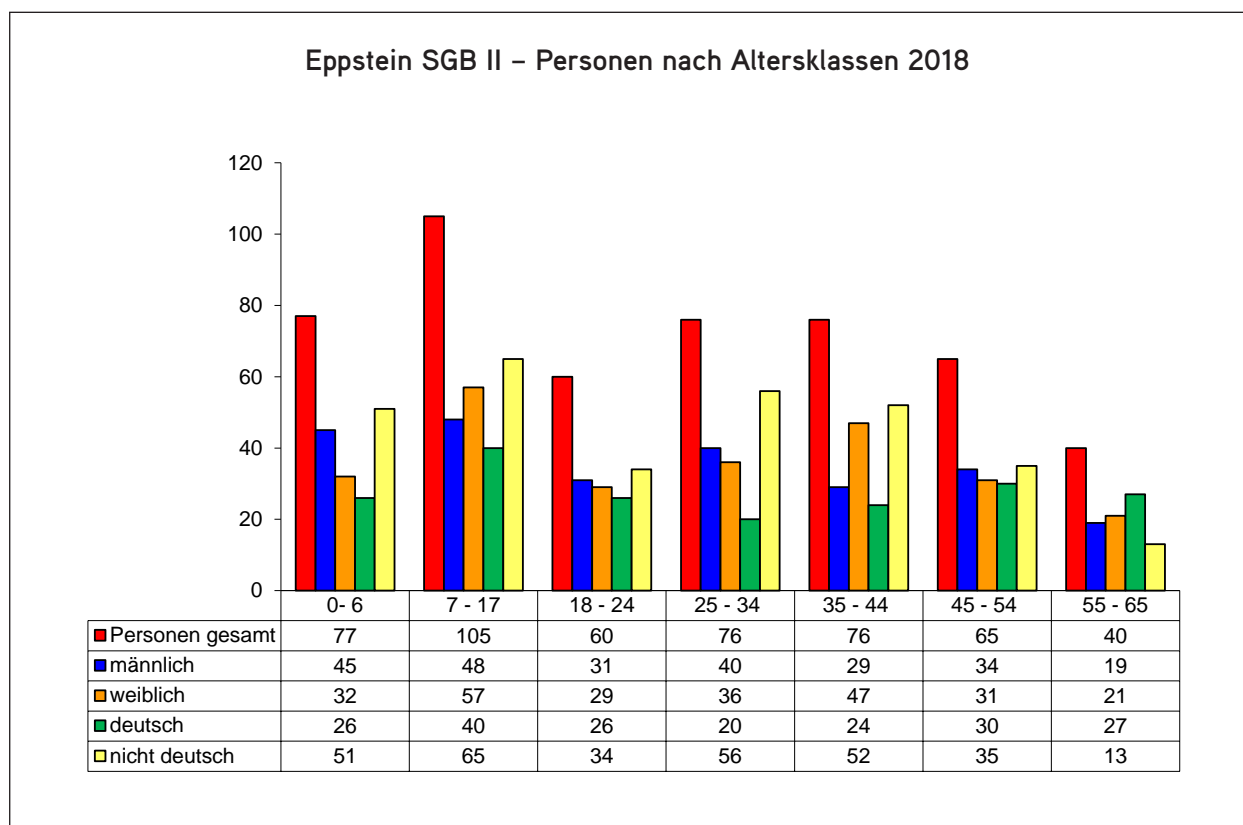
Eppstein

Einwohner 13.628 (zum 30.06.2018)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	220	244	290	253	227	-26	-10,3
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	441	478	582	545	499	-46	-8,4
Zahl der männlichen Personen:	223	245	307	278	246	-32	-11,5
Zahl der weiblichen Personen:	218	233	275	267	253	-14	-5,2
Davon deutsch	274	273	273	225	193	-32	-14,2
Zahl der männlichen Personen:	143	140	144	117	99	-18	-15,4
Zahl der weiblichen Personen:	131	133	129	108	94	-14	-13,0
Davon nicht deutsch	167	205	309	320	306	-14	-4,4
Zahl der männlichen Personen:	80	105	163	161	147	-14	-8,7
Zahl der weiblichen Personen:	87	100	146	159	159	0	0,0



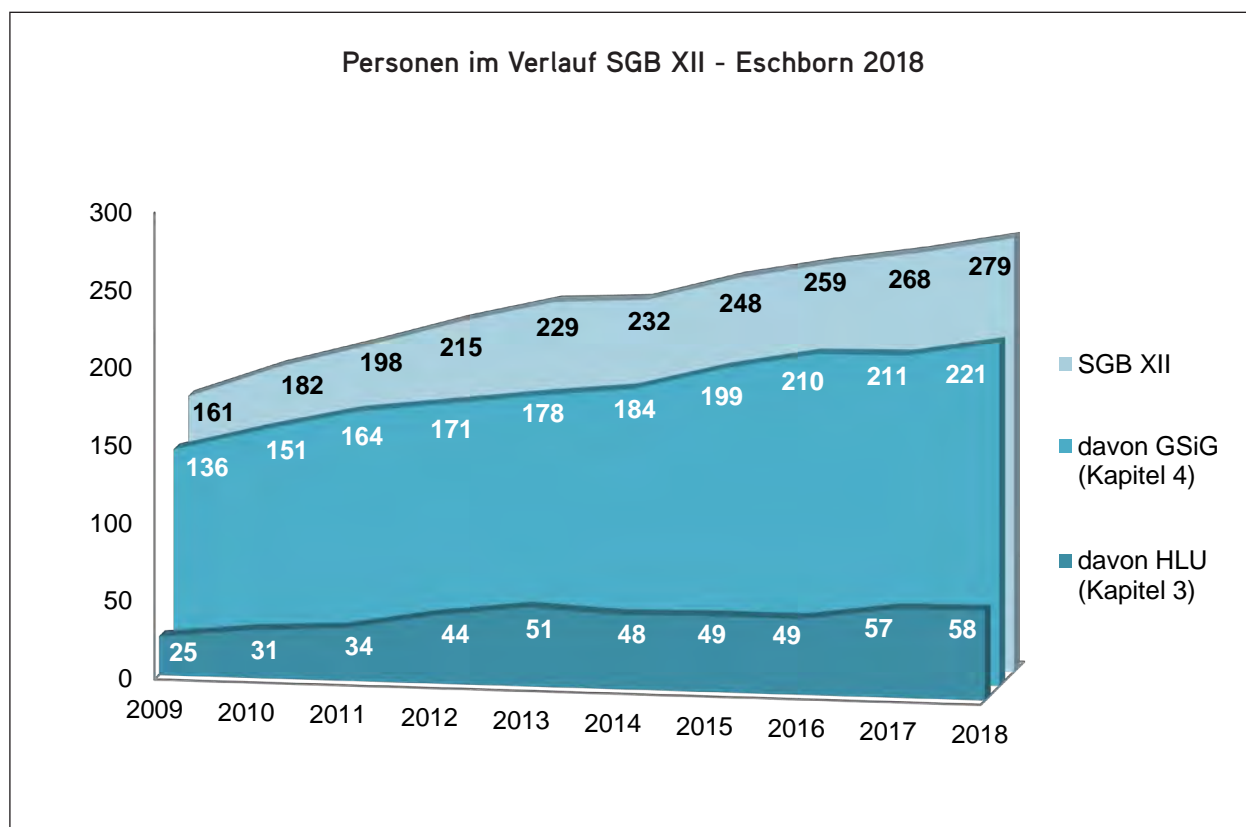


Eschborn

Einwohner 21.435 (zum 30.06.2018)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	199	213	223	227	235	8	3,5
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	232	248	259	268	279	11	4,1
Zahl der männlichen Personen:	100	108	115	112	120	8	7,1
Zahl der weiblichen Personen:	132	140	144	156	159	3	1,9
Davon deutsch	150	156	163	168	172	4	2,4
Zahl der männlichen Personen:	63	66	74	74	78	4	5,4
Zahl der weiblichen Personen:	87	90	89	94	94	0	0,0
Davon nicht deutsch	82	92	96	100	107	7	7,0
Zahl der männlichen Personen:	37	42	41	38	42	4	10,5
Zahl der weiblichen Personen:	45	50	55	62	65	3	4,8



Eschborn

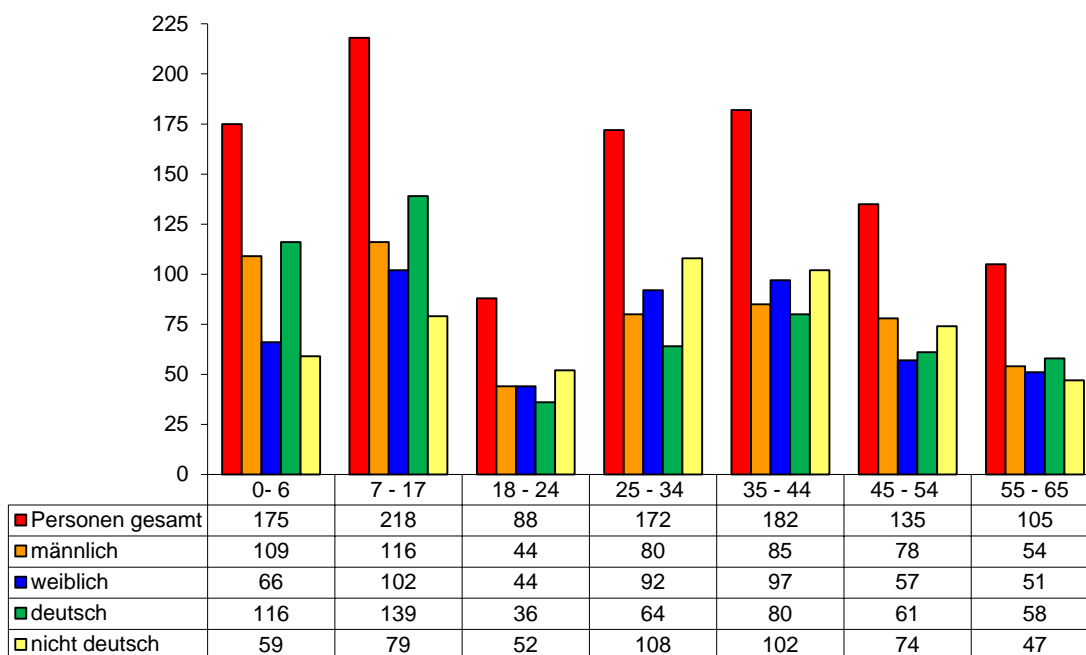
Einwohner 21.435 (zum 30.06.2018)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	461	470	522	520	471	-49	-9,4
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.010	992	1.096	1.132	1.075	-57	-5,0
Zahl der männlichen Personen:	488	491	564	595	566	-29	-4,9
Zahl der weiblichen Personen:	522	501	532	537	509	-28	-5,2
Davon deutsch	598	601	641	612	554	-58	-9,5
Zahl der männlichen Personen:	295	303	327	319	298	-21	-6,6
Zahl der weiblichen Personen:	303	298	314	293	256	-37	-12,6
Davon nicht deutsch	412	391	455	520	521	1	0,2
Zahl der männlichen Personen:	193	188	237	276	268	-8	-2,9
Zahl der weiblichen Personen:	219	203	218	244	253	9	3,7

Eschborn SGB II – Personen nach Altersklassen 2018





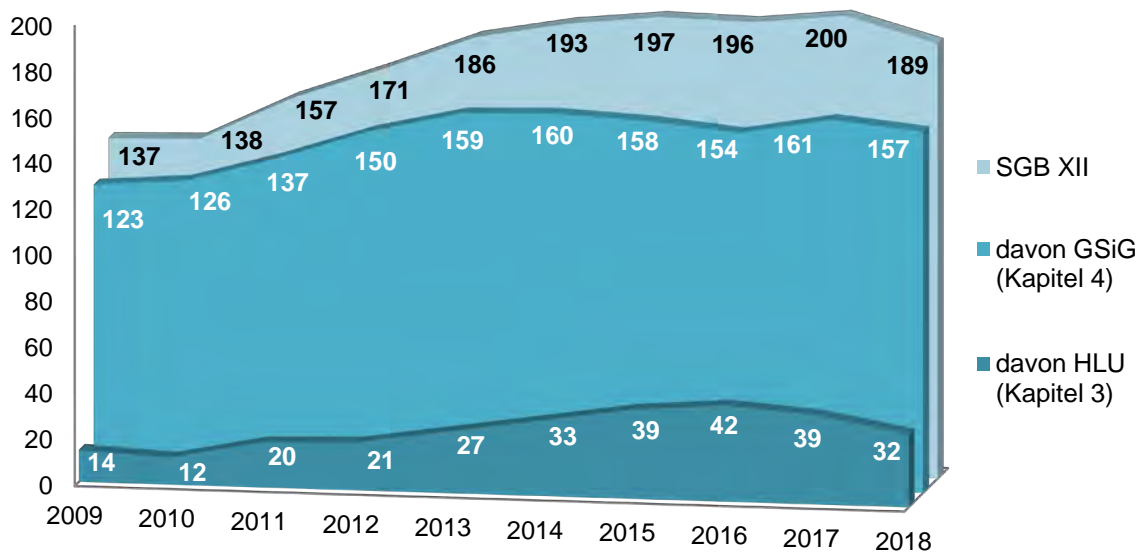
Flörsheim

Einwohner 21.373 (zum 30.06.2018)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	165	166	167	175	163	-12	-6,9
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	193	197	196	200	189	-11	-5,5
Zahl der männlichen Personen:	72	76	74	81	78	-3	-3,7
Zahl der weiblichen Personen:	121	121	122	119	111	-8	-6,7
Davon deutsch	118	127	121	128	119	-9	-7,0
Zahl der männlichen Personen:	43	50	45	53	50	-3	-5,7
Zahl der weiblichen Personen:	75	77	76	75	69	-6	-8,0
Davon nicht deutsch	75	70	75	72	70	-2	-2,8
Zahl der männlichen Personen:	29	26	29	28	28	0	0,0
Zahl der weiblichen Personen:	46	44	46	44	42	-2	-4,5

Personen im Verlauf SGB XII - Flörsheim 2018



Flörsheim

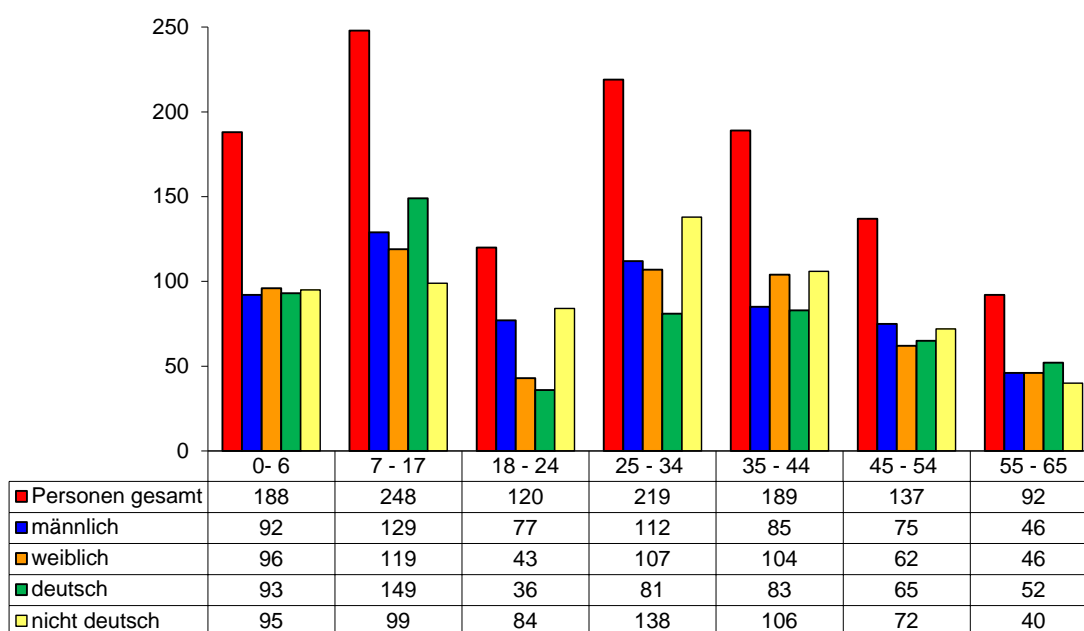
Einwohner 21.373 (zum 30.06.2018)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	464	427	484	553	560	7	1,3
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	973	883	968	1.181	1.193	12	1,0
Zahl der männlichen Personen:	482	423	483	595	616	21	3,5
Zahl der weiblichen Personen:	491	460	485	586	577	-9	-1,5
Davon deutsch	600	544	577	603	559	-44	-7,3
Zahl der männlichen Personen:	302	259	270	283	270	-13	-4,6
Zahl der weiblichen Personen:	298	285	307	320	289	-31	-9,7
Davon nicht deutsch	373	339	391	578	634	56	9,7
Zahl der männlichen Personen:	180	164	213	312	346	34	10,9
Zahl der weiblichen Personen:	193	175	178	266	288	22	8,3

Flörsheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2018



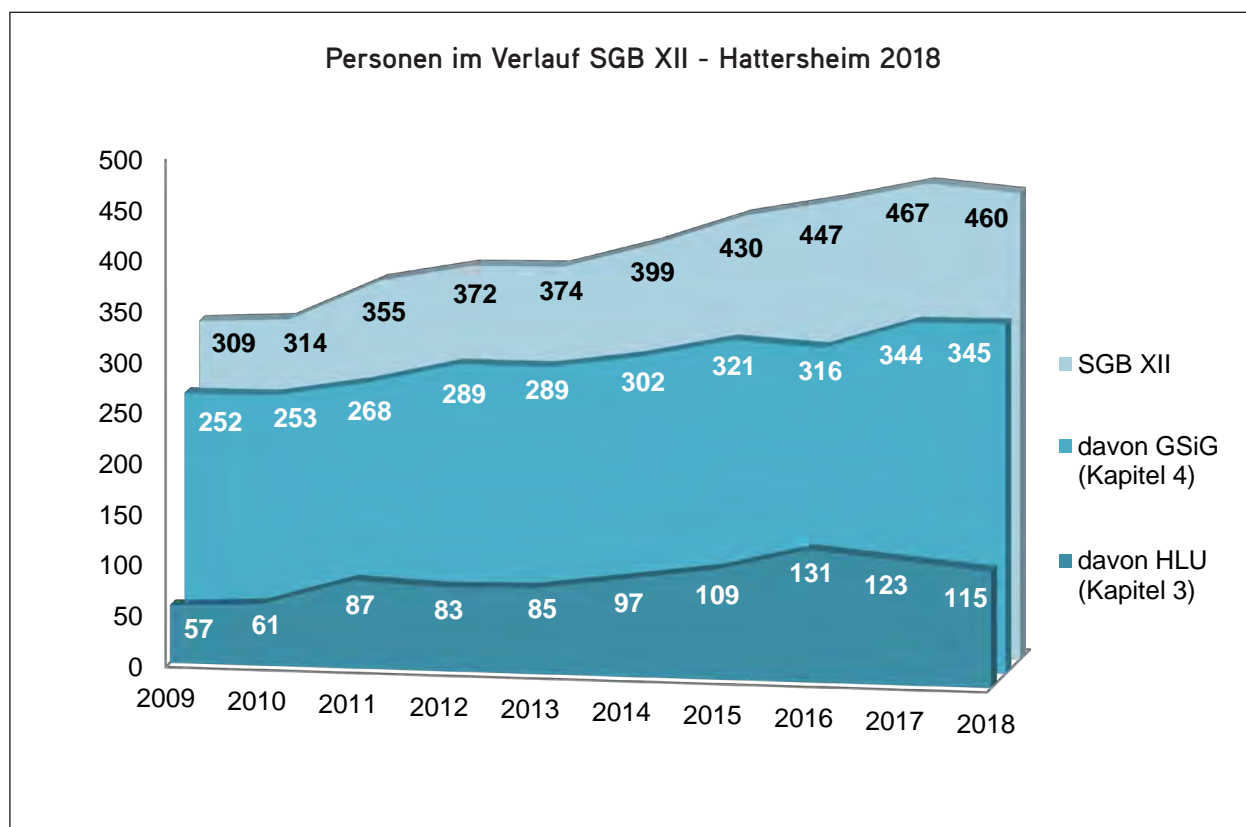


Hattersheim

Einwohner 27.541 (zum 30.06.2018)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	362	392	404	420	414	-6	-1,4
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	399	430	447	467	460	-7	-1,5
Zahl der männlichen Personen:	198	211	224	229	217	-12	-5,2
Zahl der weiblichen Personen:	201	219	223	238	243	5	2,1
Davon deutsch	269	290	310	318	314	-4	-1,3
Zahl der männlichen Personen:	134	147	159	159	155	-4	-2,5
Zahl der weiblichen Personen:	135	143	151	159	159	0	0,0
Davon nicht deutsch	130	140	137	149	146	-3	-2,0
Zahl der männlichen Personen:	64	64	65	70	62	-8	-11,4
Zahl der weiblichen Personen:	66	76	72	79	84	5	6,3



Hattersheim

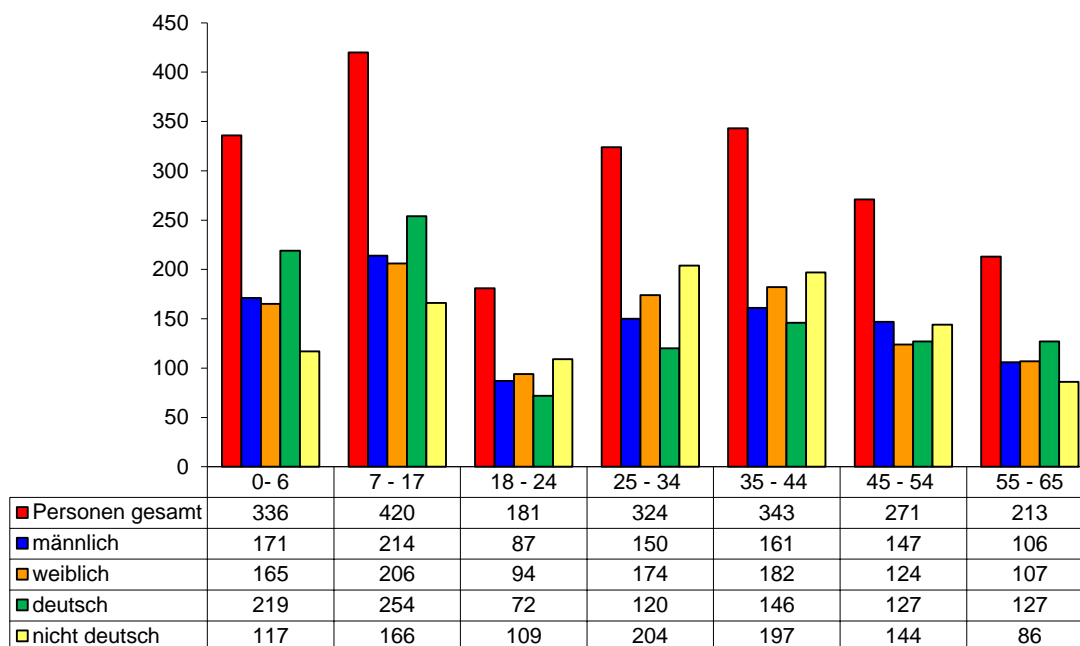
Einwohner 27.541 (zum 30.06.2018)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	964	997	1.027	1.001	970	-31	-3,1
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	2.027	2.112	2.148	2.141	2.088	-53	-2,5
Zahl der männlichen Personen:	979	1.040	1.074	1.094	1.036	-58	-5,3
Zahl der weiblichen Personen:	1.048	1.072	1.074	1.047	1.052	5	0,5
Davon deutsch	1.223	1.218	1.206	1.104	1.065	-39	-3,5
Zahl der männlichen Personen:	592	604	601	557	519	-38	-6,8
Zahl der weiblichen Personen:	631	614	605	547	546	-1	-0,2
Davon nicht deutsch	804	894	942	1.037	1.023	-14	-1,4
Zahl der männlichen Personen:	387	436	473	537	517	-20	-3,7
Zahl der weiblichen Personen:	417	458	469	500	506	6	1,2

Hattersheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2018



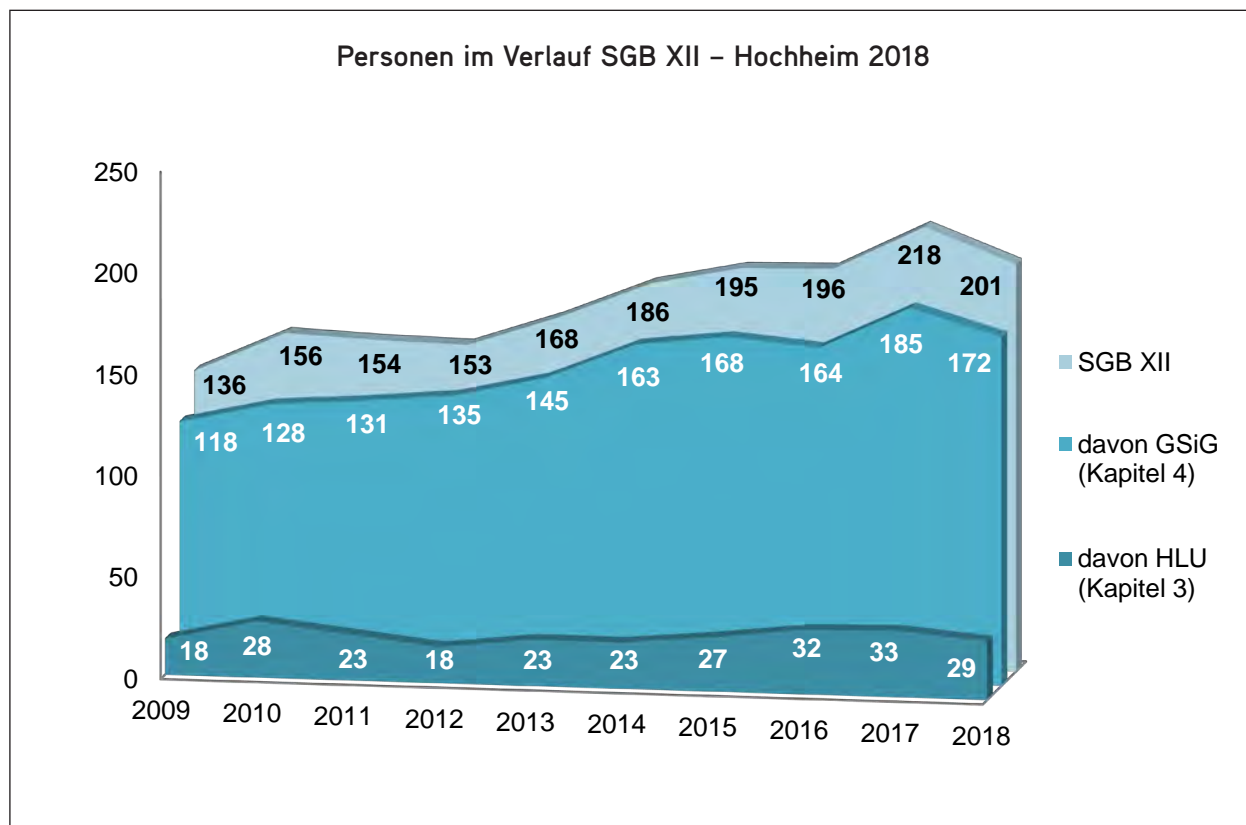


Hochheim

Einwohner 17.702 (zum 30.06.2018)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	167	173	176	196	180	-16	-8,2
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	186	195	196	218	201	-17	-7,8
Zahl der männlichen Personen:	81	88	91	105	93	-12	-11,4
Zahl der weiblichen Personen:	105	107	105	113	108	-5	-4,4
Davon deutsch	151	158	157	174	157	-17	-9,8
Zahl der männlichen Personen:	65	72	73	83	72	-11	-13,3
Zahl der weiblichen Personen:	86	86	84	91	85	-6	-6,6
Davon nicht deutsch	35	37	39	44	44	0	0,0
Zahl der männlichen Personen:	16	16	18	22	21	-1	-4,5
Zahl der weiblichen Personen:	19	21	21	22	23	1	4,5



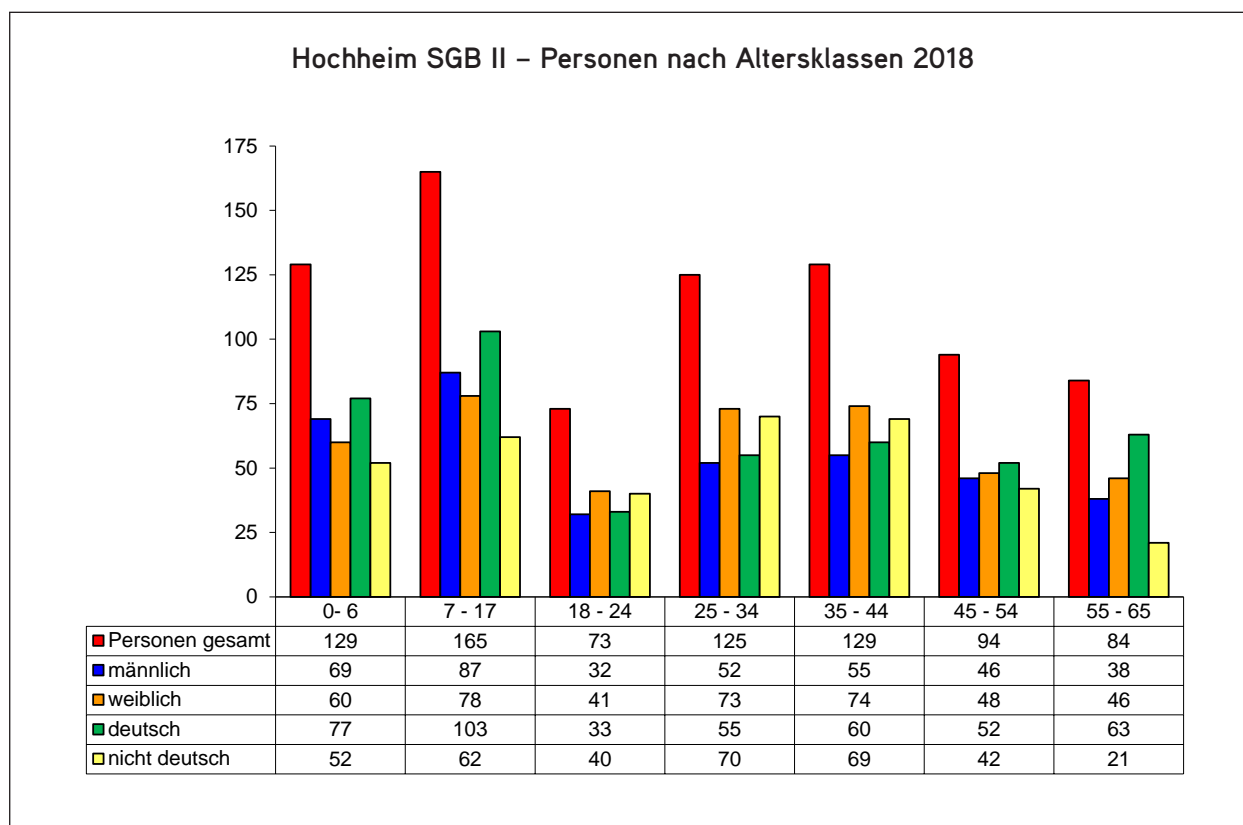
Hochheim

Einwohner 17.702 (zum 30.06.2018)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	348	327	323	356	362	6	1,7
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	722	698	673	744	799	55	7,4
Zahl der männlichen Personen:	320	317	294	340	379	39	11,5
Zahl der weiblichen Personen:	402	381	379	404	420	16	4,0
Davon deutsch	557	519	487	455	443	-12	-2,6
Zahl der männlichen Personen:	247	235	214	193	200	7	3,6
Zahl der weiblichen Personen:	310	284	273	262	243	-19	-7,3
Davon nicht deutsch	165	179	186	289	356	67	23,2
Zahl der männlichen Personen:	73	82	80	147	179	32	21,8
Zahl der weiblichen Personen:	92	97	106	142	177	35	24,6



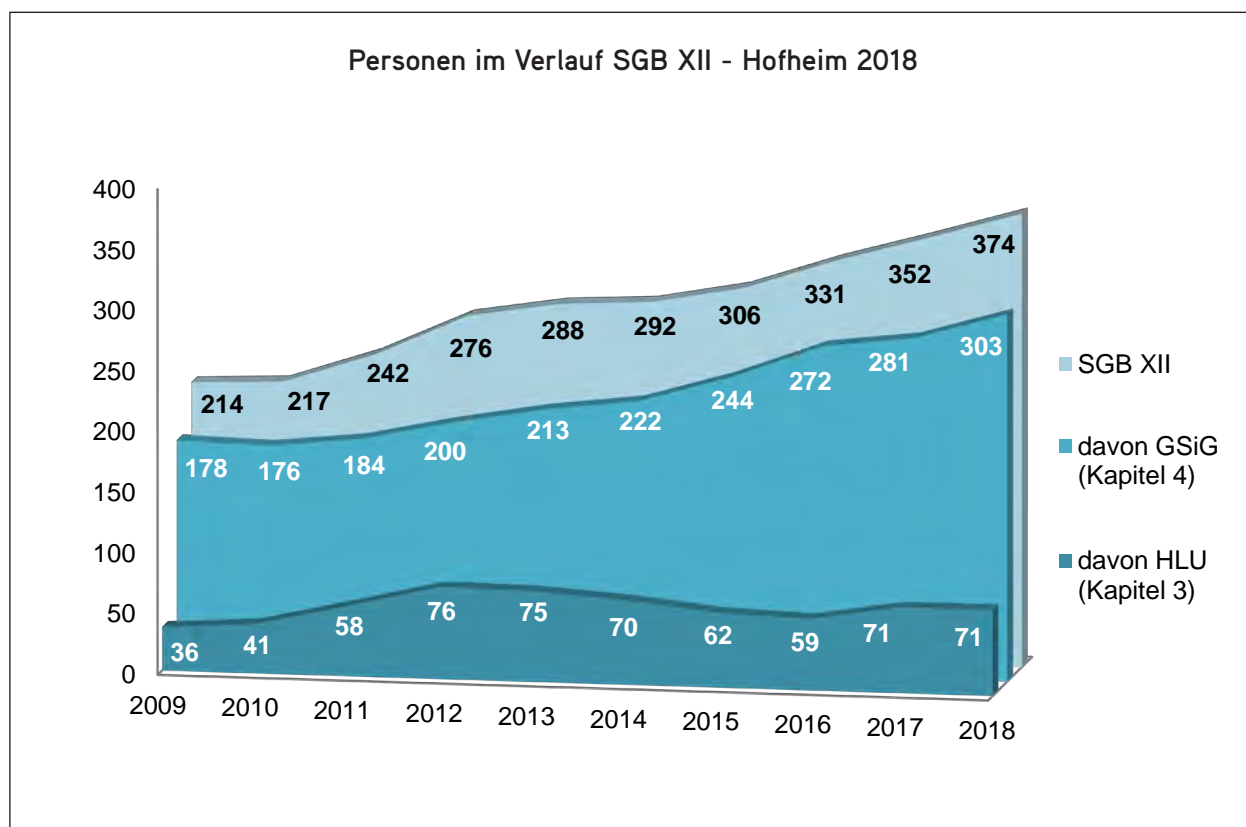


Hofheim

Einwohner 39.732 (zum 30.06.2018)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	262	275	293	312	334	22	7,1
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	292	306	331	352	374	22	6,3
Zahl der männlichen Personen:	131	141	153	167	180	13	7,8
Zahl der weiblichen Personen:	161	165	178	185	194	9	4,9
Davon deutsch	211	229	242	249	265	16	6,4
Zahl der männlichen Personen:	101	115	122	130	139	9	6,9
Zahl der weiblichen Personen:	110	114	120	119	126	7	5,9
Davon nicht deutsch	81	77	89	103	109	6	5,8
Zahl der männlichen Personen:	30	26	31	37	41	4	10,8
Zahl der weiblichen Personen:	51	51	58	66	68	2	3,0



Hofheim

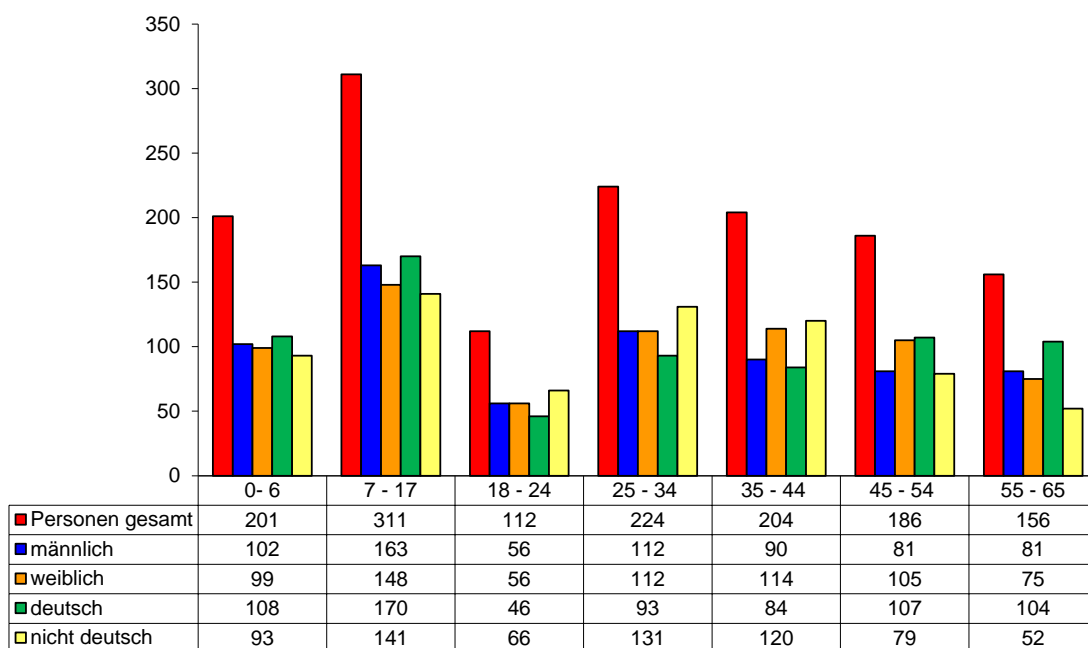
Einwohner 39.732 (zum 30.06.2018)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	662	651	706	696	653	-43	-6,2
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.379	1.322	1.434	1.459	1.394	-65	-4,5
Zahl der männlichen Personen:	654	642	703	728	685	-43	-5,9
Zahl der weiblichen Personen:	725	680	731	731	709	-22	-3,0
Davon deutsch	886	821	867	800	712	-88	-11,0
Zahl der männlichen Personen:	436	413	435	393	348	-45	-11,5
Zahl der weiblichen Personen:	450	408	432	407	364	-43	-10,6
Davon nicht deutsch	493	501	567	659	682	23	3,5
Zahl der männlichen Personen:	218	229	268	335	337	2	0,6
Zahl der weiblichen Personen:	275	272	299	324	345	21	6,5

Hofheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2018



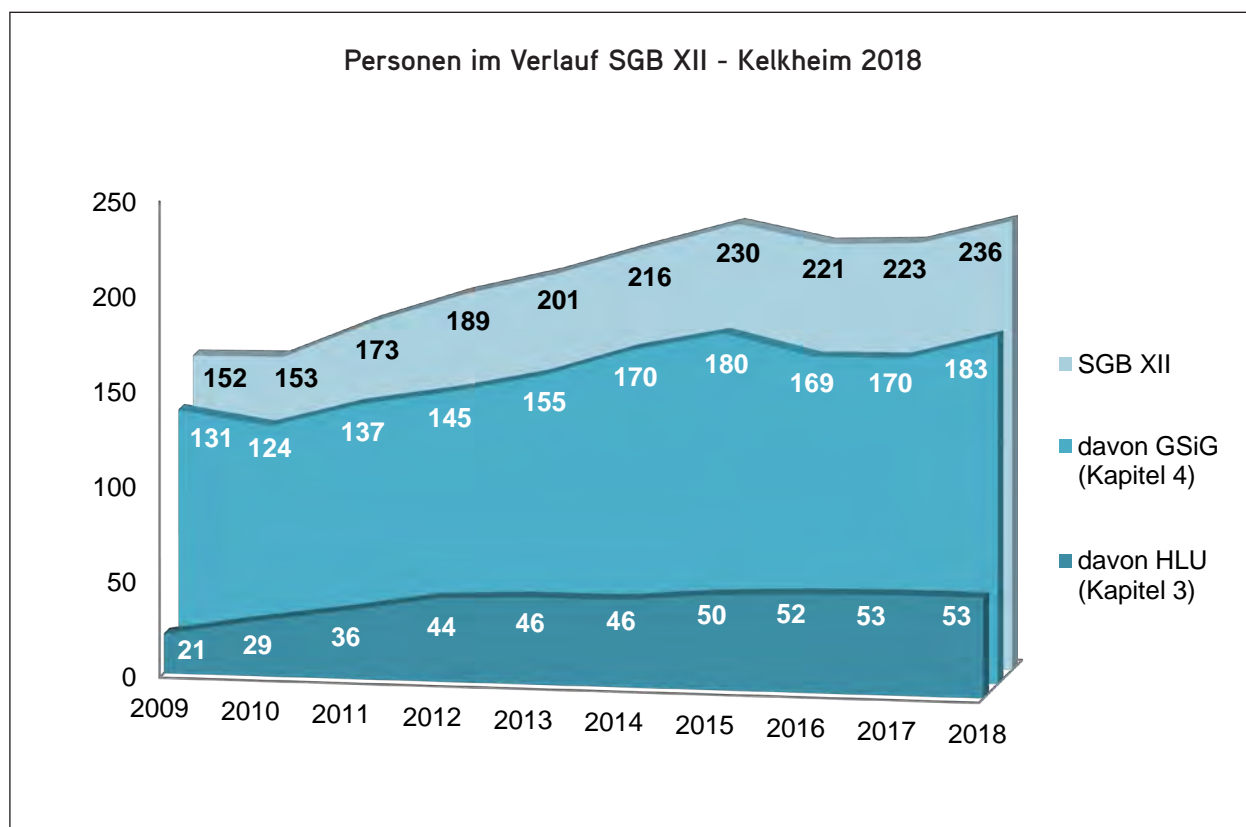


Kelkheim

Einwohner 28.976 (zum 30.06.2018)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	188	206	196	195	210	15	7,7
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	216	230	221	223	236	13	5,8
Zahl der männlichen Personen:	97	97	99	100	112	12	12,0
Zahl der weiblichen Personen:	119	133	122	123	124	1	0,8
Davon deutsch	156	165	156	156	155	-1	-0,6
Zahl der männlichen Personen:	72	73	73	73	75	2	2,7
Zahl der weiblichen Personen:	84	92	83	83	80	-3	-3,6
Davon nicht deutsch	60	65	65	67	81	14	20,9
Zahl der männlichen Personen:	25	24	26	27	37	10	37,0
Zahl der weiblichen Personen:	35	41	39	40	44	4	10,0



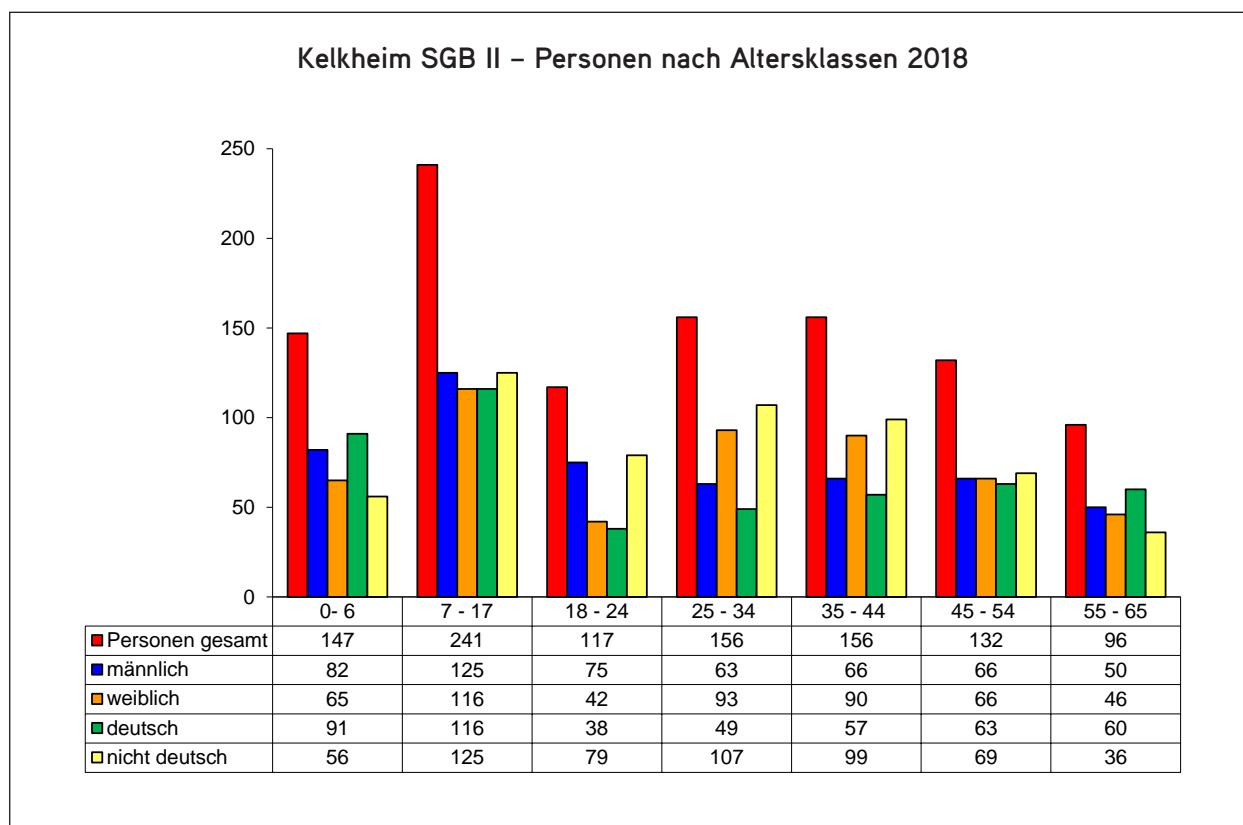
Kelkheim

Einwohner 28.976 (zum 30.06.2018)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	462	471	475	507	472	-35	-6,9
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	908	985	1.032	1.089	1.045	-44	-4,0
Zahl der männlichen Personen:	460	504	514	552	527	-25	-4,5
Zahl der weiblichen Personen:	448	481	518	537	518	-19	-3,5
Davon deutsch	550	557	571	540	474	-66	-12,2
Zahl der männlichen Personen:	288	291	290	280	247	-33	-11,8
Zahl der weiblichen Personen:	262	266	281	260	227	-33	-12,7
Davon nicht deutsch	358	428	461	549	571	22	4,0
Zahl der männlichen Personen:	172	213	224	272	280	8	2,9
Zahl der weiblichen Personen:	186	215	237	277	291	14	5,1



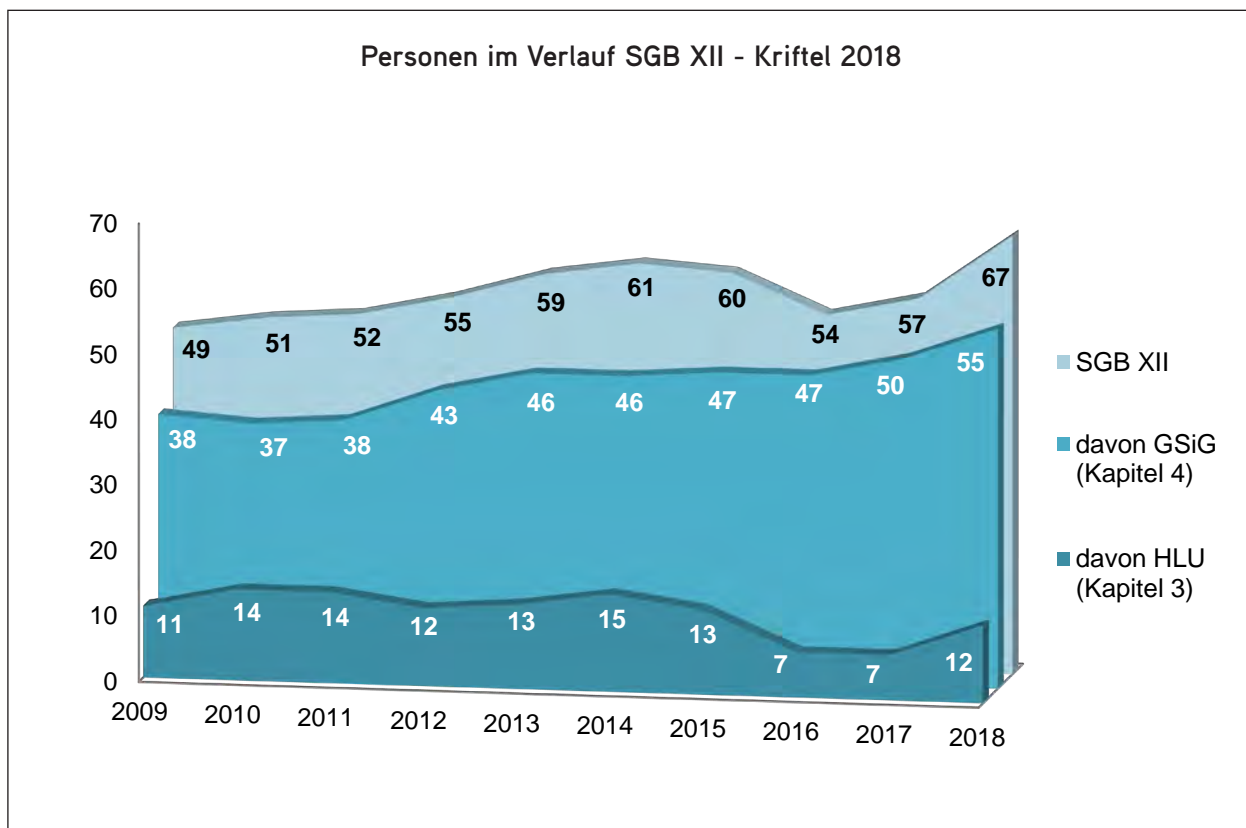


Kriftel

Einwohner 11.248 (zum 30.06.2018)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	59	58	52	55	63	8	14,5
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	61	60	54	57	67	10	17,5
Zahl der männlichen Personen:	28	25	22	25	33	8	32,0
Zahl der weiblichen Personen:	33	35	32	32	34	2	6,3
Davon deutsch	43	41	35	36	45	9	25,0
Zahl der männlichen Personen:	20	18	16	18	24	6	33,3
Zahl der weiblichen Personen:	23	23	19	18	21	3	16,7
Davon nicht deutsch	18	19	19	21	22	1	4,8
Zahl der männlichen Personen:	8	7	6	7	9	2	28,6
Zahl der weiblichen Personen:	10	12	13	14	13	-1	-7,1%



Kriftel

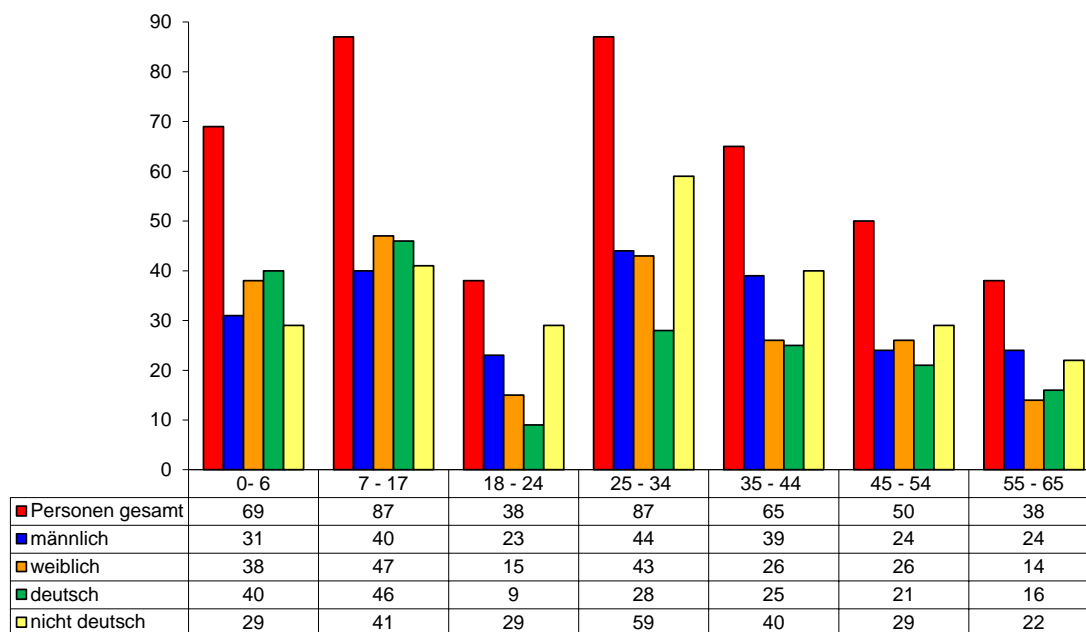
Einwohner 11.248 (zum 30.06.2018)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	165	181	204	206	198	-8	-3,9
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	336	392	436	442	434	-8	-1,8
Zahl der männlichen Personen:	169	186	219	229	225	-4	-1,7
Zahl der weiblichen Personen:	167	206	217	213	209	-4	-1,9
Davon deutsch	202	228	218	177	185	8	4,5
Zahl der männlichen Personen:	101	105	104	85	88	3	3,5
Zahl der weiblichen Personen:	101	123	114	92	97	5	5,4
Davon nicht deutsch	134	164	218	265	249	-16	-6,0
Zahl der männlichen Personen:	68	81	115	144	137	-7	-4,9
Zahl der weiblichen Personen:	66	83	103	121	112	-9	-7,4

Kriftel SGB II – Personen nach Altersklassen 2018





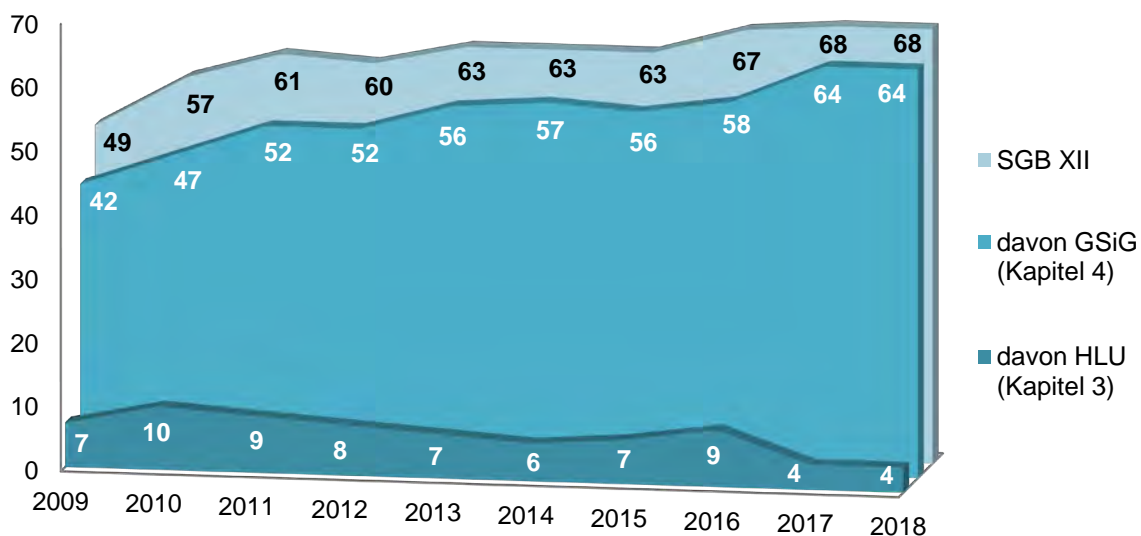
Liederbach

Einwohner 8.790 (zum 30.06.2018)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	56	56	61	61	61	0	0,0
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	63	63	67	68	68	0	0,0
Zahl der männlichen Personen:	25	27	31	29	31	2	6,9
Zahl der weiblichen Personen:	38	36	36	39	37	-2	-5,1
Davon deutsch	34	36	37	39	39	0	0,0
Zahl der männlichen Personen:	14	18	21	19	20	1	5,3
Zahl der weiblichen Personen:	20	18	16	20	19	-1	-5,0
Davon nicht deutsch	29	27	30	29	29	0	0,0
Zahl der männlichen Personen:	11	9	10	10	11	1	10,0
Zahl der weiblichen Personen:	18	18	20	19	18	-1	-5,3

Personen im Verlauf SGB XII - Liederbach 2018



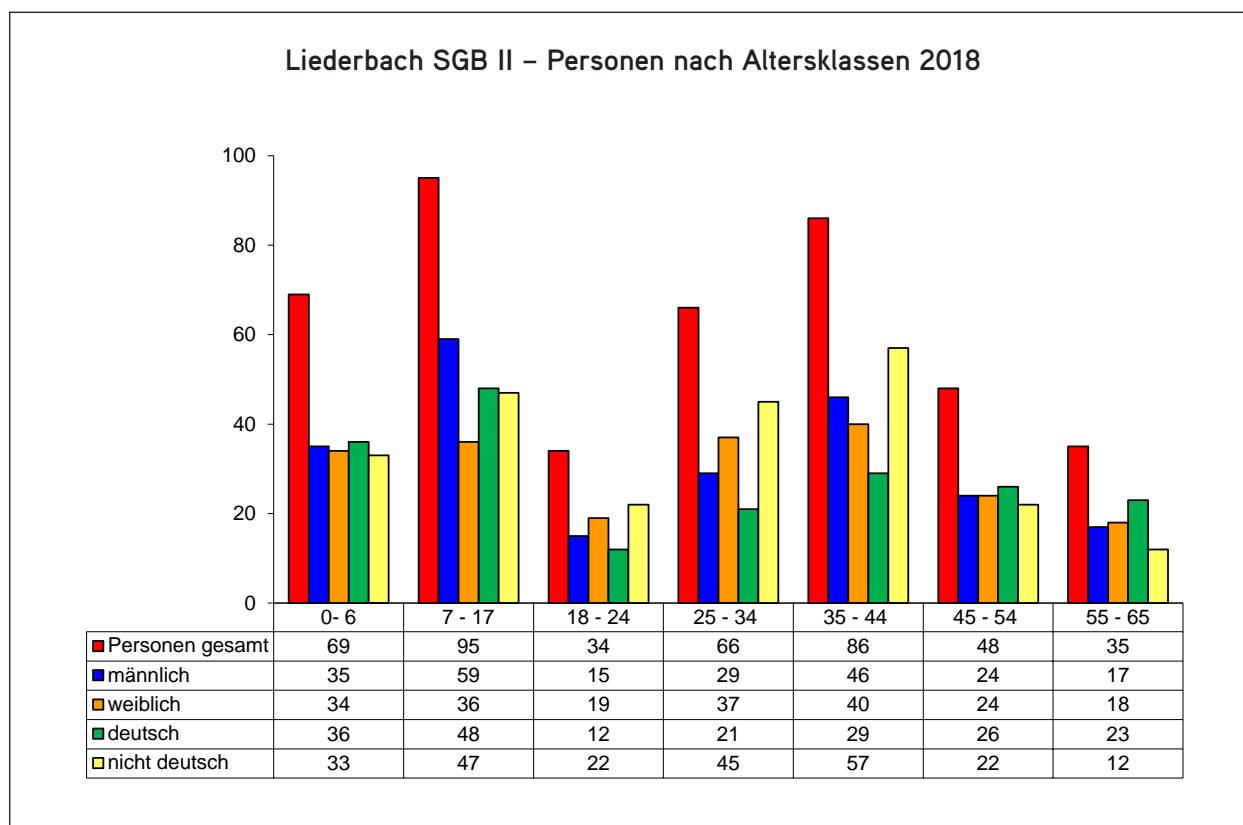
Liederbach

Einwohner 8.790 (zum 30.06.2018)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	177	175	204	196	189	-7	-3,6
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	353	363	440	456	433	-23	-5,0
Zahl der männlichen Personen:	177	187	237	243	225	-18	-7,4
Zahl der weiblichen Personen:	176	176	203	213	208	-5	-2,3
Davon deutsch	214	204	207	200	195	-5	-2,5
Zahl der männlichen Personen:	105	106	108	108	107	-1	-0,9
Zahl der weiblichen Personen:	109	98	99	92	88	-4	-4,3
Davon nicht deutsch	139	159	233	256	238	-18	-7,0
Zahl der männlichen Personen:	72	81	129	135	118	-17	-12,6
Zahl der weiblichen Personen:	67	78	104	121	120	-1	-0,8



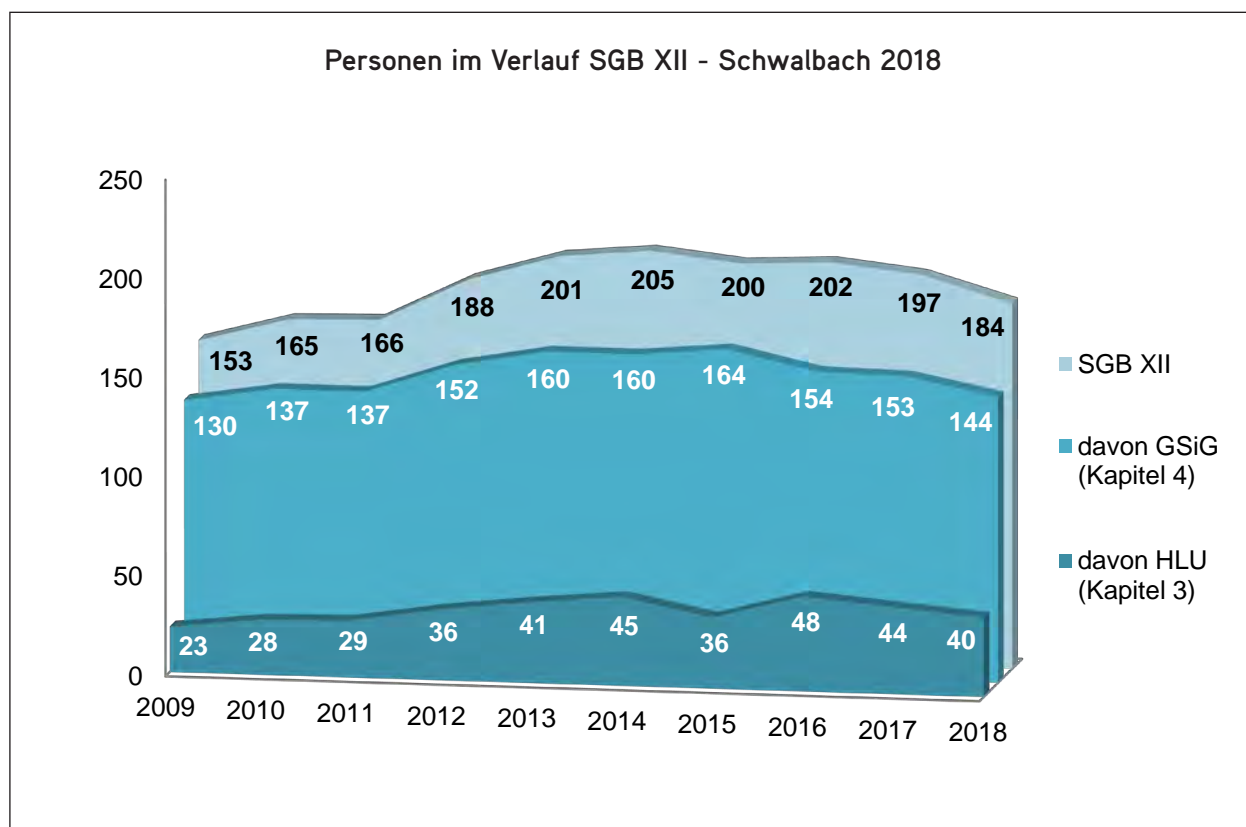


Schwalbach

Einwohner 15.340 (zum 30.06.2018)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	179	177	178	175	169	-6	-3,4
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	205	200	202	197	184	-13	-6,6
Zahl der männlichen Personen:	91	95	98	98	94	-4	-4,1
Zahl der weiblichen Personen:	114	105	104	99	90	-9	-9,1
Davon deutsch	136	133	137	126	118	-8	-6,3
Zahl der männlichen Personen:	58	61	65	62	64	2	3,2
Zahl der weiblichen Personen:	78	72	72	64	54	-10	-15,6
Davon nicht deutsch	69	67	65	71	66	-5	-7,0
Zahl der männlichen Personen:	33	34	33	36	30	-6	-16,7
Zahl der weiblichen Personen:	36	33	32	35	36	1	2,9



Schwalbach

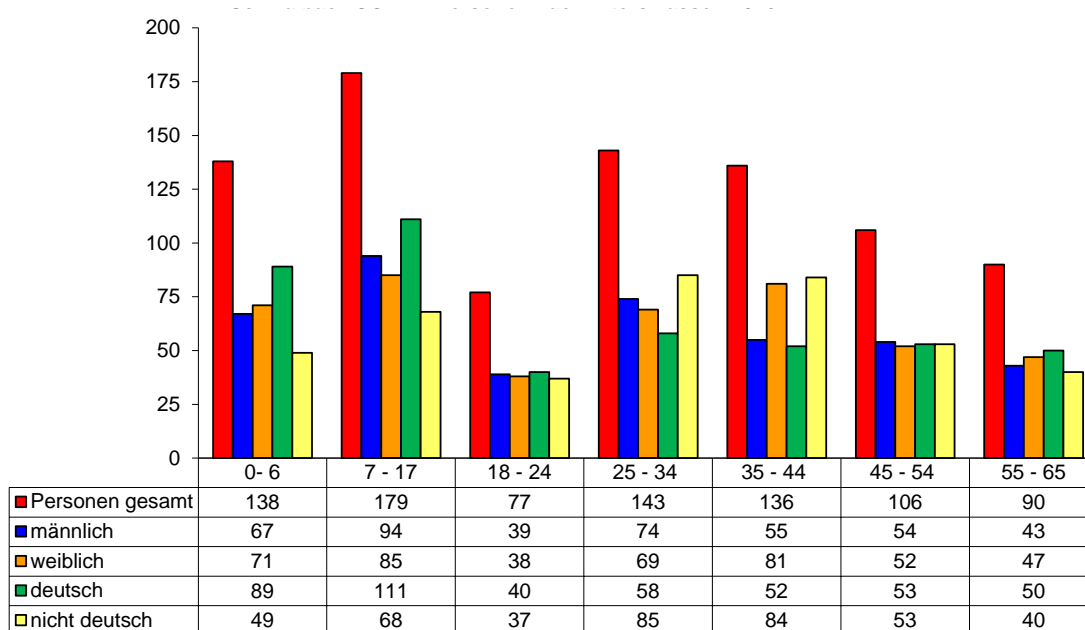
Einwohner 15.340 (zum 30.06.2018)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	415	413	435	424	384	-40	-9,4
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	938	911	996	979	869	-110	-11,2
Zahl der männlichen Personen:	459	436	471	481	426	-55	-11,4
Zahl der weiblichen Personen:	479	475	525	498	443	-55	-11,0
Davon deutsch	598	553	573	495	453	-42	-8,5
Zahl der männlichen Personen:	308	282	275	247	231	-16	-6,5
Zahl der weiblichen Personen:	290	271	298	248	222	-26	-10,5
Davon nicht deutsch	340	358	423	484	416	-68	-14,0
Zahl der männlichen Personen:	151	154	196	234	195	-39	-16,7
Zahl der weiblichen Personen:	189	204	227	250	221	-29	-11,6

Schwalbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2018



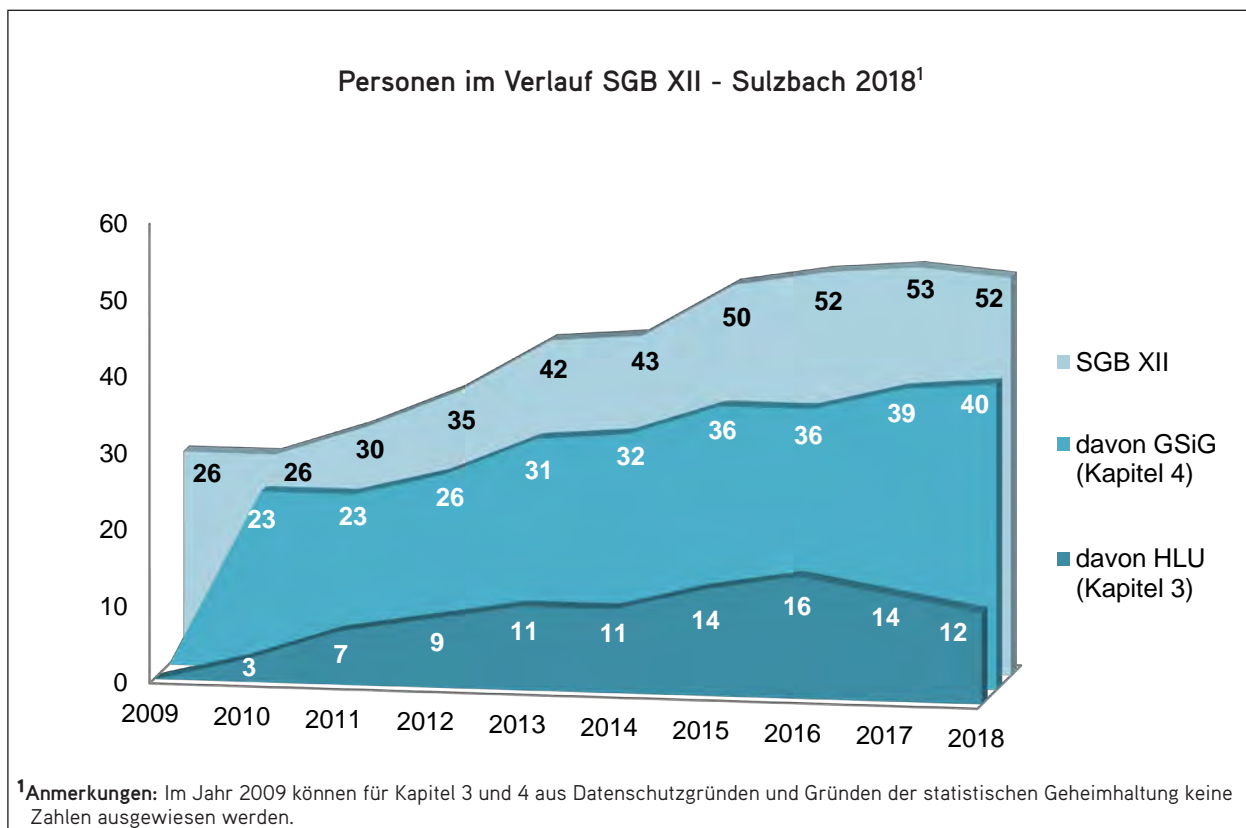


Sulzbach

Einwohner 8.967 (zum 30.06.2018)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	39	46	49	48	47	-1	-2,1%
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	43	50	52	53	52	-1	-1,9%
Zahl der männlichen Personen:	20	24	28	26	24	-2	-7,7%
Zahl der weiblichen Personen:	23	26	24	27	28	1	3,7%
Davon deutsch	34	42	43	44	43	-1	-2,3%
Zahl der männlichen Personen:	16	21	25	22	20	-2	-9,1%
Zahl der weiblichen Personen:	18	21	18	22	23	1	4,5%
Davon nicht deutsch	9	8	9	9	9	0	0,0%
Zahl der männlichen Personen:	4	3	3	4	4	0	0,0%
Zahl der weiblichen Personen:	5	5	6	5	5	0	0,0%



Sulzbach

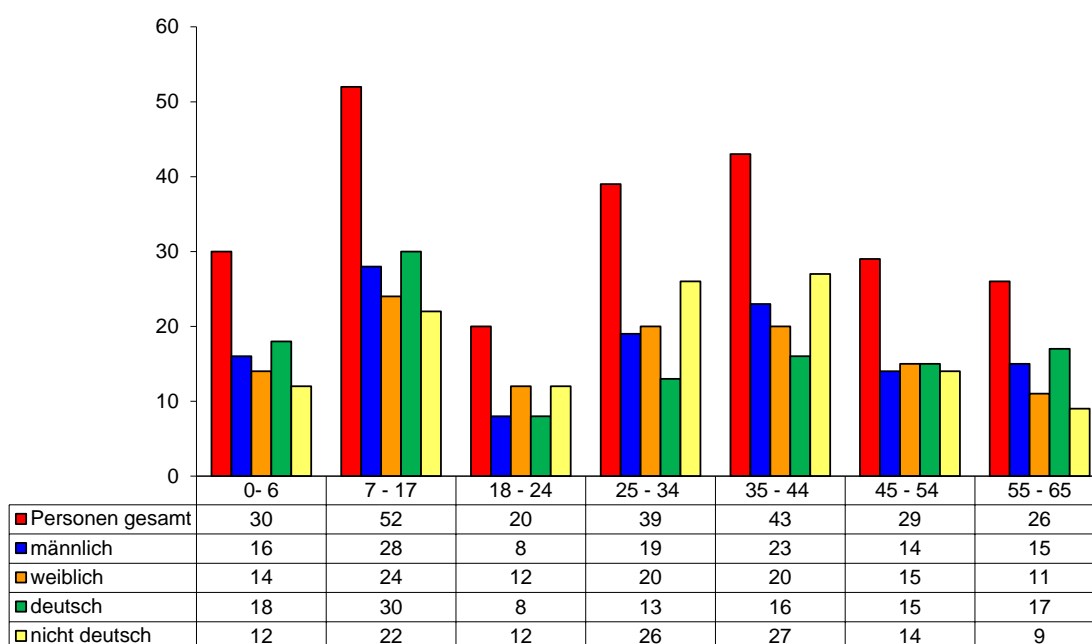
Einwohner 8.967 (zum 30.06.2018)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung zu 2017	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	116	103	114	142	126	-16	-11,3
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	212	200	201	286	239	-47	-16,4
Zahl der männlichen Personen:	109	95	99	152	123	-29	-19,1
Zahl der weiblichen Personen:	103	105	102	134	116	-18	-13,4
Davon deutsch	147	139	134	145	117	-28	-19,3
Zahl der männlichen Personen:	75	67	67	77	62	-15	-19,5
Zahl der weiblichen Personen:	72	72	67	68	55	-13	-19,1
Davon nicht deutsch	65	61	67	141	122	-19	-13,5
Zahl der männlichen Personen:	34	28	32	75	61	-14	-18,7
Zahl der weiblichen Personen:	31	33	35	66	61	-5	-7,6

Sulzbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2018



Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen im SGB II und SGB XII

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

Die Empfänger von Leistungen nach dem **SGB II und SGB XII** sind Personen, die Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung erhalten bzw. den gesetzlichen Mindestbedarf zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können und somit **leistungsberechtigt** sind.

Alle Personen die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, werden als **Bedarfsgemeinschaft** (BG) oder **Haushaltsgemeinschaft** (HG) geführt. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Diese könnten allerdings für sich selbst SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten und dann als weitere Bedarfsgemeinschaft innerhalb des gesamten Haushaltes gelten.

Hinweise zur Interpretation von SGB II-Daten – die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Für den SGB II-Bezug ist es notwendig, dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft **erwerbsfähig und leistungsberechtigt** (eLb) ist. Als erwerbsfähig gilt, wer das 15. Lebensjahr vollendet und die maßgebliche Altersgrenze noch nicht erreicht hat, nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig zu sein und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten als **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige, zumutbare Beschäftigung suchen und dabei der Vermittlung zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter / Kommunalen Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Kriterien, die unter anderem dazu führen, **nicht in der Arbeitslosenstatistik** aufgeführt zu werden, sind:

- Erwerbstätigkeit (ab 15 Std. / Woche; in Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit) mit ergänzenden Leistungen zur Grundsicherung
- Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen im SGB II und SGB XII

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II und SGB XII

- Personen, deren Verfügbarkeit durch § 10 SGB II oder § 428 SGB III / § 65 SGB II rechtlich eingeschränkt ist
- wiederholte Sanktionierungen bzw. wiederholte Pflichtverletzungen ohne Angabe von Gründen.

Die Gesetzesänderungen im Zuge der SGB II-Einführung führten auch zu einer Neuregelung der Sozialhilfe im SGB XII. Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt, die Personen erhalten können, die auf Zeit voll erwerbsgemindert sind, wurde die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung in das SGB XII integriert. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist immer die Leistungsberechtigung des Antragstellers; er ist nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt aus seinem Einkommen und Vermögen sicherzustellen. Neben diesen beiden Leistungen, die den Lebensunterhalt sicherstellen, regelt das SGB XII weitere Leistungen, wie z.B. die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Gesundheitshilfe, Hilfe zur Pflege, Altenhilfe, Haushaltshilfe, Bestattungskosten, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Hinweise zur Interpretation von SGB XII Daten – die Sozialhilfe

Die im Sozialbericht ausgewiesenen Daten beziehen sich auf die Personen, die nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII leistungsberechtigt sind oder ambulante Hilfen nach dem 5. - 9. Kap. SGB XII erhalten.

Das 4. Kapitel SGB XII umfasst die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese ist für die Personen zu leisten, welche die Altersgrenze erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

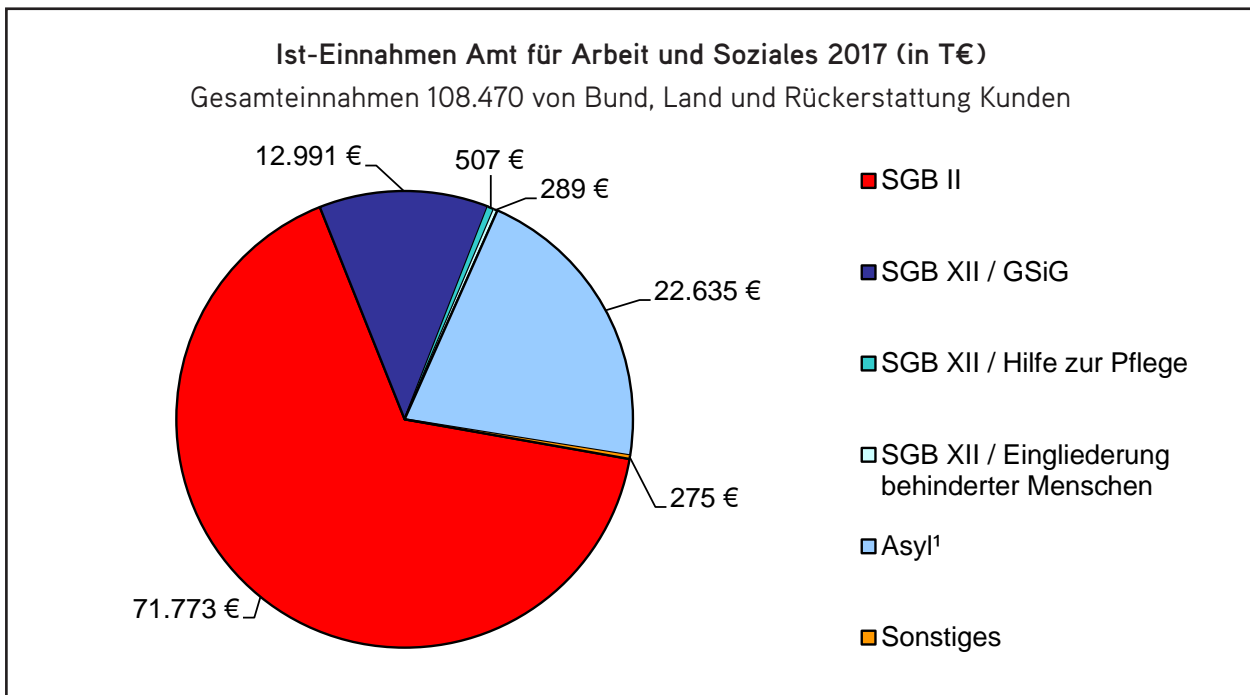
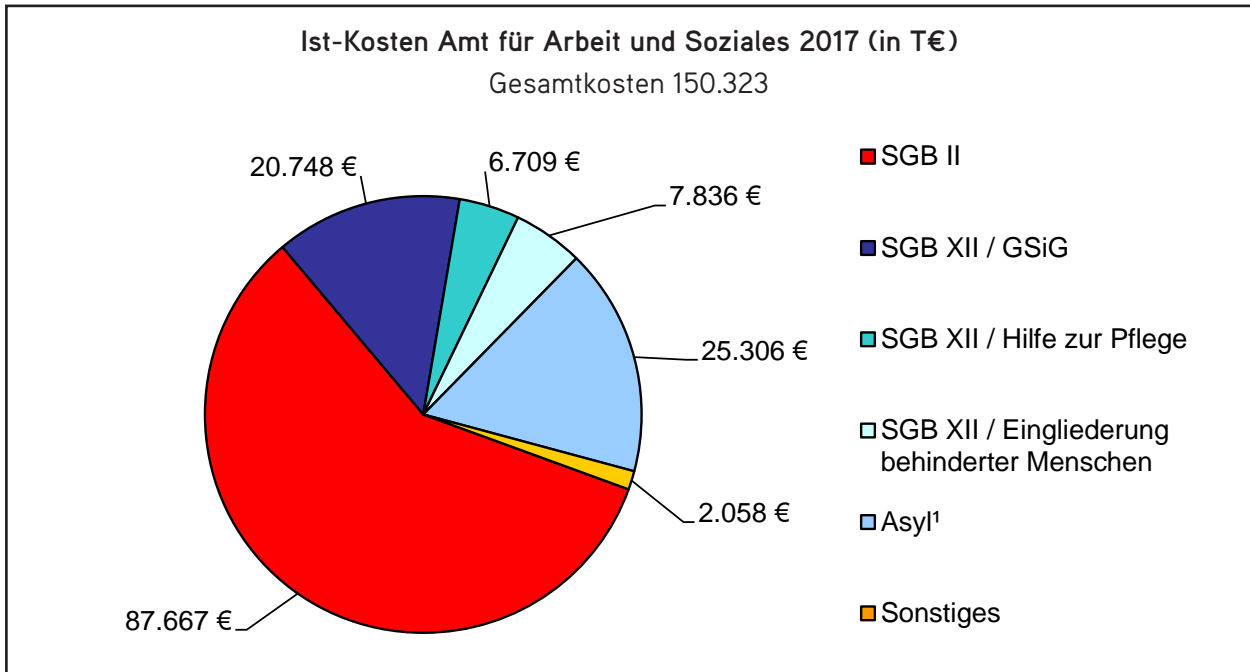
Das 3. Kapitel SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Diese erhalten Personen unterhalb der Altersgrenze die durch Krankheit zeitweise (und nicht dauerhaft) erwerbsunfähig sind, im Vorruhestand sind und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. HLU gilt als „Übergangssituation“.

Die Wechselbeziehungen zwischen dem SGB II und dem SGB XII

Nach dem SGB II ist derjenige erwerbsfähig, der unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Besteht jedoch Erwerbsfähigkeit unter drei Stunden täglich, für einen Zeitraum über sechs Monate und befindet sich die Person nicht als Angehöriger eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezug, erfolgt ein Wechsel in die Zuständigkeit des SGB XII. Es kann in relativ kurzen Zeitabständen ein mehrfacher Wechsel zwischen dem SGB II und dem SGB XII stattfinden.

Amt für Arbeit und Soziales

Kosten der Produkte 2017¹

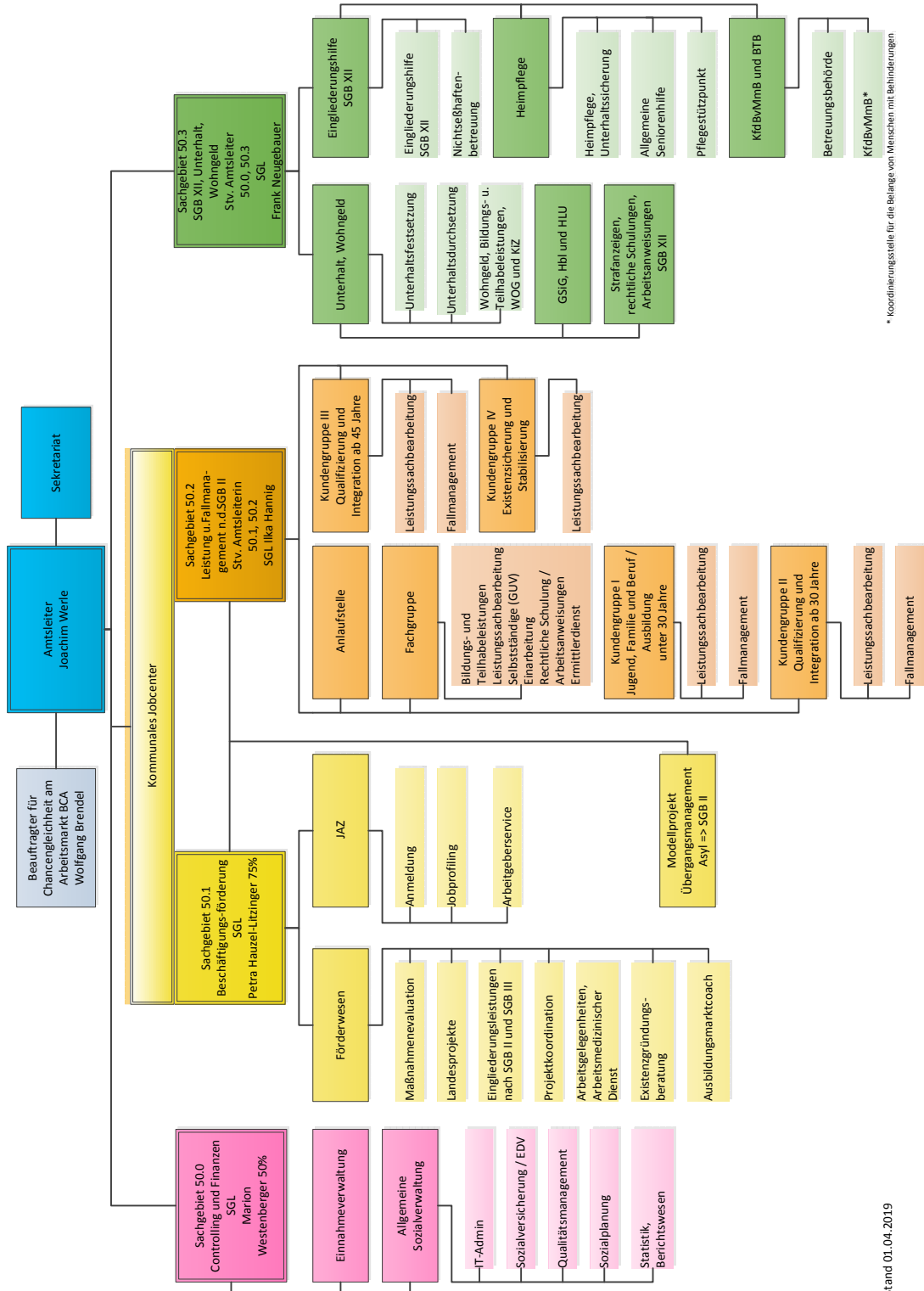


¹ Die Zahlen für 2018 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts noch nicht vor. Somit ergibt sich für 2017 ein Zuschussbedarf für den Main-Taunus-Kreis von 41.853 T €.

² Die Budgetverantwortung für die Produkte 5005, 5006 und 5009 (Asyl) obliegt seit 01.02.2016 gemäß Organisationsverfügung des Landrates vom 29.01.2016 dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Dezernat III – Kreisbeigeordneter Johannes Baron

Amt für Arbeit und Soziales



* Koordinierungsstelle für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Impressum:

Herausgeber:

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Amt für Arbeit und Soziales
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Wir danken allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit, die die Erstellung des diesjährigen Sozialberichtes möglich gemacht haben.

Ergänzende Informationen:

Die Berichte des Amtes für Arbeit und Soziales sind auf den Internetseiten des Main-Taunus-Kreises zu finden und können als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

- Sozialbericht – www.mtk.org/Sozialbericht
- Altenhilfeplan – <https://www.mtk.org/Altenhilfeplan>
- Eingliederungsbericht – www.mtk.org/Eingliederungsbericht

Kontakt / Bezug des Sozialberichtes 2017/18:

sozialplanung@mtk.org oder Tel.: 06192 201-1406

Kartografie:

Die Kreiskarte wurde uns mit freundlicher Genehmigung vom © Kartografie Verwaltungs-Verlag München – www.stadtplan.net – Lizenz-Nr. 07/05/71 zur Verfügung gestellt.

Erscheinungsdatum: Mai 2019